Biblioteka UMK Toruń
027183/1927

Bericht über die Verhandlungen des 36. OSTPREUSSISCHEN STÄDTETAGES

am 24. u. 25. Juni 1927

in Lyck

Bericht

über die Verhandlungen

des

36. Ostpreußischen Städtetages

am 24. und 25. Juni 1927

in Lyck.

Inhalt:

Seite

A. Ansprachen am Begrüßungsabend 3

B. Erster Verhandlungstag

I. a) Eröffnung und Ansprachen 5

b) Ansprache des Präsidenten des Deutschen und Preußischen Städtetages Dr. Dr. Mulert-Berlin 8

c) Feststellung der Teilnehmer 13

II. Vorträge:

1. Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der Sport- und Turnpflege 13
Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner-Königsberg Pr.

2. Der Rundfunk — ein neuer Kulturfaktor der Ostmark 19
Stadtrat Beyse-Königsberg Pr.

3. Farbe im Stadtbild 25
Stadtbaurat Mast-Königsberg Pr.

III. Geschäftliches:

a) Gründung einer Hauptverkehrsstelle für Ost- und Westpreußen . . 33
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg Pr.

b) Wahl der Rechnungsprüfungskommission 35

C. Zweiter Verhandlungstag:

I. Ansprachen 36

II. Vortrag:

Vertiefung der kommunalen gesundheitsfürsorgerischen Tätigkeit durch Arbeitsgemeinschaften 37
Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski-Königsberg Pr.

III. Geschäftliches:

1. Geschäftsbericht 46

2. Kassenbericht 47

3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Kassenführers 49

4. Wahl des Vorstandes 49

5. Bestimmung des Tagungsortes der nächsten Vollversammlung . . . 49

IV. Vortrag:

Kommunale Gegenwartsfragen 49
Geschäftsführer des Reichsstädtebundes Dr. Haekel-Berlin

027183

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W KRAKOWIE

W. 31/72

Der 36. Ostpreußische Städtetag wurde am **Donnerstag, den 23. Juni 1927,** durch einen Begrüßungsabend in Fligges Garten eröffnet.

Bürgermeister Lackner-Lyck: Herzlich willkommen in Lyck, meine Damen und Herren vom Städtetag! Die Hauptstadt Masurens ist gerüstet zu Ihrer Tagung. Wir freuen uns, in unseren Mauern eine so stattliche Zahl Gäste sehen zu dürfen. Wir freuen uns, daß so viele Damen und Herren des Städtetages uns die Ehre geben, obwohl nicht für alle der Weg bequem war. Die Zahl der Teilnehmer ist uns ein sehr erfreulicher Beweis, daß das Interesse, das Sie alle an der Südostecke der Provinz nehmen, ein reges ist. Und wir wollen Ihnen danken, indem wir Ihnen, so gut es unsere schwachen Kräfte vermögen, diese beiden Tage so angenehm wie möglich gestalten. Nur die eine Bitte dürfen wir Ihnen allen vorlegen: Haben Sie die Güte, Ihre Ansprüche nicht zu hoch zu schrauben. Die geistige Arbeit, die morgen und übermorgen geleistet werden soll, steht auf einer erlesenen Höhe. Was wir an Uebrigem unsererseits dazu tun, ist nur der bescheidene Ausdruck der Gastfreundschaft, die wir Ihnen von ganzem Herzen ehrlich geben (Beifall). Mögen Sie darin, daß heute so viele nach Lyck und aus Lyck hierher gekommen sind, um mit Ihnen zusammen zu sein, den Ausdruck der lebhaften Freude finden, daß Sie so zahlreich zu uns gekommen sind. Ungefähr 250 war die Zahl der Anmeldungen. Wieviele ohne Anmeldungen gekommen sind, kann ich heute nicht sagen, vielleicht morgen. Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen diese beiden Tage recht angenehm und fröhlich zu gestalten. Die Arbeit gedeiht am besten, wenn sie mit frohem Sinn begonnen und weitergeführt wird. Möge es uns gelingen, Ihnen zu zeigen — und des seien Sie sicher — daß Sie uns besonders liebe Gäste sind. In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen! (Beifall).

Der Vorsitzende des Ostpreußischen Städtetages, **Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer-Königsberg Pr.**, erwidert hierauf: Meine Damen und Herren! Für die liebenswürdigen warmherzigen Worte der Begrüßung, die Sie verehrter Herr Kollege Lackner soeben an uns gerichtet haben, darf ich Ihnen namens der Teilnehmer des Ostpreußischen Städtetages herzlichen Dank sagen. Wir sind gern der Einladung der Stadt Lyck gefolgt. Es ist ja eine sehr erfreuliche Gewohnheit des Ostpreußischen Städtetages, daß er seine Tagungen wechselnd an den verschiedenen Orten der Provinz abhält. So sind wir im Laufe der letzten Jahre vom Westen nach dem Osten, von Elbing, Marienburg, Rastenburg, über Tilsit jetzt nach dem äußersten Südosten der Provinz gekommen. Wir freuen uns, daß gerade auch die hiesige Bürgerschaft einen so regen Anteil an der Tagung des Ostpreußischen Städtetages nimmt und danken Ihnen und der gesamten Bürgerschaft besonders herzlich für die liebenswürdige und gastfreundschaftliche Aufnahme. Wir entnehmen daraus, daß wir Ihnen hier willkommen sind, und Sie sollen daraus, daß wir hierhergekommen sind, das Bewußtsein entnehmen, daß wir uns, ob Ost oder West, ob Nord oder Süd, mit der Provinz verbunden fühlen zu einer einzigen Einheit: Ostpreußen.

Meine Damen und Herren! Wir leben hier unter ganz besonders schweren Bedingungen. Durch den polnischen Korridor sind wir vom Mutterlande abgeschnürt. Wir können die schwierige Lage, in der wir uns befinden, nur dann meistern, wenn wir alle hier in der Provinz einheitlich zusammenstehen und unsere Forderungen und Wünsche auf Hilfe und Unterstützung gegenüber den Reichs- und Staatsbehörden einheitlich vertreten. Dieses Einheitsbewußtsein kommt am besten dadurch zum Ausdruck, daß wir hier in Lyck heute, morgen und übermorgen Vertretungen aller ostpreußischen Städte haben. Ich hoffe und wünsche, daß der Ostpreußische Städtetag das erfüllen wird, was bei seiner diesmaligen Tagung auf ihn gesetzt ist, und insbesondere die Vorträge, die wir morgen und übermorgen hören werden, uns reiche Belehrung bringen werden. In diesem Sinne und aus diesen Erwägungen heraus darf ich schon heute der Stadt Lyck für die liebenswürdige und herzliche Aufnahme herzlich danken. Ich hoffe, daß der Ostpreußische Städtetag einen guten Verlauf nehmen wird (Beifall).

Erster Verhandlungstag.

Freitag, den 24. Juni 1927.

Eröffnungsrede des Vorsitzenden, **Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer-Königsberg Pr.:** Ich eröffne den 36. Ostpreußischen Städtetag und heiße Sie alle hier in Lyck herzlich willkommen. Mit besonderer Freude begrüße ich unter den Ehrengästen Herrn Präsidenten Dr. Mulert, der zum erstenmal in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetages unter uns in Ostpreußen weilt. Herr Geschäftsführer Dr. Haekel, der uns morgen durch einen Vortrag erfreuen wird, ist erst in der Lage, morgen hier zu erscheinen. Meine Damen und Herren! Die beiden Herren von den großen Spitzenorganisationen, dem Deutschen und Preußischen Städtetag und dem Reichsstädtebund, die Herren Dr. Mulert und Dr. Haekel, sind beide Ostpreußen. Es ist mit ganz besonderer Freude zu begrüßen, daß das ostpreußische Element gerade durch die beiden hervorragenden Vertreter in den Spitzenorganisationen zu einer solchen Ehre und Anerkennung gekommen ist. Wir sollen uns sie als Mittler dienen lassen — durch die Beziehungen, die wir persönlich zu diesen Herren haben — gemeinsam mit den großen Spitzenverbänden die schwere Arbeit, die uns als Ostpreußischer Städtetag obliegt, zu leisten.

Ich habe dann mit besonderer Freude unter uns zu begrüßen den Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Herrn Vizepräsidenten Dr. Herbst, der ja früher selbst als Mitgliedsvertreter dem Ostpreußischen Städtetag angehört hat und der ja immer warm für die Interessen der ostpreußischen Städte eingetreten ist. Herr Regierungspräsident von Ruperti-Allenstein ist persönlich unter uns, und wir danken Ihnen (zum Regierungspräsidenten von Ruperti gewandt) für die Anteilnahme, die Sie dadurch zum Ausdruck bringen. Dasselbe gilt auch von Herrn Oberregierungsrat Dr. von Braumüller. Der Herr Landeshauptmann ist persönlich verhindert, an der Tagung teilzunehmen, und hat Herrn Landesrat Neumann gebeten, ihn zu vertreten. Ich darf Herrn Landesrat Neumann willkommen heißen. Zu unserer Freude ist auch unser Ehrenmitglied Herr Oberbürgermeister Pohl heute erschienen in vollster Frische und Rüstigkeit. Auch Sie (zu Oberbürgermeister Pohl gewandt) darf ich herzlich willkommen heißen.

Meine Damen und Herren! Wir sind hierher nach Lyck gegangen, weil wir damit die Verbundenheit von Nord und Süd, Ost und West — wie ich es gestern schon betonte —, durch unsere Wandertagungen zum Ausdruck bringen wollen. Wir freuen uns, nachdem wir schon in Ortelsburg, in einem südlichen Teil, zusammengekommen waren, nun heute uns an den Schönheiten der Stadt Lyck und ihrer Gastfreundschaft erfreuen zu können.

In der letzten Zeit, meine Damen und Herren, sind verschiedentlich an uns aus dem Süden der Provinz Wünsche und Anregungen gekommen auf eine stärkere Beteiligung des südlichen Teils der Provinz. Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhange schon heute darauf hinweisen, worüber wir uns morgen noch unterhalten werden, daß sich der Vorstand des Ostpreußischen Städtetages vorhin in seiner Sitzung schlüssig geworden ist, dem Ostpreußischen Städtetag eine Vermehrung des Vorstandes vorzuschlagen durch zwei Herren — die endgültige Regelung kann erst auf dem nächsten Ostpreußischen Städtetag vorgenommen werden — und daß hierfür zwei Herren aus

dem südlichen Teil der Provinz in Aussicht genommen werden. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß wir morgen formal die Einladung der Stadt Allenstein für die nächstjährige Tagung zu erledigen haben, und ich werde morgen vorschlagen, dieser Einladung Folge zu leisten, um zum Ausdruck zu bringen, daß wir den südlichen Teil der Provinz ganz besonders lieben und schätzen und daß wir auch das nächste Jahr nach dem Süden der Provinz gehen wollen.

Meine Damen und Herren! In diesen Fragenkreis gehört noch ein Drittes. Wir haben vor kurzem es durchgesetzt, daß im Anschluß an die Ausführungen, die auf dem vorigen Ostpreußischen Städtetag Herr Konsul Dr. Wiegand-Königsberg Pr. über die Fremdenwerbung gemacht hat, ein Verkehrsverband für ganz Ostpreußen gebildet ist, und ich ersehe daraus, daß es gelungen ist, in dieser Beziehung die sämtlichen Verbände der verschiedenen Regierungsbezirke zusammenzuschweißen zu einem einheitlichen Band, dem Ausdruck der Schicksalsgemeinschaft, die uns alle verbindet. Ich hoffe und wünsche, daß dieser Geist der Verbundenheit auch auf der 36. Ostpreußischen Städtetagstagung wirksam sein möchte, und heiße Sie alle, meine Damen und Herren, nochmals in Lyck herzlich willkommen, indem ich der Stadt Lyck und ihrem Oberhaupt nochmals den herzlichsten Dank für die liebenswürdige Aufnahme und die Gastfreundschaft, die uns in reichem Maße zuteil wird, ausspreche. Der 36. Ostpreußische Städtetag ist eröffnet. (Beifall).

Ich darf nunmehr dem Herrn Vizepräsidenten der Provinz Ostpreußen das Wort erteilen.

Vizepräsident Dr. Herbst: Meine Damen und Herren! Im Namen des Herrn Oberpräsidenten der Provinz, gleichzeitig im Namen des Herrn Regierungspräsidenten von Allenstein, der übrigen preußischen Staatsbehörden und der Provinzialverwaltung, dem Herrn Landeshauptmann, entbiete ich dem Ostpreußischen Städtetag ein herzliches Willkommen und hoffe und wünsche ihm, daß seine Tagung in der Richtung verlaufen möge, die Herr Oberbürgermeister angedeutet hat, in der Richtung der innigen Schicksalsverbundenheit und des Zusammenhangs der gesamten Provinz Ostpreußen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Oberpräsident Siehr bedauert besonders, daß er an diesem Ostpreußischen Städtetag in der Stadt Lyck nicht teilnehmen kann, weil er gern die Gelegenheit benutzt hätte, um nach außen hin feierlich vor den versammelten Städte-Vertretern der Provinz zu bekunden, daß ihm die ganze Provinz, und gerade und ganz besonders der so hart und schwer um seine Existenz und um seine Zukunft ringende Süden der Provinz ans Herz gewachsen ist, und daß die Bewohner des südlichen Teils Ostpreußens darauf rechnen können, nicht nur, daß sie stets ein bereites und williges Ohr finden, sondern daß er wirklich ihre Probleme, Nöte und Sorgen erkennt und sich bemüht, ihre Lebensfragen der zweckmäßigsten und besten Lösung zuzuführen und der Staatsregierung die Bedeutung dieses Landesteils vor Augen zu führen.

Meine Damen und Herren! Wenn Südostpreußen, ein Name, der, wie Sie wissen, in der Luft schwebt, wenn die ganze Provinz, die besonders schwer kämpfen muß, ihre Probleme — wie ein Reichsminister gesagt hat: das deutsche Problem — lösen will, wenn sie etwas durchsetzen will, sich Gehör verschaffen will in der Welt, im Vaterlande und den Zentralstellen des Reichs und Preußens, so ist eins nötig, das ist absolute Geschlossenheit. Nur eine Provinz, die innerlich und äußerlich geschlossen auftritt, hat Stoßkraft und vermag ihre Forderungen durchzusetzen, vermag anderen zu sagen, was ihr nottut, was ihr fehlt. Daß Kämpfe im Innern ausgefochten werden müssen, daß verschiedene Interessen ausgeglichen werden müssen, das ist selbstverständlich. Dafür gibt es eine Menge Organisationen, Veranstaltungen und wirtschaftliche Zusammenschlüsse, es gibt dort Gelegenheit genug, unter vier

Augen und hinter geschlossenen Türen das zu tun, aber sobald der Wille der Provinz nach außen sich manifestiert, so muß er der geschlossene Wille sein. Ich möchte wünschen, daß der Ostpreußische Städtetag im Süden der Provinz nicht bloß Zeugnis ablegen werde von der Geschlossenheit in der Vertretung der Belange nach außen, sondern daß er auch den inneren Willen stärken und befestigen möge.

Noch eins, auf das ich kurz eingehen möchte. Die Tagesordnung gibt ein Bild, in welch umfangreicher und großzügiger Weise die Städte der Provinz arbeiten, wie kein Problem zu hoch und zu schwer ist, um sich mit ihm zu beschäftigen. Auf eins möchte ich hier besonders hinweisen, und das geschieht im Auftrage des Herrn Wohlfahrtsministers, der uns beauftragt hat, bei jeder Gelegenheit die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Fürsorge für die Gesundheitspflege ist. Am zweiten Verhandlungstage werden Sie einen Vortrag über die kommunale gesundheitsfürsorgerische Tätigkeit entgegennehmen, und da möchte ich an folgendes erinnern. Erste Fachleute sind sich darüber klar, daß in wenigen Jahren der Zeitpunkt heranrückt, in dem die Generation in das Arbeitsalter eintritt, die ganz besonders unter den Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeiten gelitten hat und infolgedessen ein vermindertes Lebenskapital, ein vermindertes Kapital an körperlichen und vielleicht auch geistigen Kräften bekommen hat. Die Sachverständigen sind sich ernstlich im Zweifel, ob dann, wenn diese Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt treten, Deutschland insgesamt soviel Arbeitskraft aufbringen kann, daß es die Daweslasten und seine finanziellen Verpflichtungen, die der Vertrag von Versailles ihm auferlegt, erfüllen kann. Darum sind alle Stellen — ich weiß, daß bei dem großzügigen Sinn der Kommunalverwaltungen diese Worte ein Echo finden werden — verpflichtet, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die Volksgesundheit nach Möglichkeit gefördert wird. Ich hoffe, daß auch in dieser Richtung vom Ostpreußischen Städtetag hier in Lyck die Anregung hierzu und der Fortschritt ausgehen möge.

Ich fasse meine Wünsche nochmals zusammen, indem ich zum Ausdruck bringe, daß innere Geschlossenheit und äußerliche Einheit das Symbol des Ostpreußischen Städtetages in Lyck sein mögen. (Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Das Wort hat Herr Bürgermeister Lackner.

Bürgermeister Lackner-Lyck: Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir namens der gastgebenden Stadt Ihnen ein herzliches Willkommen zu entbieten. Indem wir Sie mit Freude in unseren Mauern willkommen heißen, möchten wir Lycker Ihnen durch meinen Mund herzlich danken, daß Sie in so großer Zahl gekommen sind, gekommen, meine Damen und Herren, nach einem Teil der Provinz, der an Naturschätzen nicht gerade besonders reich ist, gekommen nach einem Teil der Provinz, der schwer ringt um seine Existenz und der sich bewußt ist, Südostpfeiler zu sein hier gegen den Ansturm von draußen. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir Lycker besonders dankbar, daß die Staatsregierung uns ein so großes Interesse entgegenbringt. Wir möchten, gerade auch die gesamte Bevölkerung, besonders ausdrücken, wie herzlich wir uns freuen, daß die Staatsregierung durch die Herren, deren Namen Sie eben gehört haben, hier vertreten ist. Meine Damen und Herren! Unser Dank für Ihr Erscheinen gilt auch besonders den beiden Herren, die aus Berlin zu uns gekommen sind. Wir wissen die Ehre zu schätzen, daß die beiden Vertreter der Spitzenorganisationen nach Ostpreußen kommen und hier zum erstenmal in Lyck erscheinen. Seien Sie überzeugt, daß wir Ihnen gern, von Herzen gern, alles das geben, was Sie bei uns finden. Wir möchten wünschen, daß sowohl diese ernste Arbeit wie die Stunden der Erholung in Lyck so gefallen, daß Sie gelegentlich später gern an diese Tage zurückdenken. Wir Lycker aber wollen Ihnen für die Freude und Ehre,

die Sie uns erweisen, danken, indem wir festhalten an unserem Willen, diese Südostecke immer stärker auszubauen zu einem Pfeiler deutscher Kultur, deutscher Gastfreundschaft und fester dauernder deutscher Arbeit. (Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Das Wort hat Herr Präsident Dr. Mulert.

Präsident des Deutschen und des Preußischen Städtetages Dr. Dr. Mulert-Berlin: Meine Damen und Herren! Unser verehrter Herr Vorsitzender, Kollege Lohmeyer, hat soeben in so freundlichen Worten, für die ich ihm herzlich danke, auch auf die persönliche Seite hingewiesen, die mein heutiger Besuch bei Ihnen hat. In der Tat möchte auch ich es aussprechen, daß es mir eine besondere Freude gewesen ist, hier heute an Ihrer Tagung teilnehmen und damit zum ersten Mal wieder, seitdem ich mein neues Amt angetreten habe, in meiner alten Heimatprovinz sein zu können. In meiner alten Heimatprovinz, in der ich nicht nur so schöne Jahre der Jugend verlebt habe, mit der mich nicht nur zahlreiche Erinnerungen und persönliche Freundschaften verbinden, sondern mit der mich auch gewichtige Aufgaben meiner jetzigen Tätigkeit dauernd in Berührung halten. Als ich gestern früh, mit dem Nachtzuge nach Königsberg gekommen, in Ostpreußen anlangte, da ist es mir beinahe wie den meisten ergangen, die, sei es zum ersten Male oder nach langer Zeit, hierher nach dem Osten kommen. Mit Befriedigung, bei manchen mit gewissem Erstaunen, stellt man fest, daß Ostpreußen nicht weiter von dem Reichsmittelpunkt entfernt ist als die Rheinprovinz oder andere Landesteile, z. B. Süddeutschland auch. Es ist also nicht die räumliche Entfernung, wenn gelegentlich an anderen Stellen von dem entfernten Ostpreußen gesprochen wird, vielmehr ist es die innere Vorstellung des einzelnen Menschen, daß Ostpreußen abgelegener sei als andere Landesteile. Diese falsche Vorstellung ist dann wieder für viele das innere Hemmnis, Ostpreußen in gleicher Weise aufzusuchen, wie andere vielleicht noch entfernter gelegene Gebiete. Deshalb gilt es nach meiner Auffassung, zunächst diese Einstellung zu beseitigen. Ich begrüße daher jede Veranstaltung und Tagung, die geeignet sein kann, aus den anderen Landesteilen Männer und Frauen heranzuziehen, und sie hier mit ostpreußischen Verhältnissen und ostpreußischer Eigenart bekanntzumachen. Nichts ist so geeignet, auch räumliche Entfernung zu überbrücken, als persönlich sich kennen und verstehen lernen.

Heute haben wir in Lyck unsere Tagung, in der äußersten östlichen Stadt, die wir in unserem Vaterlande haben. Etwa eine Woche später werden wir eine Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages als letzte Sitzung vor der Sommerpause in Freiburg i. Br., in Baden, abhalten. Freiburg ist ungefähr die entfernteste Stadt vom äußersten Nordosten zum weitesten Südwesten. Sie können das Zusammentreffen dieser beiden Sitzungen, auf deren persönlichen Besuch — auch hier in Lyck — ich ganz besonderen Wert gelegt habe, zugleich als eine Art Symbol ansehen für den inneren Zusammenhang und die innere Verbundenheit auch der entferntesten Glieder unseres Landes. Nicht durch Zwang und äußere Vorschriften lassen sich Menschen und Dinge zusammenhalten, sondern durch das innere Gefühl der Zusammengehörigkeit. Gerade darauf beruht ja auch unsere Organisation, der Deutsche und der Preußische Städtetag. Dies zu stärken und zu festigen in gegenseitiger Zusammenarbeit, ist eine der Hauptaufgaben der Organisation. Und diesen Gedanken auch hier heute in Ihrem Kreise zum Ausdruck zu bringen, wenn ich Ihrer Tagung zugleich die besten Wünsche des Deutschen und des Preußischen Städtetages übermittle, ist mir ein besonderes Bedürfnis.

Bei der großen, fast könnte man sagen, Ueberfülle von Tagungen aller Art ist es von Zeit zu Zeit notwendig, sich über die innere Berechtigung, den inneren Wert einer Tagung, an der man selbst teilnimmt, klar zu werden. Gar manche Veranstaltung wird alsdann ernster Kritik nicht voll standhalten können und ich verrate

kein Geheimnis, daß gerade der Vorstand des Deutschen und Preußischen Städtetages sich in seinen letzten Sitzungen aufs lebhafteste mit der Frage der Einschränkung überflüssiger Tagungen auf den verschiedensten Gebieten beschäftigt hat. Wie steht es nun mit der heutigen Tagung? Anders als früher spielt sich unser öffentliches Leben ab. In stärkstem Maße ist es in allen seinen Teilen auf die Mitarbeit der breitesten Schichten der Bevölkerung angewiesen. Gerade eine freiwillige vom inneren Gefühl der Zusammengehörigkeit getragene Mitarbeit ist das Wertvolle und Charakteristische. Fragen wir uns nun, an welchen Stellen des öffentlichen Lebens diese Mitarbeit auf der breitesten Grundlage und im allgemeinen Interesse gepflegt wird und am besten zum Ausdruck kommt, so werden Sie mir, auch wenn man anderen privatwirtschaftlichen Organisationsformen durchaus gerecht wird, zustimmen, daß hier in erster Linie die Gemeinden zu nennen sind. Die einzelne Gemeinde allein kann dieser Aufgabe nicht mehr gerecht werden; dazu sind die Interessen zu groß und zu mannigfaltig. Die Zusammenfassung in der einheitlichen Spitze, der mittleren und größeren Städte im Deutschen Städtetag, der kleineren Städte im Reichsstädtebund, mit dem wir in engster Zusammenarbeit leben, trägt dieser Lage Rechnung. Es ist aber selbstverständlich, daß in den dort stattfindenden Vorstandssitzungen jeweilig nur ein kleiner Teil aus der unendlichen Zahl der Kollegen in Stadtverwaltung oder Stadtvertretung persönlich mitwirken kann. Und auch die großen Tagungen, seien es die Jahresversammlungen oder die nur alle drei Jahre einmal stattfindende Hauptversammlung, wie demnächst im September in Magdeburg, bieten immer erst einer beschränkteren Zahl die Möglichkeit des persönlichen Erscheinens, Gedankenaustauschs und Mitarbeit. Das ist indessen zu wenig. Die Möglichkeit schriftlicher Verständigung kann die mündliche Aussprache niemals ersetzen. Hier setzt der besondere Wert der Provinzialstädtetage und ihrer Jahrestagungen ein. Sie allein ermöglichen die Anwesenheit einer größeren Zahl kommunaler Vertreter auch aus den kleineren Städten aus Stadtverwaltung und Stadtvertretung. Sie sind der richtige Ausdruck der auf der Mitarbeit breitester Schichten beruhenden kommunalen Selbstverwaltung. Ihre Tagungen erscheinen mir deshalb als ein unentbehrliches Glied kommunaler Arbeit überhaupt.

Daneben haben Tagungen, wie die heutige, aber noch eine besondere Bedeutung für die Gesamtorganisation. Unsere Aufgabe in der Zentrale des Deutschen Städtetages ist es, in ganz ähnlicher Weise, wie dies auch in den Ministerien der Länder geschieht, die einzelnen Probleme unter zusammenfassenden Gesichtspunkten zu bearbeiten und gegenüber den mannigfachen Einflüssen, die sich in Verwaltung und Gesetzgebung von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße und in meist den Gemeinden entgegengesetzter Richtung geltend machen, die für die Gesunderhaltung kommunalen Wesens unerläßlichen Gesichtspunkte mit Nachdruck zu vertreten. Daneben haben wir indessen einen großen Vorteil vor der Arbeit jener staatlichen Zentralstellen voraus. Der bürokratische Apparat nötigt überall zu einem starken und mannigfaltigen Unterbau, der — ohne daß darin eine Kritik liegt — zu einer Verlangsamung des Geschäftsganges führen muß. Demgegenüber beruht der Wert einer Organisation, wie des Deutschen Städtetages oder des Reichsstädtebundes, gerade in der Möglichkeit der ständigen und sofortigen Fühlungnahme mit der Praxis ohne irgend welche Zwischeninstanz. In dieser lebendigen Praxis sehen wir die Hauptquelle unserer Kraft. Ihrer Ausschöpfung dienen unsere Ausschüsse auf den verschiedensten Gebieten. Doch darüber hinaus ist weitere Verbindung und Fühlung notwendig und zweckmäßig. Diese bieten, wie kaum eine andere Einrichtung, die Tagungen der Provinzialstädtetage. Gerade in unserer Zeit kann man die Bedeutung und den Wert persönlicher Aussprache nicht hoch genug einschätzen. Die Bedeutung und Wirkung ist durchaus gegenseitig.

Auf der einen Seite Unterrichtung über die große Zahl der Probleme der Gegenwart und Zukunft. Auf der anderen Seite Kennenlernen der tatsächlichen Verhältnisse und der Auffassung der unmittelbaren Praxis. Aus solchem Zusammengehen kann sich wirklich fruchtbare Zusammenarbeit für das Ganze entwickeln.

So sind wir in der Lage und tun dies auch mit vollem Bewußtsein, die maßgeblichen Reichs- und Landesbehörden, wie keine andere Stelle, über die kommunalen Verhältnisse zu unterrichten. Denn immer noch sehe ich einen der Hauptgründe für die mangelnde Berücksichtigung kommunaler Notwendigkeiten, über die wir namentlich in Gesetzen, aber auch in Verwaltungsmaßnahmen, noch so oft zu klagen haben, in der nicht genügenden Kenntnis kommunaler Verhältnisse und kommunalen Wesens. Und doch ist die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für das Staatsganze in der Nachkriegszeit nicht nur nicht gesunken, sondern außerordentlich gewachsen. Die Mitarbeit weitester Schichten der Bevölkerung in der kommunalen Arbeit, wie sie durch das allgemeine Wahlrecht ermöglicht wird, ist zugleich auch die beste und wertvollste Schule für eine spätere Mitarbeit in Land und Reich. Hier werden auch dem früher Abseitsstehenden Einblick und Kenntnisse öffentlicher Verhältnisse vermittelt. Die Mitarbeit erzieht zur Beurteilung praktischer Fragen unter allgemeinen, nicht unter Interessentengesichtspunkten. Diese Heranziehung zur Mitarbeit ist aber zugleich stärkste Heranziehung zum Ganzen selbst. So hat die Mitarbeit in der Gemeinde zugleich eine aufbauende staatspolitische Bedeutung für unseren jungen republikanischen Staat.

Nicht minder bedeutsam ist diese Arbeit aber zugleich auch vom Standpunkt praktischer Verwaltungsreform. Eine wirkliche Vereinfachung und Beschleunigung öffentlicher Verwaltungsarbeit kann — darüber ist man sich theoretisch heute nahezu einig — nur dadurch erreicht werden, daß alle diejenigen Aufgaben, die in der örtlichen Instanz erledigt werden können, dorthin auch zur endgültigen Entscheidung überwiesen werden. An die Stelle von Berichten sollen in stärkerem Maße eigene Entscheidungen treten. Diejenigen Stellen, denen diese Aufgabe in erster Linie zufallen wird, werden die Gemeinden sein. Ihr Aufgaben- und Arbeitskreis und ihre Bedeutung muß also bei verständiger Verwaltungsreform fortgesetzt steigen. Eine lebendige Selbstverwaltung erscheint geradezu die notwendige Voraussetzung jeder wirklichen Reform. Diese Probleme werden um so größere Bedeutung gewinnen, je mehr die Vereinheitlichung größerer Rechtsgebiete oder Verwaltungsaufgaben im Reiche durchgeführt wird. Denn jede Vereinheitlichung in einem größeren Gebiet, wie es das Reich im Verhältnis zu den einzelnen Ländern ist, bedingt, wenn sie nicht zu einer lähmenden Schematisierung ausarten soll, zugleich größere Beweglichkeit an den örtlichen Stellen zur Berücksichtigung und Anpassung an die außerordentlichen örtlichen Verschiedenheiten. Eine selbstverantwortliche Selbstverwaltung ist auch hierfür die Voraussetzung.

Aus einer solchen steigenden Bedeutung kommunalen Lebens erwächst der Anspruch auf erhöhte Rechte, erwächst zugleich die Verpflichtung erhöhter Verantwortlichkeit. Die letztere ist den Städten in vollem Maße zuteil geworden. Die Erfüllung der ersten steht leider in weitem Maße noch aus. Die ganze verwaltungsrechtliche Entwicklung der Nachkriegszeit zeigt eigentlich die fortgesetzte Auferlegung von neuen Verpflichtungen und Bindungen an die Gemeinden auf allen Gebieten kommunaler Arbeit überhaupt. Das weite Gebiet der Fürsorge, früher in vollem Umfange ein Gebiet freier Betätigung der Gemeinden, ist heute in einen, bis ins Einzelnste geregelten, Pflichtenkreis umgewandelt. Einschränkungen auf dem Gebiet des Schulwesens, weitergehende Bindungen auf dem Gebiet der Polizei und schließlich

selbst starke Einschränkungen kommunaler Selbstverwaltung auf dem ureigensten Gebiete kommunaler Beamtenbesoldung zeigen sich. Es soll nicht verkannt werden, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Nachkriegszeit zu einzelnen dieser Maßnahmen berechtigten Anlaß gegeben haben, keinesfalls aber zu der Gesamtentwicklung. Heute ist es an der Zeit, zu fragen, ob nicht auch vom Standpunkte derer, die diese Maßnahmen getroffen haben, bei den stabileren Verhältnissen eine Aenderung wieder geboten ist.

Man darf auch nicht übersehen, daß diese Einzelregelungen von Reich und Ländern nicht nur die gemeindlichen Ausgaben in starkem Maße erhöht haben, ohne daß die Gemeinden darauf einen Einfluß gewinnen konnten, sondern auch die Gemeinden vielfach in Ausführung der Gesetze, z. B. auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu wirtschaftlicher Betätigung veranlaßt haben. Soweit Kritik aus wirtschaftlichen Kreisen sich jetzt dagegen wendet, wird sie sich in erster Linie gegen die Veranlassung richten müssen.

Es ist indessen klar, daß bei dieser Fülle der Aufgaben die Frage der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde heute eine wesentlich größere Rolle als früher spielt. In diesem Zusammenhang spielt die Frage der Gebietsabgrenzung und der Größe einer Gemeinde eine wesentliche Rolle. Die Abgrenzung des Gebiets der Gemeinden nach neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Forderung, die namentlich im Westen und in Industriegemeinden, in denen sich die Verhältnisse seit der Vorkriegszeit wesentlich verschoben haben, ständig an Bedeutung gewinnt. Diese Fragen, die früher mehr einseitig als Eingemeindungsfragen behandelt wurden, gewinnen im jetzigen Zusammenhang eine unmittelbare staatspolitische Bedeutung. Die Verminderung der Verwaltungskosten im Falle richtiger Gebietsabgrenzung oder Zusammenlegung wirkt sich im gleichen Sinne der Rationalisierung aus. Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde sichert die Aufgabenerfüllung besser, als jede Dotation von dritter Seite. Richtige Gebietsabgrenzung bedeutet zugleich für die Entwicklung der Wirtschaft wesentliche Erleichterung, vielfach erhebliche Förderung. Dieser neuzeitlichen Entwicklung kann man nicht mehr mit früheren Maßstäben und Schlagworten gerecht werden.

Unerfüllt ist heute leider immer noch der Anspruch der Gemeinden auf größere finanzielle Bewegungsfreiheit, die eigentlich die notwendige Voraussetzung eines gesteigerten Pflichtenkreises wäre. Gewiß können hier eine Reihe Gründe für das Versagen dieser notwendigen Forderung angeführt werden. Die schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im allgemeinen, der Einfluß bestimmter Wirtschaftskreise im besonderen, haben sich hier zweifellos zum Nachteil der Gemeinden ausgewirkt. Der wesentliche Grund scheint mir jedoch staatspolitischer Natur zu sein. Die Zuständigkeit zur Regelung von Gemeindeangelegenheiten ist heute in starkem Maße zwischen Reich und Ländern geteilt. Das gilt namentlich für das finanzielle und steuerliche Gebiet. So regelt das Reich die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, die Länder dagegen die Realsteuern, d. h. die Grundvermögens- und die Gewerbesteuer sowie im Wesentlichen die Hauszinssteuer. Das Reich ist für die Zuschläge zur Einkommensteuer zuständig, die Länder für den Lastenausgleich. So konnte es nicht ausbleiben, daß bald beim Reich, bald bei den Ländern einseitige Regelungen einzelner Steuern vorgenommen wurden, ohne daß die Rückwirkung auf die anderen Steuergruppen und auf die Gemeinden als Ganzes ausreichend in Betracht gezogen wurden. Das Reich senkte eine Reihe wichtiger Steuern, die Einkommen-, Umsatz-, Grunderwerbs- und indirekte Steuern. Die Ausgaben der Gemeinden, die zum größten Teil zwangsgebunden festliegen, erfuhren keine Aenderung. So mußten die einseitig in Fortfall kommenden Einnahmen durch Erhöhung anderer Einnahme-

quellen, zum Teil der Realsteuern und der Werkstarife, wieder eingebracht werden. Daraus erwuchs das Bestreben der Wirtschaft, auch die Bewegungsfreiheit der Gemeinden hinsichtlich der Realsteuern noch weiter einzuschränken. Eine wirkliche Besserung kann hier erst eintreten, wenn eine so weitgehende Vereinheitlichung stattgefunden hat, daß eine Stelle — nach Lage der Entwicklung wird hierfür nur das Reich in Frage kommen können — mit der Zuständigkeit zugleich auch die volle finanzielle Verantwortung für die Steuergesetzgebung hinsichtlich der Gemeinden trägt.

In dieser Hinsicht sind die neuen Steuergesetze, die gerade jetzt vom Reichsfinanzministerium vorgelegt werden, überaus interessant. Sie umfassen in einem Mantelgesetz

ein Grundsteuerrahmengesetz,
ein Gewerbesteuerrahmengesetz,
ein Gesetz über die Gebäudeentschuldungssteuer und schließlich
ein Steuervereinfachungs- und Steueranpassungsgesetz,

das mehr formelle Bestimmungen enthält. Im Falle der Annahme dieser Gesetzentwürfe würde in der Tat die Zuständigkeit auf allen wesentlichen Steuergebieten auf das Reich übergehen, ein Schritt von außerordentlicher staatsrechtlicher Bedeutung, zumal er in der praktischen Auswirkung voraussichtlich noch weitere Maßnahmen in gleicher Richtung nach sich ziehen müßte. Voraussetzung für eine Zustimmung der deutschen Städte zu einem solchen Vorgehen ist aber die gleichzeitige Stärkung der finanziellen Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden. Ist dies schon zur Vermeidung der sonst eintretenden Schematisierung unerläßlich, so erscheint diese Forderung nunmehr auch unter dem Gesichtspunkt der systematischen Regelung, für die das Reich dann allein die Verantwortung übernommen hätte, notwendig zu sein. Eine solche Regelung setzt zugleich Aenderung wichtiger Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes voraus. Gewerbesteuer und Grundvermögenssteuer lassen sich heute nicht mehr als Einzelgesetze regeln. Es wird deshalb ernstlich zu erwägen sein, ob nicht ungeachtet mancher Vorzüge mit Rücksicht auf diese Bedenken die gesamte beabsichtigte Neuregelung bis zur endgültigen Erledigung des Finanzausgleichs wird verschoben werden müssen.

Dies umsomehr, als die endgültigen Ergebnisse der Finanzstatistik über die Höhe der einzelnen Pflichtaufgaben der Gemeinden noch immer nicht vorliegen. Allerdings haben schon die vorläufigen Zusammenstellungen über die Einnahmen der Gemeinden für diese überaus interessantes Material ergeben. Sie haben insbesondere Ausführungen, die der Deutsche Städtetag vor nahezu Jahresfrist in seiner auch Ihnen bekannten Denkschrift „Städte, Staat, Wirtschaft" auf Grund einer damals von ihm selbst veranlaßten vorbereitenden Statistik gemacht hat, bestätigt. Besonders wichtig ist hierbei auch heute noch die Tatsache, daß bei der bekannten Steigerung der steuerlichen Belastung der Wirtschaft die Gemeinden im Verhältnis zu Reich und Ländern am geringsten beteiligt sind. Die den Gemeinden insgesamt zufließenden Steuern haben sich, wenn man von dem lediglich für Wohnzwecke reservierten Anteil der Hauszinssteuer absieht, seit 1913 nur um etwa 75% gehoben gegenüber dem Mehrfachen in Reich und Ländern. Berücksichtigt man hierbei die allgemeine Steigerung der Ausgaben durch die Erhöhung des Lebenshaltungsindex, sowie die außerordentliche Steigerung der Fürsorgelasten, die heute das Sechs- bis Achtfache, zuweilen selbst das Zehnfache, der Vorkriegszeit ausmachen, so wird man ermessen, daß manche Gebiete kommunaler Betätigung gegenüber der Friedenszeit eine wesentliche Einschränkung erfahren müssen. Die Verschiebung in diesen Aufgaben klar zu legen, ist Aufgabe der Reichsfinanzstatistik. Auf die Ursachen dieser

Verschiebungen, die zum großen Teil auf Reichs- und Landesgesetzen beruhen, in genügender Weise hinzuweisen, wird alsdann unsere Arbeit sein. Wenn diese Grundlage vorliegt, wird der Augenblick zu einem systematischen Finanzausgleich gekommen sein, der den Gemeinden die ihnen fehlende Bewegungsfreiheit wiedergibt. Freilich auch dann wird die Gesetzgebung diesen wichtigen Gesichtspunkten nur dann ausreichend Rechnung tragen, wenn sie getragen werden von der Ueberzeugung der Richtigkeit und Notwendigkeit in den weitesten Schichten der Bevölkerung. Große staatspolitische Entschlüsse und Maßnahmen können heute nicht mehr, wie früher, allein durch die Initiative einzelner Regierungsstellen erfolgen. Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung, insbesondere der unmittelbar interessierten Kreise, auch außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften, ist dabei unerläßlich. Erkenntnis der Zusammenhänge ist hierfür erste Voraussetzung. Möge die heutige Tagung und vielleicht auch meine eigenen Ausführungen etwas dazu beitragen, Ihnen allen einen sicheren Einblick in die Zusammenhänge dieser großen schwebenden Fragen und damit die Unterlage für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit an einer neuen Wiederaufrichtung der Selbstverwaltung zu geben. (Starker Beifall!)

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ihr reicher Beifall zu den Ausführungen der drei Herren Vorredner hat gezeigt, welchen Anklang ihre Ausführungen gefunden haben. Ich darf allen drei Herren nochmals den Dank aussprechen, insbesondere Herrn Präsidenten Dr. Mulert für die interessanten wichtigen Darlegungen, die er uns in kurzen Strichen gemacht hat.

Ich darf noch die Mitteilung nachholen, daß Herr Landrat Dr. Peters aus Lyck durch eine Tagung in Danzig verhindert ist, jetzt hier zu sein. Er wird aber im Laufe des Tages erscheinen. Ich darf seinen Herrn Vertreter ebenfalls hier herzlich willkommen heißen.

Es sind bisher 158 Teilnehmer (eine Anzahl von Teilnehmern hat die Teilnehmerkarte nicht abgegeben, so daß die Teilnehmerzahl erheblich höher ist) festgestellt worden, so daß wir beschlußfähig sind. Ich darf dann in die Tagesordnung eintreten und Herrn Stadtschulrat Prof. Dr Stettiner das Wort zu seinem Vortrage erteilen.

Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der Sport- und Turnpflege.

Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner-Königsberg Pr.: Meine verehrten Damen und Herren! Im vorigen Jahre erlaubte ich mir den Vortrag über Kultur und Theater vom Standpunkt der Städte mit einem Worte Schillers zu beginnen. Auch heute will ich am Anfang meiner Ausführungen den Dithyrambus Schillers auf die Kultur der Städte setzen:

„Näher gerückt ist der Mensch an den Menschen. Enger wird um ihn,
Reger erwacht, es umwälzt rascher sich in ihm die Welt.
Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eifernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund.
Tausend Hände belebt ein Geist, hoch schläget in tausend
Brüsten, von einem Gefühl glühend, ein einziges Herz."

So feiert Schiller die Gemeinschaft der Bürger in Wirken und Werken, obwohl er, der Bewohner von Jena und Weimar, Wesen und Art der Großstädte nur dichterisch und divinatorisch erschaute. Er kannte noch nicht die Wundergebilde der modernen Städte, die Schöpfungen der Wasserleitung, der Beleuchtung, der

Kanalisation, die Erleichterung des Straßenverkehrs auf gebahnten Wegen, die gewaltigen Leistungen in Schulgebäuden, in Theater und Museen. Und doch sagte bereits Rousseau, der Zeitgenosse Schillers: „Die Städte sind das Grab der Menschheit". Wer möchte sich dem verschließen, daß diesen Werken der Bürger, so unvergleichlich sie sein mögen, Opfer gegenüberstehn an Lebenskraft, an geistiger Frische, an Gesundheit, an Ruhe, die durch nichts ausgeglichen werden können. Hohe Steinmassen versperren Licht und Luft, sind „Reihengräber" der Kultur. Selbst in mittleren und kleineren Städten haben viele nach des Tages Mühen und Arbeit zur Erholung kaum mehr übrig als die dunkle Kammer, in die kaum ein Sonnenstrahl dringt. Da stellen sich dann alle jene Begleiterscheinungen der Berufsarbeit ein, die Nervosität, die wie ein Mehltau sich auf alle Arbeit legt und jenes nervöse Hasten, das in jedwede Tätigkeit eine Erregtheit bringt, das den Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben erschwert, verleidet und fast unmöglich macht.

Die verzehrenden Folgen der sozialen Kämpfe, des wirtschaftlichen Antagonismus fordern täglich „Menschenopfer unerhört". Vergessen wir nicht, daß der moderne Mensch in den Städten mehr und mehr Sklave des Berufes wird und ein Gleichgewicht zwischen der zermürbenden und eintönigen Arbeit und dem Bedürfnis nach Erholung nur schwer findet, oft nicht einmal sucht. Die Folge davon ist vielfach, daß der Durchschnittsmensch am Feierabend das Geld für seine Erholung an Stätten anlegt, die ihm zweifelhafte und schädliche Genüsse bringen. Uralt ist die Forderung, diesen feindlichen und vernichtenden Mächten gegenüber Gegenwirkungen zu schaffen und doch ist sie in Reich, Staat und Gemeinden erst spät erkannt worden. Es ist eine Binsenwahrheit, daß nur die wirkliche Pflege einer wahren Körperkultur eine Steigerung geistiger und physischer Arbeit ermöglicht. Und doch sind auch die wirtschaftlichen Kreise, die an der Steigerung der Arbeitsleistung auch im Interesse ihrer Unternehmungen stärksten Anteil nehmen müßten, oft nur zu geneigt, weit mehr auf den Fortschritt in der Technik in Hochöfen und Maschinen, auf die Steigerung der Bodenschätze zu sehen, als auf das, was in ihren Mitarbeitern und bei ihnen selbst geistige, sittliche und physische Tatkraft wecken und steigern kann, die Erhaltung und Pflege der Gesundheit.

Der verehrte Vizepräsident Dr. Herbst begrüßte in der eben gehörten Ansprache, daß morgen die Gesundheitspflege hier ein Gegenstand der Verhandlung sein wird. Demgegenüber möchte ich die Bedeutung der Sport- und Turnpflege noch voranstellen mit den Worten eines Propheten: „Die der Heilkunst verwandte Gymnastik steht wichtiger da als die Heilkunst, in demselben Grad nämlich, als die Gesetzgebung der Rechtspflege voransteht. Denn die Gymnastik soll die Heilkunde unnötig machen, sodaß diese höchstens nur für einen Notfall gebraucht wird". Das schrieb kein Zeitgenosse, kein moderner Sportler, sondern vor 2000 Jahren der Philosoph Plato. Und doch fand man bis vor kurzem im Register in vielen medizinischen Handbüchern kaum Leibesübungen, Sport oder Turnen aufgeführt. Nach Ansicht des Begründers der Hochschule für Leibesübungen, Geheimrat Bier, brauchten bei einer großzügigen Körperschulung die verheerenden Volksseuchen, Tuberkulose und englische Krankheit kaum mehr vorhanden zu sein und andere Krankheiten und Laster könnten sehr beschränkt werden. Heute werden sogar dosierte Leibesübungen als Medizin von Aerzten verordnet.

Was geschieht demgegenüber für Gymnastik und Sport, für Turnen und all jene vorbeugenden Leibesübungen? Ich erwähnte schon im vorigen Jahr, daß man täglich mit rund zwei Millionen Kinobesuchern rechnet; darnach geht jeder Deutsche zehnmal ins Kino. Auch die Statistik von Krankenhaus und Uebungsstätte für Sport und

Turnen ist nicht gerade erfreulich. Wir haben in Deutschland etwa 9000 Anstalten und 197 Millionen Verpflegungstage, faßlicher ausgedrückt, bringt jeder Deutsche mehr als drei Tage im Jahre im Krankenhause zu.

Wie steht es mit den Spielplätzen und Turnhallen? Man nimmt an, daß für 4000 Menschen ein Spielplatz von 1 ha genügt, damit jeder drei Stunden dort in der Woche Leibesübungen halten kann. In Deutschland gibt es aber nur 2170 ha für Spiel, Sport und Turnen eingerichtete Freiflächen. Es kann demnach jeder Deutsche drei Tage im Krankenhause zubringen, aber nur 22 Stunden im Jahre den Spielplatz benutzen. Man nimmt als Mindestmaß für eine Stadt eine Fläche von 3 qm für den Kopf der Bevölkerung an, als ideale Forderung aber 5 qm. Es sind nur sehr, sehr wenige Großstädte wie Leipzig, Dresden, Mannheim, die diesen Forderungen nahekommen. In Königsberg haben wir beispielsweise 1,49 qm Spielfläche zu Verfügung, und dies erst nach wesentlichen Verbesserungen im letzten Jahrzehnt. Aehnlich steht es mit den Turnhallen. Man rechnet auf 1850 Einwohner etwa eine Turnhalle. In Elbing kamen vor etwa zehn Jahren auf eine Turnhalle 11 443 Einwohner. Im Jahre 1925 daselbst nur 10 558 Einwohner auf eine Turnhalle. In Königsberg sind ähnliche ungünstige Verhältnisse.

Die Ursache liegt gewiß in mannigfacher Not, in uralten Uebeln der engen Bebauung, durch Spekulation, aber vor allem darin, daß man zuviel die Angelegenheit einem Liebhaberdezernenten überließ und zu wenig sachliche und fachliche Beratung in den Stadtverwaltungen und zu spät oder zum Teil noch gar nicht vorsah. Die Dienststelle oder das Stadtamt für Leibesübungen haben Kerschensteiner, Sickinger und vor allem neuerdings im Auftrage des Vorstandes der Deutschen Turnerschaft der frühere Staatsminister Dominicus mit Nachdruck gefordert. Bei einer neuen Dienststelle, einer neuen Organisation, denkt man in Erinnerung an die Worte der Kriegszeit zunächst an die üblichen Vermehrungen des Personals und Mobiliars mit Stenotypistinnen und Klubsesseln. Aber trotz aller Beklemmungen vor Ueberorganisation bedarf es bei einer so bedeutungsvollen Aufgabe der Städte eines Stadtamtes oder einer Dienststelle für Leibesübungen. Mit deutscher Gründlichkeit hat man zunächst die Frage erörtert, wer der Dezernent sein soll. Dezernenten für Jugendämter, Gesundheitsämter, für die Schulverwaltung sind dabei mehr oder weniger bedenklich vorgeschlagen worden. Namentlich bei den Schulämtern hat man ziemlich scharf darauf hingewiesen,daß sie auf diesem Gebiete vielfach versagt haben. Demgegenüber aber haben Männer, wie der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Berger und der Vorsitzende des Reichsausschusses für Leibesübungen, Dominicus sich dafür ausgesprochen, das Dezernat dem städtischen Leiter der Schulverwaltung zu übertragen. Bei der Gesamtheit der Verwaltung der Turnhallen, der Spielplätze, der Schwimmhallen, der Badeanstalten und anderer öffentlicher Einrichtungen für Leibesübungen laufen eine Menge von Fäden bei ihm zusammen, so daß eine Dezentralisation Verzögerungen und auch leicht Reibungsflächen herbeiführt. Wer aber auch Dezernent sein mag, er muß sich bewußt sein, daß er die Leibesübungen keineswegs auf die Schule oder auf die schulentlassene Jugend beschränken darf, sondern sie der Gesamtheit der Bevölkerung in jedem Alter zugänglich machen muß. Außerdem muß er, und das ist eine Hauptforderung, in Großstädten hauptamtliche, in mittleren und kleinen Städten nebenamtliche Sachberater zur Verfügung haben. Diese Persönlichkeit muß ein Mann von Organisationsgabe, praktischer und theoretischer Vorbildung, schöpferischer Kraft und starkem Willen sein. Ihm liegt die Ueberwachung der städtischen und der Vereinssportarbeit ob. Er muß die rechte Verteilung der Turnhallen vorbereiten, er muß Uebungsgelegenheiten im Winter für Eislauf und Rodeln schaffen, er muß kostenlose oder verbilligte Turngeräte zuführen, er muß auf diesem

ganzen Gebiete Weg und Ziel weisen. Darüber hinaus gibt es für ihn unbegrenzte Möglichkeiten. Ich verweise auf die im Auftrage des Vorstandes der Deutschen Turnerschaft soeben herausgegebene Schrift von Dominicus: „Was können und sollen die deutschen Verwaltungsbehörden zur planmäßigen Förderung der Leibesübungen tun?", auf die Schrift von Oscar Hannen: „Das Stadtamt für Leibesübungen", Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, herausgegeben 1922, und die soeben herausgegebene Monatsschrift für die praktische Durchführung der Jugendpflege und der Leibesübungen bei Behörden, Verbänden und Ausschüssen: „Das Stadtamt für Leibesübungen", Gebr. Müller, Verlagsanstalt Kassel.

Neben dem Dezernenten und dem Sachberater muß ein städtischer Ausschuß für Leibesübungen bestehen. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob er an die Schuldeputation, an die Gesundheitsdeputation angegliedert wird oder selbständig dasteht. In Königsberg setzt er sich zusammen aus vier Mitgliedern des Magistrats, sechs von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern, drei vom Arbeiter-Sportkartell und Mitgliedern verschiedener Turnvereine, die vom Magistrat auf Vorschlag gewählt werden. Die Grundlage des Vertrauens zu der städtischen Turn- und Sportpolitik muß auf politischem Gebiete völlig neutral sein.

Wie mit der Schulverwaltung, der Lehrerschaft und den gesamten städtischen und freien Stätten der Wohlfahrt muß auch, um das moderne Wort zu gebrauchen, eine Arbeitsgemeinschaft mit den Gesundheitsämtern herbeigeführt werden. Im Gesundheitsamt wird bei uns auf Anregung des Stadtschulamts eine sportliche Beratung durch einen städtischen Arzt ausgeführt. Dieser Arzt untersucht in seiner Sprechstunde oder auf den Spielplätzen selbst die Eignung der Jugendlichen zu den verschiedenen Leibesübungen; er hält in den Vereinen und vor den Schulen Vorträge über die Zweckmäßigkeit der Leibesübungen und tritt warnend vor Ausschreitungen im Training der Jugendlichen und Aelteren. Der Ausbau dieser Beratungsstelle bedarf noch besonderer Fürsorge.

Im Vordergrund der Arbeit steht für diese drei Gruppen Beschaffung von Spielplätzen, Turnhallen, Badegelegenheit, von Anlagen für Wasser-, Rad-, Renn- und Autosport. Wie groß hier das Arbeitsfeld ist, wie unendlich stark das Interesse der Kommunen an vorsorglicher und weit ausschauender Bodenpolitik war und sein wird, das beweist einerseits die keineswegs genügend beachtete Form der Umlegung von Flächen für gärtnerische und Spielplatzanlagen, die in der lex Adickes schon seit Jahrzehnten geboten waren. Drohend stehen aber andererseits die bevorstehenden Gesetzesmaßnahmen des Städtebaus und der Spielplätze über den Häuptern der Stadtväter und Stadtmütter. Mit Hilfe von diesen bestehenden und der Verwirklichung nahen Bestimmungen wird man die Spekulanten und so manchen städtischen Dezernenten, der von seinen alten Bauplänen und Straßenzügen nicht lassen will, wirksam bekämpfen können. Auch die Dezernenten für Park- und Gartenanlagen müssen manches Blumenbukett aufgeben, um Spielflächen Raum zu gewähren. Straßen, Höfe, Gartenanlagen geben der Jugend nicht Gelegenheit zu Springen und zu Jagen; darum müssen bei der Anlage der Stadtbaupläne die Spielplätze in dichtbewohnten Vierteln der spielbedürftigen Jugend der Arbeiter und Angestellten angelegt werden. Auch verbilligte Straßenbahnfahrten können da manchen Fehler des Städtebaues älterer Zeit wieder gut machen. Königsberg gibt allen aktiven Sportlern und Turnern am Sonntag Vormittag ermäßigte Fahrkarten zu den Spiel- und Sportplätzen, auch muß die Stadt dafür sorgen, daß durch Plakate in Schulen, an Anschlagsäulen, durch Wegweiser, durch Werbezüge alle erfahren, wo der Spielplatz, wo die Turnhalle, wo die Badegelegenheit, wo der Hafen zum Rudern und Segelsport zu finden ist.

Vielfach steht man noch in städtischen Körperschaften auf dem Standpunkt, daß die Spielplätze und Turnhallen am leichtesten für Veranstaltungen anderer Art, wie Demonstrationen, Feldgottesdienst oder gar Zirkus und Jahrmarkt, für Kaninchenausstellungen und sonstige mit ihrem eigentlichen Zweck unvereinbare Veranstaltungen gegeben werden können. Bei der Anlage der Spielplätze müssen Architekt und Gartenbauer, Sportberater und nicht zuletzt auch der Arzt mitwirken. Das gilt noch mehr für die Turnhallen, da ja beim Spielplatz mehr und mehr die Rasenfläche siegreich das Feld erobert. Erwähnenswert ist dabei, daß Nürnberg durch die produktive Arbeitsfürsorge Bekleidungen und Turnschuhe für die Jugend zu billigen Preisen herstellen läßt. Dort hat man auf diese Weise 17 000 Garnituren, bestehend aus Schuhen, Hose und Hemd gefertigt; der Preis der Garnitur beträgt ungefähr 1,50 RM. Was aber auch die öffentlichen Körperschaften auf diesem Gebiete leisten, es verschwindet gegenüber der unermeßlich gewaltigen Arbeit aller jener Vereine, die sich im Turnen und Sport und sonstigen Leibesübungen in reinstem Idealismus oft nach angestrengter Tagesarbeit am Feiertag betätigen. Mag auch hie und da Vereinsmeierei und ein bißchen Wichtigtuerei dabei unterlaufen, kein Wort des Lobes ist für diesen Vorposten und Vorkämpfer auf diesem Gebiete zu viel. Auch die Stiftungsfeste und Tanzvergnügen, wenn sie nicht ausarten oder, wie es leider vorkommt, zu üppig und kostspielig ausgestaltet werden, sind durch ihre werbende Kraft unentbehrlich und dürfen nicht durch hohe Lustbarkeitssteuern unmöglich gemacht werden. Die Stadt muß die Schaffung von Spielplätzen erleichtern; es kann dies durch Darlehn geschehen, besser noch, nach den Erfahrungen vieler Städte, daß die Stadt selbst die Herstellung des Spielplatzes übernimmt, ihn sachgemäß bearbeitet und dann durch eine nicht zu hohe Pacht einen Teil dieser Kosten unter Verzinsung der aufgewandten Bausumme wieder zurückerhält. Die Vereine werden durch ein Darlehn leicht zum Schuldenmachen verführt werden, während sie imstande sind, die Pachtsumme leicht zu tragen. Bei der Hergabe von Spielplätzen der Stadt zu großen Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, kann die Stadt einen kleinen Prozentsatz der Einnahmen für sich verlangen. Auch bei der Verpachtung der Turnhallen muß erwogen werden, daß die Vereine nur geringe Pachtsummen zahlen können und ob die Schreibarbeit und das Einziehen der Gelder nicht mehr Kosten verursacht als Geld einträgt. Vorbedingung ist aber, daß der städtische Fachberater feststellt, ob geturnt wird, ob der Sport auf vornehmer Grundlage veredelnd wirkt, ob nicht auf den Plätzen oder in den Hallen die Zeit mit Kleinigkeiten und Debatten vergeudet wird und ob die Führer und Vorturner leistungsfähig sind.

Bei allen diesen Ausgaben und Arbeiten dürfen die Gemeinden und die Vereine die finanzielle Mitwirkung des Reiches und der Länder in Anspruch nehmen, denn sie erfüllen große nationale Aufgaben bei Unterstützung und Pflege der Körperkultur nicht nur, weil die Wehrkraft des Volkes dadurch allein heute nach Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht erwirkt, erhalten und gesteigert werden kann, sondern weil auch das schwerste Problem der Städte, die Vermehrung der Bevölkerung und die Förderung der Gesundheit auf dieser Grundlage beruht. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß das Reich auf diesem Gebiet kaum nennenswerte, und der preußische Staat ebenfalls nur geringfügige Aufwendungen bringt, so dankenswert es auch ist, daß in den letzten drei Jahren höhere Zuschüsse bewilligt sind. Bekämpft werden muß aber eine mechanische Anwendung des Grundsatzes, daß Staat und Reich nur dann und nur so viel Beihilfe Vereinen gewähren wie die Gemeinde. Es führt das zu einer Härte den Vereinen gegenüber, die dann zurückstehen, weil andere im gleichen Jahre bevorzugt wurden, oder es legt den Städten gewaltsam Kostenaufwand auf, obwohl sie in den Jahren vorher größere Opfer für diese Vereine

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

gebracht haben und daher aus Billigkeitsgründen oder Sparmaßnahmen im laufenden Etatsjahr nichts tun können.

Im Vordergrund der öffentlichen Erörterung steht die Frage der Teilnahme der Städte an dem Wettbewerb, am Rekord in Sport und Spiel. Gewiß ist es nicht die Aufgabe der Städte, eine Ueberschätzung der Bedeutung des Wettkampfes zu unterstützen, aber man darf nicht vergessen, wer durch diese urgesunden Regungen, die der Wettbewerb in Spiel und Kampf verursacht, geschädigt wird, der würde den weit größeren Lockungen der bösen Dämonen des Alkohols, des Kartenspiels und von anderem zu schweigen, noch weniger widerstehen können.

Der Ausschuß des Städtetages für Leibesübungen hat schon bestimmte Grundsätze aufgestellt für die Verteilung von Preisen, die niemals den Gelderwerb oder geldliche Betätigung unterstützen sollen; Plaketten, künstlerische und kunstgewerbliche Werke sind in erster Linie als Preise auszuwählen. Besondere Meister sollen nach Anhörung der Verbände, entweder bei gemeinsamer Feier oder beim Empfang im Rathaus angemessen geehrt werden. Theodor Mommsen sagt, daß in der römischen Kaiserzeit die griechischen Städte dem Wettbewerb, dem Agon, ein solches Interesse widmeten, als ob es ihre Aufgabe wäre, die besten Ringkämpfer, Boxer und Fechter und nicht die besten Bürger zu erziehen. Die Erfahrung warnt vor Uebertreibung. Auch hier wird es darauf ankommen, zwischen Athletik und Gymnastik, zwischen Handwerk und Kunst die Grenze zu ziehen. Gerade deswegen bedürfen die Städte sachkundigster Beratung. Im neuesten Bericht des Reichsausschusses für Leibesübungen erhalten die Städte verdientes Lob: „Die größte Stütze haben wir in den deutschen Gemeindeverwaltungen, hier entscheidet sich das Schicksal des deutschen Turn- und Sports und wie es scheint, zum Guten." Möge nicht Ueberschätzung der Wettkämpfe oder überhebliche Kritik der Intellektuellen das große Ziel jeder echten Kultur der harmonischen Gestaltung geistiger und körperlicher Kräfte und die Ganzheit der Entwicklung der wertvollen äußeren und inneren Lebenskräfte hemmen. Dann werden die Städte aus sich selbst wieder die schöpferischen Stätten der Kultur werden, im Sinne Schillers:

„Tausend Hände belebt ein Geist".

(Starker Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich danke für die überaus interessanten und beherzigenswerten Ausführungen und möchte vorschlagen, die Leitsätze dem Vorstande zur weiteren Durcharbeitung und Beschlußfassung zu überweisen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nachstehende Leitsätze werden dem Vorstand überwiesen.

1. Bestellung eines Magistratsmitgliedes als Dezernent für Leibesübungen. Am zweckmäßigsten wäre dazu der Dezernent der Schulverwaltung.
2. Zur Bearbeitung der laufenden Angelegenheiten ist bei der Stadtverwaltung eine Dienststelle oder ein Amt für Leibesübungen nötig. Es empfiehlt sich nicht die Zusammenlegung mit dem Jugendamt.
3. Als Fachberater für die Leibesübungen ist ein besonderer Stadtturnrat anzustellen. Der Stadtturnrat ist der Fachberater für Leibesübungen in allen Arten von Schulen, in Bau und Anlage von Turn-, Sport-, Spielplätzen und Bädern sowie Vertreter der städtischen Turnpolitik für die Vereine für Leibesübungen. In größeren Städten muß die Stelle des Stadtturnrats hauptamtlich sein, in mittleren Städten kann sie im Nebenamt verwaltet werden.

4. Es ist ein besonderer Ausschuß für Leibesübungen unter dem Vorsitz des Dezernenten einzurichten.
5. Die städtische Fürsorge für Leibesübungen muß politisch neutral sein.
6. Es müssen regelmäßig von der Dienststelle für Leibesübungen Lehrgänge zur Erweiterung und Vertiefung des Studiums der Leibesübungen für Lehrer, Sportärzte und Jugendleiter gehalten werden.
7. Es muß eine ärztliche Beratungsstelle für Leibesübungen errichtet werden, die den Schulen und Leibesübungen treibenden Vereinen unentgeltlich zugänglich ist.
8. Es müssen Turnhallen, Spiel-, Sportplätze und Schwimmbäder geschaffen werden, die den Schulen und Leibesübungen treibenden Vereinen unentgeltlich zur Verfügung stehen.
9. In allen Berufs- und Fachschulen muß verbindlicher Turnunterricht eingeführt werden.
10. Spielplätze sind zu beschaffen durch Erhaltung altüberkommener Freiflächen, durch Aufstellung weitausschauender Bebauungspläne, wenn möglich unter gleichzeitiger oder erzwungener Umlegung.
11. Die Spielplätze sind besonders nahe bei Arbeitervierteln anzulegen.
12. Die Errichtung eines Stadions soll erst dann in Angriff genommen werden, wenn die nötige Anzahl von Spielplätzen vorhanden ist.
13. Für die Stiftung von Ehrenpreisen, Verleihung von Urkunden, für den Empfang von Siegern nationaler und internationaler Wettkämpfe müssen Grundsätze aufgestellt werden.
14. Bei Verbandsveranstaltungen darf ein gegenseitiges Unterbieten der Städte durch Uebernahme von Risikoprämien oder Ausfallbürgschaften nicht stattfinden.
15. Für die Unterstützung von Sportvereinen durch die Städte, insbesondere bei der Anlage von Plätzen, Turn- und Schwimmhallen und Bädern müssen einheitliche Grundsätze aufgestellt werden.
16. Da die Städte durch Förderung der Leibesübungen dem Staate obliegende Aufgaben übernehmen, müssen Reich und Länder weit größere Summen als bisher den Städten für diesen Zweck bereitstellen.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Wir gehen über zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich darf Herrn Stadtrat Beyse bitten, das Wort zu ergreifen.

Der Rundfunk — ein neuer Kulturfaktor der Ostmark.

Stadtrat Beyse-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! In den wenigen Jahren des Bestehens des Rundfunks ist er derart in den Mittelpunkt des Interesses der einzelnen wie auch der Allgemeinheit gerückt, daß es sich wohl rechtfertigen läßt, gelegentlich des Städtetages sich mit ihm zu befassen, zumal eine ganze Reihe von Punkten allgemeiner Natur den Rundfunk mit der in den Kommunen zu leistenden Arbeit verbindet und, die Kommunen andererseits verwaltungstechnisch sich mit einer Anzahl von Fragen zu beschäftigen haben, die mit dem Rundfunk zusammen hängen.

Die Entwicklung des Rundfunks grenzt ans Wunderbare. Daß in den etwa vier Jahren seit Einführung in Europa allein in unserem Erdteil rund 30 Millionen Menschen an angemeldeten Apparaten den Darbietungen lauschen, die ihnen durch den Aether zugesandt werden, wirft ein kurzes grelles Schlaglicht auf die bisherige

Entwicklung. Während in Europa noch kaum an die drahtlose Sendung gedacht wurde, war schon Nordamerika im vollsten Radiotaumel begriffen. In England und den Nordischen Staaten faßte der Rundfunk auf unserm Kontinent zuerst festen Fuß und erst ein rundes Jahr später kam er nach Deutschland. Zunächst wurden auf Grund besonderer postalischer Genehmigungen privatwirtschaftlich aufgezogene Sendegesellschaften gegründet. Es waren dieses die neun Sendegesellschaften Berlin, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Münster, Breslau, Stuttgart und Königsberg. Diese Sendegesellschaften sind unter einer Dachgesellschaft, der Reichsrundfunkgesellschaft vereinigt, in der den maßgeblichen Einfluß die Deutsche Reichspost hat. Diese Reichsrundfunkgesellschaft besitzt von allen Sendegesellschaften die absolute Mehrheit der Anteile, was für die einheitliche Weiterentwicklung des deutschen Rundfunks von ausschlaggebender Bedeutung ist. Durch die zentrale Leitung seitens der Reichsrundfunkgesellschaft ist in wirtschaftlicher Beziehung ein Finanzausgleich geschaffen, der es allen Gesellschaften ermöglicht, kulturelle und künstlerisch feststehende Programme zu bringen. Schwanken doch die Teilnehmerzahlen zwischen fast 600 000 und noch nicht 50 000 bei den einzelnen Gesellschaften. Zur Zeit sind etwa 1 750 000 Teilnehmer dem Rundfunk in Deutschland angeschlossen. Schon durch ihre geographische Lage in dem dünn bevölkerten Ostpreußen bedingt ist die Orag, unser heimischer Sender in Königsberg, die an Hörerzahl kleinste Sendestation. In diesen Tagen konnte die Ostmarken-Rundfunk-A.-G. auf ein dreijähriges Bestehen zurückblicken. In diesen drei Jahren ist die Entwicklung stetig vorwärts gegangen. Die Programmgestaltung hat sich wesentlich erweitern können. Im nächsten Winter werden regelmäßig auf Grund einer Interessengemeinschaft mit der Königsberger Oper wöchentlich Opern und Operetten zur Uebertragung kommen. Auch die Königsberger Sinfoniekonzerte werden wieder, wie im vorigen Jahre, übernommen. Daneben laufen wöchentlich zwei große Orchesterabende mit Orchesterverstärkung durch das Opern-Orchester. Das Sendespiel, ein heute noch stark umstrittener Punkt in den Rundfunk-Programmen, wird wie bisher weiter gepflegt. Daneben gehen die Vorträge aus allen Gebieten des Wissens, der Belehrung und der Unterhaltung. Der Königsberg-Danziger Sender besitzt heute ungefähr 44 000 Teilnehmer. Es ist mit einer erheblichen Steigerung im Laufe des nächsten Winters zu rechnen. Auch schon durch die Verteilung des Aktienbesitzes, die anders geartet ist wie in allen anderen Sendegesellschaften, steht die Orag den Kommunen näher. Ist doch in Königsberg lediglich die Reichspost und — durch die Ostmesse — die Stadt Königsberg Besitzer der Aktien. Dies findet seinen Niederschlag darin, daß außer einigen anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die der Stadt Königsberg nahe stehen, der Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer den Vorsitz im Aufsichtsrat führt.

Ich habe meinen Vortrag genannt „Der Rundfunk — ein neuer Kulturfaktor der Ostmark". Wenn man über kulturelle Aufgaben des Rundfunks zu sprechen hat, kann man vor der Fragestellung leicht bange werden; denn seit Bestehen des Rundfunks ist über wenig Probleme und Fragen mehr geschrieben und gesprochen worden als über seine kulturelle Mission, ja man kann sagen, daß es kaum ein Wort gibt, das zum Rundfunk häufiger in Beziehung gesetzt wurde, als das Wort „Kultur". Der Rundfunk als Kulturfaktor, sein kulturelles Wollen, sein kultureller Einfluß, die kulturelle Krise, ja endlich die kulturelle Schädigung durch den Rundfunk sind alles gewohnte Klänge geworden, die man oft gehört und gelesen hat. Doch ist diese wunderbare Erfindung schon längst für die Millionenschaft ihrer Anhänger zum Lebens- und zum Kulturbedürfnis geworden. Ich kann wohl kaum einen besseren Beweis für die Kulturaufgabe des Rundfunks in Deutschland anführen als gerade den deutschen Sender, der seinesgleichen nirgend in der Welt sonst hat. Denn das

muß wohl zugegeben werden, daß in allen anderen Rundfunkländern der Begriff Unterhaltungsmittel gegenüber den Möglichkeiten der Volksbildung überragt, und daß nur Deutschland den Rundfunk zu einem Kulturinstrument in des Wortes bester Bedeutung entwickelt hat. Bei uns hat sich die Kultursendung des Rundfunks am einschneidensten offenbart, da in den Lebenskämpfen unserer Zeit die kostbarsten Güter eines Volkes, Kunst und Literatur, ebenso wie volkstümliche Wissenschaft in Vergessenheit zu geraten drohten. In der wirtschaftlichen Not, in der die überwiegende Mehrzahl unseres Volkes leben muß, ist dem Rundfunk eine geradezu überragende Bedeutung zugefallen. Bis auf einen geringen Prozentsatz unserer Bevölkerung ist Deutschland verarmt. Die große Mehrheit der berufstätigen Bevölkerung kann gerade das tägliche Leben fristen. Die große Gefahr besteht vor allem darin, nun auch in geistiger und kultureller Hinsicht zu verarmen. Die Erhaltung des geistigen Niveaus eines Volkes erfordert die ständige Berührung und die stete Verbundenheit mit den kulturellen Gütern der Nation. Dies ist aber nur möglich, wenn den Angehörigen der Nation über den Kreis der täglichen Berufspflichten hinaus zeitlich und wirtschaftlich die Möglichkeit geboten ist, geistige Werte zu pflegen. Vom Gelegenheitsarbeiter an bis in die weitesten Schichten aller Berufsklassen fehlt es an dem „Mehr", das zur Pflege kulturellen Lebens notwendig ist. Das große Heer der Angestellten und Beamten mit ihren Familien und Angehörigen, die Masse der Werkarbeiterschaft kann gerade existieren. Hier in der Bekämpfung der Gefahr der geistigen Proletarisierung unseres gesamten Volkes liegt schon heute schlechterdings die Aufgabe des deutschen Rundfunks. Dort wo die Mittel, wo die Möglichkeit zum Besuche eines Theaters, einer Oper, oder eines guten Konzerts fehlen, erfüllt der Rundfunk, sei es in welchem Programm, auch immer eine Kulturaufgabe. Selbst ein sogenannter „Bunter Abend" birgt in sich ein Stückchen Kultur. Auch die heitere Muse, sofern sie von rein künstlerischen Sinnen geformt wurde, dient dem Geiste eines Volkes, erhebt ihn über die Schwere des Alltags und gibt ihm neue seelische Kräfte. Auch der größte Rundfunkgegner wird die Tatsache nicht leugnen können, daß der deutsche Rundfunk seit seinem Bestehen die Bevölkerung unserer Klein- und Mittelstädte, Dörfer, Güter und Forsthöfe mit einer Fülle von Meisterwerken in Kunst und Literatur, mit einer Fülle volkstümlichen Wissens vertraut gemacht hat, wie Jahrhunderte vordem es nie gekonnt hätten. Auch dann nicht, als die größte Erfindung nächst dem Rundfunk, die Buchdruckkunst ihre Auswirkungen begann. Dem Rundfunk ist als seine eigentliche große Aufgabe die Rolle des Vermittlers zugefallen. Eine Rundfunkkonzertübertragung wird einen Konzertbesuch nie ganz ersetzen können, d. h. aber nicht, daß er kein Konzert übertragen soll. Im Gegenteil überall da, wo die Arbeit eines Senders dazu dient, zu vermitteln, kennen zu lernen, einerlei ob es sich hierbei um Wissenschaft, Literatur oder Musik handelt, liegt sein Betätigungsfeld.

Hierin sind auch seine Grenzen gegeben. Wenn er wissenschaftliche Gebiete vermittelt, so ist er sich dessen bewußt, daß er dann nicht die Lehre von Mund zu Ohr ersetzen kann. Wenn er Funkhochschulen gründet, Fortbildungskurse einrichtet, Unterricht erteilt, denkt er gar nicht daran, damit, um ein drastisches Beispiel zu geben, die Universität veröden lassen zu wollen. Er kann und will nur anregen. Hierin liegt eine seiner Hauptaufgaben, in der Anregung. Er greift verschiedene Gebiete heraus, die er als besonders geeignet hält und veranlaßt den Hörer sich selber nach Anhören damit zu beschäftigen. Diese Einstellung bringt ihn auch dazu, daß er nicht in den Fehler verfällt, sich seinen Hörern, die abends von der Arbeit müde nach Hause kommen, als trockener Schulmeister aufzuspielen. Hier kommt seine weitere Aufgabe, die der Unterhaltung. Der Rundfunk will und soll unterhalten. Es fragt sich nur, was man unter Unterhaltung versteht. So wie der körperliche Arbeiter nach des

Tages Mühe seine Erholung nicht nur in ruhigem Sitzen, sondern auch im Sport findet, so kann auch der Geist, der am Tage angestrengt ist, ausgeruht werden, auch wenn er sich mit Höherem als mit Schlagern und Gassenhauern befaßt. Hier das richtige Maß zu finden, ist die Kunst des Programmleiters. Der Vergleich des Rundfunks mit der Buchdruckerkunst besteht zu recht. Auch bei der Buchdruckerkunst handelt es sich um die Erfindung eines Mediums, mit dessen Hilfe geistige und künstlerische Darbietungen schnell verbreitet werden können. Aber wenn die Buchdruckerkunst vor dem Rundfunk voraus hat, daß man ihre Produktion schwarz auf weiß besitzt und getrost nach Hause tragen kann, so hat der Rundfunk den Vorteil, nicht nur der noch schnelleren Verbreitungsmöglichkeit, sondern vor allem den der lebendigen Vermittlung. Hier spricht ein Mensch zum andern, und das ist die Grundlage, auf der die höchste und wichtigste Wirkung des Rundfunks aufgebaut ist. Auf der menschlichen Verbindung zwischen dem, der am Sender steht, und dem, der zu Hause hört. Hier liegt die Wurzel zu dem erstrebenswerten Endzweck des Rundfunks, zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl, zu einer Verbundenheitsidee der Millionen, die dem Rundfunk zuhören.

Dieses Verbundenheitsgefühl in unserer abgetrennten Provinz mit der Gesamtheit des deutschen Volkes jenseits des polnischen Korridors, aber auch jenseits aller trennenden Grenzpfähle dauernd zu stärken und zu erhalten, ist eine besondere Aufgabe unseres Ostmarken-Rundfunks. Alle die vielen Volksgenossen, die heute vom Mutterlande getrennt leben müssen, werden ständig durch den Rundfunk ihrem Volkstum erhalten. Was mit keinem irdischen Mittel sonst möglich ist, die Aetherwellen, die keine politischen, keine geographischen Grenzen hemmen kann, vermögen es, das geistige Band zwischen dem Mutterlande und seinen in der Fremde lebenden Kindern zu jeder Minute neu zu schlingen. Eine Kultur ist an eine Volksgemeinschaft gebunden, deren Grenzen mit dem Sprachgebiet zusammen fallen. Wir können von einer deutschen Kultur sprechen, die allen Stimmen deutscher Zunge eigen ist. Die innere enge Zusammengehörigkeit aller derer, welche die deutsche Sprache sprechen, ihnen selbst zum Bewußtsein zu bringen, gehört nicht zuletzt zu den kulturellen Aufgaben des Rundfunks. Gerade hier in unserer ostpreußischen Grenzmark gilt es, gleichsam wie Leuchttürme an der heimischen Küste, Klangtürme zu errichten, die berufen sind, dem Volkstum in nächster Berührung in einer ihr fremden Welt lebenden Volksgenossen durch Muttersprache und Heimatklang die innige Verbindung mit den geistigen Schaffenszentren der deutschen Welt zu erhalten. In diesem Sinne sucht unser Ostmarkensender nach Maßgabe seiner Kräfte sein Programm zu gestalten, damit es seine doppelte Aufgabe erfülle, denen drinnen, auch soweit sie bisher abseits standen, eine erhöhte lebendige Teilnahme zu ermöglichen am deutschen kulturellen Leben, denen draußen aber eine Ahnung zu vermitteln von dem Kulturbeitrag, den das deutsche Volk auch in seiner materiellen Verarmung den Menschheitsleistungen der Völker seinerseits hinzuzufügen hat. Denn das hat der geistige Reichtum vor dem stofflichen voraus, daß er schenken kann, ohne ärmer zu werden. Und keines besseren Verteilungsmittels könnte der geistige Reichtum eines Volkes sich bedienen als des Rundfunks, der die allverbindenden Aetherwellen zu Spendern reichster geistiger Gaben macht. So ist es die Kulturaufgabe unseres Ostmarkensenders, täglich in die enge Heimat des ostpreußischen Landes, wie in die weitere ganz Deutschlands und dann noch weit über seine Grenzen hinaus Grüße an die sprachverbundenen Kulturgenossen in aller Welt hinaus zu senden, Zeichen deutschen Wirkens und Wollens an die sprachfremden Vertreter anderer nationaler Kulturen. Unser Ostpreußen, hat man gesagt, ist Deutschlands letzte Kolonie, seitdem der Korridor uns vom Reiche trennt. Da überbrückt der Rundfunk diese trennenden Gebiete. Die Befreiungsfeier vor dem

Kölner Dom, die am 1. Februar 1926 übertragen wurde, ist ein Höhepunkt der Verbundenheitsidee des deutschen Rundfunks geworden. Als die Rheinglocke vom Kölner Dom jubelnd tönte, da haben wir auch in Ostpreußen die grenzenlose Freude der Menschenmassen mit erleben können, die in Köln auf den Plätzen und Straßen das Deutschlandlied begeistert anstimmten. So brachte es der Rundfunk mit elementarer Kraft zum Bewußtsein, ein Volk, eine Not, eine Freiheit.

Die ostpreußischen Städte betrachten es als Ehrenaufgabe, die kulturellen Bestrebungen in jeder Weise zu fördern. Mit vielen Unkosten werden Theater unterhalten, werden Wandertheater herangezogen, werden Konzerte und andere künstlerische Darbietungen veranstaltet. Aber auch diese kulturellen Bestrebungen können nur einem kleinen Teil der Bevölkerung in seiner materiellen Not zugänglich gemacht werden. Wäre es nicht durchaus in Erwägung zu ziehen, durch tätige Mithilfe der Kommunen auch den ärmeren Volkskreisen gute Kunst und Unterhaltung durch den Rundfunk zugänglich zu machen? In einem Aktenstück der Stadt Königsberg fand ich verschiedene Anregungen über den Gemeinde-Rundfunk. Ein solcher Gemeinde-Rundfunk könnte den verschiedensten Zwecken dienen. Er könnte die Darbietungen der „Deutschen Welle" mit ihren mancherlei fachwissenschaftlichen Vorträgen vermitteln. Er könnte Opern und Operetten einem breiteren Publikum zugänglich machen, die sonst niemals in ihrem Leben in die Lage kämen, dergleichen zu hören. Er könnte durch die Uebermittlung heiterer Unterhaltungsabende so manchem eine frohe Stunde bereiten, auch wenn er selbst nicht in der Lage ist, einen eigenen Rundfunkapparat sich zu erwerben. Die Einrichtungskosten eines lautstarken hochwertigen Apparates sind heute selbst für die kleinste Stadt tragbar. Die Unterhaltungskosten sind minimal. In meinen Leitsätzen habe ich noch mehrere Punkte angeführt, wodurch auf der einen Seite der Weiterverbreitung des Rundfunks durch Entgegenkommen der Kommunen geholfen, auf der anderen Seite aktiv fördernd durch die Kommunen vorgegangen werden kann. In manchen Städten herrschen noch Bestimmungen, die in technischer Beziehung die Anlage von Rundfunk behindern. So ist im einzelnen die Anlage von Hochantennen nicht zu erschweren. Straßenüberkreuzungen, die mit ihren dünnen Drähten in keiner Weise das Straßenbild gefährden, sollten grundsätzlich gestattet und nicht mit besonderen Gebühren belegt werden. Ebenso ist auch in Sonderfällen das Befestigen der Antennengestänge auch auf städtischen Gebäuden zu gestatten. Ein weiterer Punkt, der den Genuß des Rundfunks bisweilen zu stören in der Lage ist, sind die Geräusche der Straßenbahn. Es sind bereits erprobte Versuche angestellt worden, um durch Einbau von besonderen Bügeln diese Störungen zu verhindern. Auch hier sollten die Kommunen fördernd eingreifen. Die Städtischen Werke könnten weiterhin Bestimmungen aufnehmen, wonach der rundfunkstörende Betrieb elektrischer Heilapparate lediglich auf die Zeiten verlegt werden sollte, in denen die Hauptdarbietungen des Rundfunks nicht stattfinden. Schließlich sollte jede städtische Besteuerung des Rundfunkempfangs grundsätzlich abgelehnt werden. Soweit mir bekannt, findet auch eine solche in Ostpreußen nicht statt. Dies waren die Punkte, in denen die Kommunen für die Verbreitung des Rundfunks bei ihren Bürgern sorgen können. In aktiver Weise kann folgendes empfohlen werden: In städtischen Schulen und Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sollten Rundfunkanlagen angelegt werden. Durch den Ueberschuß der letzten Rundfunkredoute im Februar dieses Jahres ist es möglich geworden, für die Stadt Königsberg eine moderne Rundfunkanlage im Städtischen Krankenhause einzurichten, die einen Rundfunkempfang gewährleisten soll für 400 Krankenbetten mit Kopfhörer und etwa 10 Lautsprecher für Versammlungsräume von Leichtkranken und Angestelltenpersonal. Eine größere Anzahl von caritativen Anstalten Königsbergs wurde gleichfalls mit Rundfunkgerät ausgestattet.

Es genügen heute zur Versorgung mit einzelnen Rundfunkapparaten bereits geringere Mittel. Und es dürften sich hierfür sicherlich freundliche Spender finden, wenn in geeigneter Weise Propaganda gemacht wird. Ebenso gehört in jede Schule ein Rundfunkapparat. Besondere Bedeutung läßt der Ostmarken-Rundfunk seiner wöchentlichen Rundfunkschulstunde zukommen, die vor allem auf dem flachen Lande, aber auch in einzelnen kleineren Provinzstädten viel Anklang gefunden hat. Auf die Einrichtung von Rundfunkanlagen für die städtische Beamtenschaft zur Teilnahme an Vortragskursen, vor allem solchen der „Deutschen Welle" Berlin, habe ich bereits vorhin hingewiesen, bei Erwähnung des Gemeinderundfunks. Schließlich sollte allen städtischen Beamten und Lehrern, die selbst Vorträge im Rundfunk zu halten beabsichtigen, hierfür weitgehendst Urlaub gewährt werden.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben die Leitsätze, die ich ihnen eben zum Schluß meines Vortrages auseinander gesetzt habe, schriftlich in Händen. Meine Bitte geht dahin, daß bei der sicherlich großen kulturellen Bedeutung, die dem Rundfunk beizumessen ist, diese Leitsätze vom Ostpreußischen Städtetag angenommen werden. (Lebhafter Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich danke Herrn Stadtrat Beyse für sein Referat. Das Wort hat Herr Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner.

Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner-Königsberg Pr. empfiehlt, den bestehenden Lichtspielbund zu unterstützen, der gute Filme zu einem billigen Preise sichert.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich stelle die Zustimmung zu dem Vortrage fest.

Nachstehende

Leitsätze

werden dem Vorstand als Material überwiesen:

Auf Grund der kulturellen Bedeutung des Rundfunks ist dieser grundsätzlich seitens der Kommunalbehörden zu unterstützen.

1. Die Anlage von Hochantennen ist nicht zu erschweren, Straßenüberkreuzungen, Anbringen von Antennengestänge auf städtischen Gebäuden ist zu gestatten ohne Erhebung besonderer Gebühren. Vorbedingung bleibt vorschriftsmäßige und möglichst unauffällige Anbringung.
2. Die störenden Geräusche der Straßenbahn sind soweit wie möglich durch Einbau von besonderen Bügeln zu vermindern.
3. Die Städtischen Werke haben Bestimmungen aufzunehmen, wonach der störende Betrieb elektrischer Heilapparate in den Hauptdarbietungszeiten des Rundfunks tunlichst eingeschränkt wird.
4. Jede städtische Besteuerung für Rundfunkempfang ist grundsätzlich abzulehnen.
5. In städtischen Schulen und Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sind Rundfunkanlagen anzulegen.
6. Der Schuljugend ist das Mithören der Schulfunkstunde zu ermöglichen durch Beschaffung von geeigneten Rundfunkapparaten.
7. Die Einrichtung von Rundfunkanlagen für die städtische Beamtenschaft zur Teilnahme an Vortragskursen, vor allem solche der „Deutschen Welle", Berlin, ist zu fördern.
8. Städtischen Beamten und Lehrern, die selbst Vorträge im Rundfunk zu halten beabsichtigen, ist weitestgehend Urlaub hierfür zu gewähren.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Das Wort hat Herr Stadtbaurat Mast.

Farbe im Stadtbild.

Stadtbaurat Mast-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Seit einer Reihe von Jahren spielt die Frage der „Farbe im Stadtbild" wieder eine bedeutende oder — wie ich vielleicht schon sagen darf — die ihr gebührende Rolle. Und wer etwa der Meinung ist, daß es sich bei dieser Erscheinung nur um eine vorübergehende Geschmacks- oder Moderichtung handelt, der dürfte sich in einem Irrtum befinden.

Zu allen Zeiten hat die Farbe im Leben des Menschen und in der Baukunst eine große Rolle gespielt. Der urälteste Steinzeitmensch schon zeichnete auf die Wände seiner Höhlenwohnung die Umrisse seiner Jagdtiere und schmückte sie farbig, oder er tünchte die Wände mit Kalkmilch und bemalte sie mit Farben, die mit Kalkmilch gemischt waren — diese auch heute noch angewandte Kalktechnik hat also als älteste Maltechnik schon ein recht stattliches Alter —; die Aegypter malten auf Gipsgrund, später auf Kalkmörtelgrund, der auch von den Griechen übernommen und von den Römern zur höchsten Blüte gebracht worden ist. Wir lernen von Vitruv, welche Sorgfalt die Römer für die Herstellung des besten Malgrundes verwendeten, wir sehen die bedeutendsten Künstler ihrer Zeit mit den Entwürfen zu Fassadenmalereien beschäftigt, und wie zu allen Zeiten zu der höchsten Blüte der Baukunst die der Farbe hinzukam, denn Form und Farbe bedingen einander! Und umgekehrt sehen wir, daß mit dem Beginn industrieller Entwicklung und dem dadurch bedingten Verfall des Handwerks und der Kunst im 19. Jahrhundert mit der Krisis auf dem Gebiete der Baukunst auch ein Erlöschen der Farbigkeit eintrat. Die Industrie setzte an die Stelle echter Werkstoffe billige Surrogate; mit Gips, Zement und Zink wurden reichgegliederte Fassaden vorgetäuscht, und dem Maler fiel die Aufgabe zu, die Surrogate zu verbergen und durch entsprechenden Anstrich echte Werkstoffe vorzutäuschen. Bei solcher Talmikunst mußte nicht nur Künstlern und Handwerkern die Fähigkeit zu künstlerischem und farbigem Schaffen verloren gehen, sondern auch dem Volke die Fähigkeit, Kunst und Farbe zu empfinden.

Wiederum ist es aber auch kein Zufall, daß zu Ende des letzten Jahrhunderts, als an die Stelle des industriellen Surrogates allmählich die industrielle Wertarbeit trat, sich auch die Bestrebungen zur Wiedereinführung der Farbe in der Baukunst wieder regten. So lenkte zu Ende des letzten Jahrhunderts Alfred Lichtwark, der Leiter der Hamburger Kunsthalle, die Aufmerksamkeit auf die Farbe in der Baukunst, indem er besonders auf jene bäuerliche, farbige Bauweise hinwies, die mit der farbigen Bemalung der Fenster, Läden und Türen als den wichtigsten Bestandteilen der einfachen Architektur am zähesten an der alten Ueberlieferung festgehalten hat. Und auch in diesem zähen Festhalten der Landbevölkerung an der Freude an der Farbe sehe ich keine Zufälligkeit, denn dem Menschen ist die Freude an der Farbe triebhaft angeboren. Man beobachte ein Kind, dem Buntpapier vorgehalten wird, mit welcher Freude es nach dem grellsten und leuchtend buntesten greift! Wir sehen daraus: Schön ist für das Kind stets nur das Grelle, das leuchtend Bunte! Aehnlich empfindet der Gebirgler, der Dorfbewohner, der, noch fernab vom Fremdenstrom, seine grellbunte Kleiderpracht zur Schau trägt, aber schon im Gegensatz zu den starken Kleiderfarben seiner Behausung einen schlichtfarbigen Kalkanstrich gibt. Wenn wir modernen Menschen uns für die Erhaltung dieser grell-bunten Trachten noch einsetzen, so doch nur aus besonderen Gründen, und wir wollen ehrlich genug sein zu sagen, daß sie uns nur dort erträglich sind,

wo sie wirklich noch bodenständig sind. Der moderne Mensch bringt eben so viel bäuerlich-naives Empfinden nicht mehr auf und macht oder sollte wenigstens einen klaren Unterschied machen zwischen Buntheit und Farbe. Wenn der Laie heute noch vielfach die Farbe ablehnt, so deshalb, weil ihn die grelle Buntheit der Reklame und der Schaufensterauslagen immer wieder verwirrt und ihn zu keinem klaren Empfinden und Urteil kommen läßt. Und doch ist die Arbeit jener Architekten, die vor 25—30 Jahren anfingen, an die alte Ueberlieferung wieder anzuknüpfen und ihren Werken wieder den Stempel der Farbigkeit aufzudrücken, nicht vergebens gewesen; sie haben die Bewegung eingeleitet, die nach dem Kriege urplötzlich und urwüchsig wieder einsetzte: der Drang nach Farbe. Der Deutsche der Nachkriegszeit mußte nach so viel Jahren der Entbehrung und Entsagung herausgerissen werden aus dem Grau seiner Umgebung und aus dem Aschgrau seines Daseins, und dazu war die Farbe als Ausdruck der Lebensbejahung und der Lebensfreude das rechte Mittel! So sehe ich in der Farbenbewegung nicht nur ein Wiederanknüpfen an alte Ueberlieferung, nicht nur eine künstlerische Frage, sondern eine Bewegung mit tieferem Sinn, die ich gleichstellen möchte der Bewegung für Licht, Luft, Sport — dem Drange nach Sonne, Licht und Luft gesellt sich der nach Farbe bei, und dieser Drang ist urgesund — es ist der Drang des Lebenswillens und der Lebensbejahung.

Die Frage: Ist die Farbenbewegung berechtigt? muß darnach bejaht werden.

Welche Farben sollen wir verwenden, wie und wo?

Diese Frage birgt ein Dutzend anderer Fragen in sich; ich kann sie deshalb nicht erschöpfend beantworten, zum Teil nur andeuten.

Wie anders wirkt eine Marmorstatue in der strahlenden Sonne Italiens als unter dem grauen Himmel des Nordens — dort das lebhafte Spiel von Licht und Schatten, das Leuchten der Farben; hier wirkt die gleiche Statue fast körperlos, Licht und Schatten sind verwischt, die Farben ohne Leuchtkraft. Wie anders wirkt das antike Bauwerk in seinem Ursprungsland als das nachgeahmte antike Bauwerk unter der deutschen Sonne! — So sehen wir schon, daß uns klimatische Gegensätze zu unterschiedlicher Behandlung auf dem Gebiete der Farbe zwingen. Dem sonnigen Süden stehen mit helleren Farbtönen mehr farbige Möglichkeiten offen als uns im Norden, dessen Farbenskala sich mehr auf die kräftigeren Farbtöne beschränken muß.

Bei dem Begriff „Farbe" müssen wir uns aber zunächst einmal darüber klar sein, daß man unter Farbe nicht nur den farbigen Ueberzug — den Anstrich — verstehen darf, sondern daß hierzu auch die Farbe als Wesensbestandteil des echten Baustoffes, d. h. die Farbe des gewachsenen oder gebrannten Steines gehört. Es ist falsch zu sagen: Farbe ist eben Farbe, gleichgiltig, ob gestrichen, ob gewachsen oder gebrannt. Der Unterschied wird Ihnen sofort klar, wenn Sie eine aus Ziegelsteinen gemauerte Fläche mit einer im Ziegelton gestrichenen Fläche vergleichen: bei der Ziegelsteinfläche verbinden wir mit dem Gedanken des Farbtons sofort den Gedanken des Ziegelsteins als Körper, als konstruktives Element der Fläche — die gestrichene Fläche aber gibt uns nur den Eindruck des körperlosen Farbenüberzuges. Aus dieser Verschiedenheit der farbigen Behandlung und ihren grundverschiedenen Wirkungen ergibt sich aber auch zwingend, daß die Architektur des farbigen Baustoffes grundverschieden sein muß von der Architektur des farbigen Anstriches. Leider stehen aber noch recht viele „Auch-Architekten" mit dieser selbstverständlichen Forderung auf dem Kriegsfuß, und noch häufiger wird außer acht gelassen, daß nur dort gute

Städtebilder entstehen können, wo die farbige Behandlung einheitlich durchgeführt wird. Beide Farbmittel — der farbige Baustoff und der farbige Anstrich — haben ihre Verwendungsberechtigung, niemals aber dürfen sie in zusammengehörenden Stadtteilen in planlosem Durcheinander zur Anwendung kommen! Für den Norden und für Ostpreußen würde ich den Ziegel- oder Klinkerbau dem Putzbau stets vorziehen; leider ist aber der ostpreußische Lehm fast überall so stark kalkhaltig, daß kein wetter- und frostbeständiger Verblendstein oder gar ein Klinker daraus hergestellt werden kann. Für größere öffentliche Gebäude empfehle ich aber trotzdem die Verwendung von echten Baustoffen, denn die Transportkosten spielen heute nicht mehr eine so große Rolle wie früher, und die geringen Unterhaltungskosten von Bauten aus echten Baustoffen rechtfertigen im Laufe der Zeit die höheren Neubaukosten — ich will Ihnen dabei gerne gestehen, daß ich für Klinkerbauten und speziell für den Oldenburger Handstrichklinker eine besondere Vorliebe habe, weil dessen wundervolles Farbenspiel vom hellsten Zinnoberrot bis Dunkelviolett von keinem anderen Baustoff erreicht wird. Da Werksteine in Ostpreußen nicht vorkommen, und ihre Verwendung sich meist auf die Herstellung von Fenster- und Türumrahmungen beschränken dürfte, so glaube ich hierauf nicht weiter eingehen zu sollen, umsoweniger, als die Verwendung echter Baustoffe wegen der Höhe der Kosten leider immer nur selten möglich sein wird.

Ich möchte mich deshalb im Weiteren nur mit der farbigen Behandlung des Putzbaues beschäftigen, wobei die Farbe dem Putz beigemischt oder auf den Putz als Anstrich aufgetragen wird. Die Farbe als Anstrichmittel gibt uns ganz außerordentliche Möglichkeiten, denn wir können sie nicht nur bei neu zu schaffenden, sondern auch bei bestehenden alten Bauwerken anwenden!

Wer Farbe anwenden will, muß — will er die Farbe nicht in Mißkredit bringen — dreierlei einer kritischen Prüfung unterziehen: 1. den Malgrund, d. h. den Putz, 2. das Bindemittel, und 3. den Farbkörper; denn die Farbe soll auch Bestand haben. Es ist unsinnig zu sagen: es schadet nichts, wenn der Anstrich nach einigen Jahren wieder erneuert werden muß, dadurch wird ja Arbeit geschaffen; nein, auch von einem Anstrich müssen wir verlangen, daß er jahrzehntelang vorhält. Seien wir uns aber dabei von vornherein klar darüber, daß uns alle Fortschritte der Chemie und Farbstoffindustrie nicht in den Stand setzen, Malgrund und Farbe von gleicher Güte herzustellen wie sie die Alten verwendet haben, weil eben alle unsere Errungenschaften nicht die Technik der Alten ersetzen können, die uns leider verloren gegangen ist oder, soweit sie uns bekannt ist, wegen ihrer Kostspieligkeit nicht angewendet wird. Von den Römern wissen wir, daß sie ihren Mauerputz mit sieben Bewürfen herstellten: zuerst einen Rauhputz, dann drei feinsandige Mörtelbewürfe und schließlich drei Anwürfe mit grobgestoßenem, mittelfeinem und zuletzt mit feinstem Marmorsand hergestellten Bewurf; die einzelnen Bewürfe wurden mit Hölzern geschlagen und der letzte sorgfältig geglättet. Darauf wurde dann der Freskoanstrich oder das Freskogemälde mit Wasserfarben aufgetragen. Der Kalk wurde mit Holz gebrannt und eingesumpft und mußte mindestens drei Jahre alt sein. Wir verwenden heute viel weniger Sorgfalt auf die Herstellung unseres Putzes: der Mörtel wird womöglich vom Mörtelwerk fertig bezogen, mit zwei Bewürfen angetragen, und dann wundern wir uns, wenn der Putz in einigen Jahren wieder herunterfällt! In einigen Gegenden wird aber auch noch etwas mehr Sorgfalt auf den Putz verwendet. Bei meinen Stuttgarter Bauten habe ich Kalkputz stets mit vier Bewürfen und mit alt eingesumpftem Kalk ausführen lassen und des schnelleren Abbindens und Erhärtens wegen etwas Zement zugesetzt. Die letzte Schicht erhielt einen Zementzusatz 1 : 10, sie wurde so verrieben, daß die Striche des Reibebrettes sichtbar blieben. Diesen Kalk-Zementputz, der schon nach kurzer Zeit steinhart war und eine sehr feine grau-

weiße Farbe hatte, ließ ich stets ohne Farbanstrich. Ein so geputztes Haus, dazu grüne Fensterläden, ein paar Verzierungen in den Fensterbrüstungen, über den Fensterstürzen und im Giebelfreieck in Sgraffitto in schwarz und rot, gibt immer ein frisches, farbenfrohes Bild.

Einige Worte nebenbei über die Sgraffitto-Technik, die in der Renaissancezeit in hoher Blüte stand, und die auch heute noch in Süddeutschland und Tirol vielfach angewendet wird. Wie erwähnt, wird die Putzfläche an besonderen Stellen oder auch die ganze Ansichtsfläche mit zeichnerischem Bildwerk geschmückt; die Zeichnung wird mit einer Schablone auf die noch feuchte, letzte Putzschicht aufgetragen und ausgekratzt, so daß die wenige Millimeter darunter liegende farbige Mörtelschicht wieder zum Vorschein kommt. — Ich habe das bei meinen Bauten etwas einfacher und billiger gemacht, indem ich nur die Zeichnung 4—5 mm tief auskratzte und dann die vertiefte Fläche mit einer wetterbeständigen Farbe strich — die Wirkung ist dieselbe wie bei der etwas schwierigeren echten Sgraffitto-Technik.

Der Zement dient bei dem vorbenannten Kalk-Zementputz nicht nur der Erhärtung, sondern er spielt gleichzeitig auch noch in gewissem Sinne die Rolle der Farbe, weil damit das allzu helle Gelbweiß des Kalkmörtels noch gebrochen wird.

Daran anschließend möchte ich gleich auf den Edelputz zu sprechen kommen, weil auch bei diesem der Putz, d. h. die oberste Schicht des Putzes, der Farbträger ist. Was an diesem Putz „edel" sein soll, ist mir noch nicht bekannt geworden; denn er ist nichts anderes als ein Zementputz, dem ein Farbmittel beigesetzt ist. Frisch angetragen, sehen mir die Edelputze zu geleckt aus, manche verblassen sehr schnell und sehen dann, besonders wenn sich noch der Straßenstaub festgesetzt hat, sehr unansehnlich aus, und sie sind mir besonders neben Häusern mit Kalkfarb- oder sonstigen Wandanstrichen unerträglich. Ueber Edelputz gehen die Ansichten weit auseinander: ich selbst werde Edelputz niemals verwenden; andere wieder sind dafür begeistert.

Nach dem farbigen Putz kommen wir dann zu den Farben, die auf den Malgrund gestrichen werden.

Als Malgrund kommt fast durchweg Kalkputz in der Mischung Kalk, am besten hydraulischer Kalk : Sand = 1 : 3, in manchen Gegenden — so in Bremen und Hamburg — aber auch reiner Zementputz in der Mischung 1 : 3 bis 1 : 1 in Frage.

Bei der Freskomalerei wird kein Bindemittel verwendet; die in Regenwasser angemachten Erd- oder Metalloxydfarben werden auf den feuchten Putz gemalt. Die Bindung erfolgt von innen heraus, da der Kalkmörtel einen glasartigen Ueberzug von kohlensaurem Kalk über die Farben ausschwitzt und sie dauerhaft mit dem Putz verbindet.

Diesem Verfahren am nächsten steht der heute noch am meisten zur Ausführung kommende Kalkfarbanstrich. Die Farbstoffe werden in Regenwasser aufgelöst und dann sehr dünner Kalkbrei aus altem Sumpfkalk zugesetzt. Auch der Kalkfarbanstrich muß tunlichst auf feuchtem Putz aufgetragen werden, und da der Kalk desto stärker erhärtet, je länger er feucht bleibt und die zur Erhärtung nötige Kohlensäure aus der Luft aufnehmen kann, so empfiehlt es sich, das Trocknen des Kalkes zu verzögern, indem man dem Kalk Heringslake oder Salz oder auch Leinöl zusetzt oder indem man einen Voranstrich mit Fluatwasser ausführt. Kalkfarbanstrich darf nie auf einer von der Sonne beschienenen Fläche ausgeführt werden — am besten streicht man bei trübem oder feuchtem Wetter. Der Mangel des Kalkfarbanstrichs ist, daß der Kalk nur kleine Farbmengen bindet und deshalb satte Farbtöne damit

nicht erreicht werden können und daß er leicht abblättert oder vom Regen abgewaschen wird, wenn er nicht handwerksgerecht ausgeführt ist.

Ein weiteres organisches Bindemittel ist das schon von den Alten verwendete Kasein — eine Verbindung von Quark mit Kalk —. Mit den Kaseinfarben sind zwar außerordentlich haltbare Innenanstriche herzustellen — mir ist z. B. der Kaseinanstrich des Gerichtsgebäudes in Bremen bekannt, der in 28 Jahren nicht ausgebessert worden ist und noch immer gut aussieht —, für Außenanstriche (am meisten bekannt unter dem Namen Rockenit) halte ich sie nicht für geeignet und ich brauche dabei nur auf die Mißerfolge hinzuweisen, die Bruno Taut damit in Magdeburg gehabt hat — die Farben sind auf der Wetterseite vielfach ineinandergelaufen und geben so ein wenig erfreuliches Bild.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich einen, nach dem Rezept eines alten Bremer Malermeisters hergestellten Anstrich: er bezeichnete ihn als „Schwedentünche". Man setzt der Kalkfarbe Roggenmehl, das zu einem dünnen Kleister leicht gekocht ist, etwas Leinöl und Kupfervitriol zu. Damit können sehr satte Farbtöne erreicht werden (weil ja der Kleister mehr Farbe binden kann als der Kalk), und ein von mir damit ausgeführter Anstrich hat sich in den drei Jahren, in denen ich ihn beobachten konnte, nicht im geringsten verändert und sich als vollkommen wetterfest erwiesen.

Am besten bewährt hat sich nach meinen eigenen Erfahrungen die Mineralmalerei, die als Bindemittel das anorganische Kali-Wasserglas verwendet. Am bekanntesten und am meisten verwendet sind die Keim'schen Mineralfarben. Mit den Mineralfarben kann man auch die tiefsten Farbtöne herstellen, die Anstriche sind haltbar, auch im Küstenklima wetterfest und sie werden auch von der durch schweflige Säure usw. verunreinigten Großstadtluft nicht angegriffen.

Als nächste kämen die Wachsfarben, die Oelwachskaseinfarben usw., von denen „Cirine" wohl am bekanntesten sein dürfte, über die ich aber aus eigener Erfahrung nicht berichten kann, da ich sie bei Außenanstrichen noch nicht verwendet habe. Ich glaube aber, daß sie für den Neuanstrich alter Gebäude wohl geeignet sind.

Als letztes Bindemittel ist das Oel zu erwähnen. Hier gehen die Ansichten wohl am meisten auseinander und, um es vorweg zu sagen, ich verwerfe Oelfarbaußenanstrich auf Putzgrund gänzlich, nicht nur weil der Speckglanz der Oelfarbe sehr unschön ist, sondern weil Oelfarbanstrich am unpraktischsten ist. Oelfarbe trocknet durch die Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft; durch die ständige Oxydierung wird sie spröde, rissig und blättert ab. Hinzu kommt, daß die Oelfarbe nicht wasserabweisend ist — wie der Laie immer annimmt —, sondern stark Wasser aufnimmt und wohl als Wasserspeicherer bezeichnet werden muß; durch die Wasseraufnahme entstehen in Verbindung mit dem Kalkputz Kalkseifen, welche die Zerstörung noch beschleunigen, so daß nach etwa fünf Jahren der Anstrich erneuert werden muß.

Ueber den Farbkörper glaube ich nicht mehr sagen zu brauchen als: man verwende stets nur solche Farben, für die der Lieferant jede Gewähr für Kalk- und Lichtechtheit und für Wetterbeständigkeit übernimmt.

Ich glaubte, Ihnen diesen technischen Teil nicht vorenthalten zu sollen oder — wenn Sie lieber wollen — zumuten zu müssen, damit Sie wenigstens überzeugt sind, daß wir in der Lage sind, schöne und dauerhafte Anstriche herzustellen, sie müssen nur sachgemäß und handwerksgerecht ausgeführt werden.

Und nun zu der Frage: Wo sollen wir die Farbe anwenden? Soweit es nach mir geht — überall! Wir wollen heraus aus dem Grau des Alltagslebens, und dazu ist die Farbe das rechte Mittel — die Farbe ist aus der Freude geboren! Kleider machen Leute und die Farbe das Haus. Der Laie hat leider noch immer

wenig Verständnis für die Architektur; die Farbe bringt sie ihm näher, macht sie ihm sinnfällig. Nehmen Sie alte Stiche Ihrer Stadt zur Hand, und Sie werden finden, daß früher jedes Haus seinen Anstrich hatte, warum sollen wir unsern Häusern nicht auch wieder ein farbenfreudiges Kleid geben? Aber — mit Vorsicht! Die alte handwerkliche Ueberlieferung ist verloren gegangen; wir stehen vor etwas Neuem und müssen erst wieder lernen. Deshalb dürfen wir auch die Farbenbewegung nicht dem Zufall überlassen, sondern müssen sie planmäßig durchführen.

Wir können die erfreuliche Tatsache feststellen, daß wir endlich wieder gelernt haben, den Städtebau großzügig und planmäßig zu betreiben; wir wollen uns aber auch nicht verhehlen, daß unsere Baukunst von Großzügigkeit noch weit entfernt ist; wir übersehen noch immer, daß an die Stelle des Einzelhauses die Bebauung des Straßenzuges, des Baublockes getreten ist oder treten muß, und daß dementsprechend auch das Problem der Farbe im Stadtbild darauf hinausläuft, nicht nur das Einzelhaus farbig zu behandeln, sondern den Straßenzug, den Baublock, den Stadtteil und schließlich das gesamte Stadtbild zu einer farbigen Harmonie zusammenzufassen.

Ich habe schon eingangs auf den Unterschied zwischen dem farbigen Baustoff und dem Farbenanstrich hingewiesen. Der Farbenanstrich gibt uns ungleich mehr Möglichkeiten, sowohl in der Farbenskala als auch besonders in dem Anwendungsgebiet, und wir wollen nach letzterem unterscheiden: Anwendung der Farbe bei neuen Bauten und farbige Behandlung vorhandener Bauten.

Der Architekt muß sich beim Entwerfen stets bewußt sein, daß der Anstrich flächig wirkt; er muß also auch seine Architektur bewußt farbflächig erfinden, reizvoll zu gestalten und sie zu harmonischen Baugruppen zusammenzufassen. Bei nebeneinander liegenden freistehenden Häusern mag man ruhig verschiedenfarbige Anstriche wählen, wenn die Farben nur harmonisch zusammengehen; ob man auch bei Reihenhausbebauung für die Einzelhäuser von vornherein verschiedene Farbtöne wählen soll, hängt von der Gesamtarchitektur ab. Ich persönlich neige mehr zu einheitlicher Farbgebung und habe nur bei besonders langen Straßenzügen in den Farben gewechselt, dies dann aber auch klar in der Architektur durch Vor- und Zurückspringenlassen der Baugruppen zum Ausdruck gebracht. Vor Buntheit möchte ich warnen. Ich habe in Bremen das Endhaus einer Einfamilienreihenhausgruppe bewohnt, die in der Architektur und in der Farbe einheitlich durchgebildet war; solange ich dort wohnte, konnte ich die einzelnen Hauseigentümer davon abhalten, die Häuser verschiedenfarbig zu streichen. Nach meinem Wegzug ging das Gepinsel los: Der eine strich mit Kalkfarbe, der andere mit Oelfarbe, weiß, grün, rot, blau, gelb — alles sinnlos durcheinander — damit war die früher so reizvolle Gesamtwirkung restlos verloren! Solche Geschmacklosigkeiten müssen durch behördliche Maßnahmen verhindert werden — ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Ich sprach schon von der Flächigkeit der Farbe. Darin haben wir ein ausgezeichnetes Mittel, die gute Architektur älterer Putzbauten zu verstärkter Wirkung zu bringen, indem wir die Architekturteile in einem warmen Farbton streichen und die übrigen Flächen durch einen kalten Farbton zum Zurücktreten bringen, und wir können schlechte Architektur durch entsprechenden Anstrich zum Verschwinden bringen; denn die Farbe ist stärker als die Form. Wir können mit der Farbe in das ödeste Straßenbild wieder heitere Lebendigkeit bringen — wir können die Farben so zusammenstellen, daß sie ernst oder feierlich wirken, oder daß sie heiter oder lustig wirken, und darin steckt die außerordentliche Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Farbe für die alten Stadtteile.

Und wenn wir uns die Frage stellen: Sollen wir unseren Altstädten wieder ein farbiges Kleid geben, wie sie es in früheren Zeiten getragen haben, so komme ich zu einer unbedingten Bejahung. Ich sehe in der Farbe das Mittel, mit dem wir dem Volke die Baukunst wieder nahe bringen können, und wir wollen sie ihm nicht nur nahe bringen — die Baukunst muß wieder Volkskunst werden. Das Ziel ist weit — aber der Arbeit wert! Und es kann nur erreicht werden in planvoller Arbeit; denn wie die Entwicklung der Architektur auf die Einheitlichkeit der Straßenzüge hindrängt, so muß auch bei der Farbe die Willkür des einzelnen ausgeschaltet und letzten Endes die Farbigkeit planmäßig in das Stadtbild getragen werden.

Die Hauptschwierigkeit, dieses Ziel zu erreichen, liegt darin, daß es sich meist um eine mehr oder weniger große Zahl verschiedener Hausbesitzer handelt und daß es außerordentlich schwer ist, alle unter einen Hut zu bringen. Erzwingen können wir natürlich nichts, weil jede gesetzliche Unterlage hierzu fehlt.

Wie kommen wir zum Ziel? — Als ersten Schritt empfehle ich: das gute Beispiel — das sollen die Stadtbauämter geben. Ich darf Ihnen aus meiner früheren Tätigkeit berichten, daß ich vor sieben Jahren in Bremen als erster mit der farbigen Behandlung meiner Neubauten vorging. Bis dahin war es der Stolz jedes Bremer Hausbesitzers, sein Haus im Speckglanz weißer Oelfarbe erstrahlen zu lassen, was immerhin den Vorteil einheitlicher Straßenbilder hatte, mich aber zu vorsichtigem Vorgehen mahnte. Der ersten Häusergruppe gab ich deshalb einen lichten Ockeranstrich mit grauen Fenster- und Türumrahmungen, weißen Fenstern und stumpfgrünen Türen. Die Häuser des nächsten Straßenzuges erhielten einen grünen Anstrich, die Architekturteile lichtgrün, Fenster weiß, Türen bunt — Erfolg: der Straßenname wurde umgetauft, die einen nannten sie „Hoffnungsstraße", die anderen „Spinatstraße". (Heiterkeit). Humor steckt an — ich lachte mit und griff bei der nächsten Gruppe noch tiefer in den Farbentopf: für die Wandflächen ein ganz sattes Grün, Fenster- und Türumrahmungen dunkelrot, Fenster weiß, Türen bunt — nun glaubte ich, muß das Gewitter losbrechen. Aber es zog vorüber; erst vier Wochen später, als der erste Bremer Bürger seine beiden Häuser in der Altstadt, das eine grün, das andere braun gestrichen hatte, kam die erste Zeitungskritik und — sie lobte und forderte zur Nacheiferung auf. Damit war der Bann gebrochen — heute tragen Hunderte von Häusern in Bremen ein farbiges Kleid und beleben das Stadtbild!

Heute braucht man ja nicht mehr so schüchtern an die Farbenfrage heranzugehen — allerwärts hat die Farbenbewegung eingesetzt: manches ist geglückt, noch mehr ist mißglückt. Jeder mißlungene Versuch schadet der Sache, in der Großstadt weniger, in der Kleinstadt, wo alles auf engerem Raum beisammen ist, erheblicher. Man wird also in der Kleinstadt mit größerer Vorsicht zu Werke gehen müssen; doch finden sich dort zumeist auch noch mehr Reste alter Farbenfreudigkeit, so daß es auch wieder leichter ist, an die alte Ueberlieferung anzuknüpfen. Damit möchte ich aber durchaus nicht sagen, daß wir nun die alten Bauten immer in den früheren Farben streichen müßten, durchaus nicht, wir können ruhig auch historische Bauwerke unserem Zeitgeschmack entsprechend streichen.

Die vielen mißlungenen Versuche zeigen uns, mit dem guten Beispiel allein ist's noch nicht getan; aber wir haben ja noch weitere Mittel auf die farbige Gestaltung des Stadtbildes einzuwirken: durch Beratung und schließlich durch gesetzliche Bestimmungen. Nun wird mancher einwenden: Geht denn gar nichts ohne behördliche Bevormundung und Gesetze? Leider nein! Gehen Sie

einmal eine Straße einer mittelalterlichen Stadt entlang und beobachten Sie, wie dort Haus an Haus sich reiht, nicht gleich an Größe — jeder baute nach seinem Vermögen — aber einheitlich in der Form, in den Verhältnissen, in der Dachneigung —, wie sie sich niederducken, um dem hochaufragenden Dom den richtigen Maßstab zu geben und sich einem einheitlichen, großen Baugedanken unterzuordnen! Und diese wundervollen Städtebilder sind entstanden ohne Baupolizei, ohne Baupflegegesetz und ohne Verunstaltungsgesetz. Hochentwickelte Handwerkskunst, architektonisches Feingefühl und bürgerlicher Gemeinsinn brachten jene Baukunst zustande — alles das fehlt uns, ja selbst der Wille und der Takt, uns einem einheitlichen künstlerischen Gedanken unterzuordnen und, solange wir selbst das nicht können und wollen, werden wir eben an der Stelle der Volkskunst Gesetze gegen Verunstaltung haben!

Aber seien wir uns darüber klar, daß wir mit baupolizeilichen Verordnungen, mit Verunstaltungsgesetzen allein nicht weiterkommen; hier hilft nur verständnisvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, d. h. der Behörden, der Architekten, der Farbenindustrie, der Malermeister und der Hausbesitzer. Die Erkenntnis für die Bedeutung der Farbe im Stadtbild ist wohl da, vielfach auch das Wollen, aber dann kommt die Schwierigkeit des Vollbringens. Hier helfend, werbend und fördernd einzugreifen, hat sich der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild mit dem Sitz in Hamburg zur Aufgabe gestellt, dessen Arbeit und Bestrebungen wir hier in seiner Wanderausstellung kennen lernen können. Für die Hergabe dieser Wanderausstellung möchte ich dem Bund auch an dieser Stelle danken.

Wir wollen den hohen Wert der Ausstellung voll anerkennen; aber trotzdem muß ich sagen: Die Frage der Farbe im Stadtbild greift so tief in das städtebauliche Problem ein, daß sie nur örtlich gelöst werden kann.

Der Weg wird etwa folgender sein müssen: Die Leitung der Farbenbewegung muß bei der Stadtbauverwaltung liegen.

Die Grundlage für die Leitung bildet die Anzeigepflicht für die Aufstellung von Malergerüsten, die Einreichung von Farbskizzen und deren baupolizeiliche Genehmigung.

Die Frage, ob schön, unschön oder verunstaltend, kann immer nur subjektiv beantwortet werden; es ist deshalb gefährlich, die Entscheidung einem einzelnen Beamten überlassen zu wollen, umsomehr als gegen diese Entscheidung der Beschwerde- oder Klageweg offen steht und dabei die Beschwerdeinstanz oder der Richter über künstlerische Fragen zu entscheiden hätte. Dem sollte von Anfang an dadurch vorgebeugt werden, daß vor der Ablehnung oder Genehmigung eine Sachverständigen-Kommission, in der die Baubehörden, Künstler- und Architektenschaft und Malermeister vertreten sein müßten, gutachtlich gehört wird. Diese Kommission sollte aber nicht nur gutachtlich, sondern auch als Beratungsstelle für alle Farbenfragen fördernd tätig sein. Durch Beratung erreicht man ja viel mehr als durch Vorschriften.

Einige Städte haben Richtlinien oder Leitsätze für die Verwendung der Farbe bekanntgegeben; solche Leitsätze können aber nur allgemein gehalten sein, so daß der Nutzen für den Einzelfall nur gering sein dürfte. Andere Städte suchten durch Wettbewerbe oder Gewährung von Beihilfen den farbigen Anstrich zu fördern. So verschieden die Bevölkerung einzelner Städte zu den Kunstfragen sich stellt, so verschieden werden auch die Wege sein müssen, die wir wählen müssen für die planmäßige Wiedereinführung der Farbe im Stadtbild.

Wenn ich dafür einen Rahmen-Vorschlag machen soll, so geht er dahin:

1. Strenge Durchführung der Anzeige- und Genehmigungspflicht durch die Baupolizei zur Verhinderung jeder schlechten Farbengebung, insbesondere auch bei der Reklame.
2. Gutes Beispiel durch die städtische Bauverwaltung.
3. Beratung durch eine Sachverständigen-Kommission, Ansetzen und Abnehmen der Farbenproben.

Verhindern wir das Schlechte, fördern wir das Gute und erziehen wir so den Farbensinn, so wird die Farbe bald wieder volkstümlich und das Mittel sein, die Bauten und Straßen der Stadt zu einem einheitlichen, harmonischen Stadtbild zusammenzuschließen, zur Freude ihrer Bewohner und als Ausdruck eines einheitlichen Kunstwillens. (Lebhafter Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich danke Herrn Stadtbaurat Mast für die wertvollen Ausführungen. Ich stelle fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und schlage vor, die Leitsätze dem Vorstand als Material zu überweisen.

Es werden nachstehende Leitsätze dem Vorstande überwiesen:

1. Hat die Farbenbewegung einen tieferen Sinn, oder ist sie nur eine Modeerscheinung?
2. Welche Farben sollen wir verwenden, wie und wo?
   a) Die Farbe der gewaschenen oder gebrannten Baustoffe.
   b) Die Farbe als Anstrichmittel und ihre Technik — Malgrund, Bindemittel, Farbkörper.
   c) Die Architektur des farbigen Baustoffes und die Architektur des farbigen Anstriches.
3. Das Problem der Farbe im Stadtbild:
   a) Anwendung der Farbe bei Neubauten und in neuen Stadtteilen.
   b) Anwendung der Farbe bei vorhandenen Bauten und in alten Stadtteilen.
4. Leitung der Farbenbewegung — Beispiel, Beratung, gesetzliche Bestimmungen.
5. Weg und Ziel.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Goerdeler.

Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Vor einem Jahre hat sich der Ostpreußische Städtetag mit der Frage der Verkehrswerbung beschäftigt. Der Ostpreußische Städtetag hat die Bedeutung der Frage anerkannt und hat den Vorstand des Ostpreußischen Städtetages bevollmächtigt, weitere Schritte zur Schaffung einer zweckmäßig arbeitenden Organisation zu unternehmen. In langen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, sowohl die Träger einer solchen Organisation festzustellen, als auch die Zustimmung dieser Träger zur Bildung dieser Organisation zu erhalten. Es soll eine „Hauptverkehrsstelle für Ost- und Westpreußen" gegründet werden. Der Name ist gewählt, um nicht nach außen den Eindruck zu erwecken, als ob in die Zuständigkeit und Selbständigkeit der schon bestehenden bezirklichen Verkehrsverbände eingegriffen werden sollte. Zweck der Neuorganisation ist lediglich, diesen Verkehrsverbänden Anregungen zu geben und das von ihnen zu beschaffende Material einheitlich zu bearbeiten.

Es sollen als Mitglieder dieser Hauptverkehrsstelle anerkannt werden der Ostpreußische Städtetag, der Ostpreußische Landkreistag, der Ostpreußische Landgemeinde-

verband, der Provinzialverband Ostpreußen, die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, der Verkehrsverband für das südliche Ostpreußen — Sitz Allenstein, der Verkehrsverband für Nord-Ostpreußen — Sitz Tilsit, der Verkehrsverband Westpreußen — Sitz Marienwerder und der Verkehrsverband Bezirk Königsberg — Sitz Königsberg Pr.

Sämtliche Beteiligten haben vorbehaltlich der Beschlußfassung ihrer verfassungsmäßigen Organe ihre Zustimmung zu der Gründung der Hauptverkehrsstelle für Ost- und Westpreußen und der entworfenen Satzung gegeben, abgesehen von dem Landkreistag, der sich einer Aeußerung bisher enthalten hat. Vermissen könnten Sie unter den Mitgliedern 1. die Industrie- und Handelskammern. Auch mit ihnen ist Fühlung genommen. Sie haben aber auf unmittelbare Mitgliedschaft verzichtet, weil sie in den bezeichneten Verkehrsverbänden vertreten sind. 2. die Organisationen der am Verkehrsgewerbe interessierten Bevölkerungskreise. Sie sollen nicht als Träger einer rein gemeinnützigen Organisation in Betracht kommen, aber es soll selbstverständlich mit den Gewerbetreibenden, die interessiert sein können, Fühlung genommen und gehalten werden, um ihr Interesse zu erringen und die Anregungen weiterzugeben, die verarbeitet werden müssen, wenn man mit Erfolg Fremdenverkehrswerbung und Fremdenverkehrsbelebung in Ostpreußen betreiben will.

Dieser so gebildete Verein soll einen Vorstand haben, in den jedes Vereinsmitglied Vertreter entsendet. Es würden dann 9 Vorstandsmitglieder vorhanden sein. Es ist zweckmäßig, daß jedes Mitglied seinen Vertreter in den Vorstand entsendet, weil die Interessen gerade in der ersten Zeit auf einen Nenner gebracht werden sollen und müssen. Sodann besteht die Mitgliederversammlung, in der die vier Verkehrsverbände je 5, die übrigen Mitglieder je 3 Stimmen, die vier Verkehrsverbände also 20, die übrigen Mitglieder 15 Stimmen haben. Es ist dies von den Verkehrsverbänden gewünscht, um auch die Tatsache anzuerkennen, daß die Hauptarbeit in den einzelnen Bezirken auf ihren Schultern ruhen soll.

Welches ist das Ziel dieser Hauptverkehrsstelle? Ich hebe es kurz hervor, weil in einzelne Kreise und in die Presse Aeußerungen gelangt sind, die eine Verkennung des Zieles der Hauptverkehrsstelle befürchten lassen. Ich darf gleich mit einer humorvollen beginnen. Danach soll die Hauptverkehrsstelle betrieben werden, um im wesentlichen die Ausgaben für das Messeamt der Stadt Königsberg Pr. zu decken. (Hört, hört.) Da die Beträge, die von den Mitgliedern der Hauptverkehrsstelle entrichtet werden sollen, zusammen kaum soviel ausmachen, daß eine Schreibkraft bezahlt werden kann, und die Stadt Königsberg sich bereit erklärt hat, die Geschäftsstelle ehrenamtlich zu führen, dürfte diese Annahme nicht ganz zutreffen. Das Gegenteil in der Geldaufbringung ist richtig. Die Stadt Königsberg hat den Vorzug gehabt, in den letzten Jahren einen steigenden Fremdenverkehr auf sich zu vereinigen. Es war bisher nur möglich, diese Fremdenverkehrswelle in die Nähe von Königsberg zu leiten. Wir haben aber den dringenden Wunsch, den Fremdenverkehr mit Hauptschönheiten der Provinz und Hauptsehenswürdigkeiten aller Teile bekannt zu machen. Das ist nicht aus dem Handgelenk zu machen, denn bei den beschränkten Unterkunftsverhältnissen ist es notwendig, planmäßig und umsichtig zu verfahren. Bringt man Fremde in ungeeignete Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse, so wirkt man nicht verkehrswerbend, sondern verkehrshemmend. Die Fremden werden zwar in der Heimat sagen: Ostpreußen ist schön, aber es lohnt sich nicht hinzufahren; denn man kommt in Ostpreußen nicht unter. Deshalb muß die Angelegenheit mit Ueberlegung und Vorsicht betrieben werden. Dazu ist notwendig, in Verbindung mit dem Verkehrsgewerbe und den maßgebenden Stellen und entsprechend dem finanziellen Können allmählich die Verhältnisse zu bessern und den Fremdenverkehrsstrom, der zunächst

seinen Weg nach Marienburg und Königsberg nimmt, durch die ganze Provinz zu leiten. Die planmäßige Belebung des Fremdenverkehrs in Ost- und Westpreußen, die Eröffnung der Schönheiten der Provinz und ihrer Sehenswürdigkeiten für jeden, der nach Ostpreußen kommt, die Belebung des nationalen Interesses im ganzen Reiche am Geschick der Ostmark ist das Ziel der Organisation, die nicht mit erheblichen Mitteln und großem Apparat arbeiten soll, sondern bestrebt sein muß, sich ihre Mittel von den Verkehrsinteressenten heranzuziehen und positive Leistungen aufzuweisen. Die Reichsbahndirektion hat diese Bedeutung dadurch anerkannt, daß sie erstmalig einen Betrag von 6000 RM. zur Verfügung stellte.

Ich bitte Sie, in Uebereinstimmung mit dem Vorstande folgendes zu beschließen:

1. der Satzung grundsätzlich zuzustimmen und damit den Beitritt des Ostpreußischen Städtetages zu der „Hauptverkehrsstelle für Ost- und Westpreußen" zu genehmigen,
2. den Vorstand zu ermächtigen, nach Genehmigung des Etats einen angemessenen Beitrag zu leisten — er wird sich in Höhe von einigen hundert Reichsmark halten —,
3. einen Vertreter des Ostpreußischen Städtetages für den Vorstand zu ernennen — im Namen des Vorstandes habe ich die unangenehme Aufgabe, mich selbst dafür in Vorschlag zu bringen. Der Vorstand ist deswegen auf mich verfallen, weil ich das Verkehrsamt der Stadt Königsberg als Dezernent verwalte —,
4. drei Mitglieder zu benennen zur Wahrung der Interessen des Ostpreußischen Städtetages in der Mitgliederversammlung der Hauptverkehrsstelle — ich schlage vor außer mir Herrn Bürgermeister Stamer-Pillau und Herrn Ersten Bürgermeister May-Ortelsburg. —

Ich nehme an, daß gerade die Städte des südlichen Teils der Provinz in dem Verkehrsverband Südostpreußen — Sitz Allenstein — vertreten sind, da ich weiß, daß Herr Oberbürgermeister Zülch — Allenstein — und Herr Syndikus Dr. Skibbe — Allenstein — in diesem Verband an erster Stelle stehen.

Ich bitte, diese vier Beschlüsse zu tätigen.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Sie haben die Vorschläge gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich darf dann bitten, für die Rechnungsprüfungskommission Herrn Bürgermeister Zeiß und Herrn Bürgermeister Makowka zu wählen. Auch hiergegen erhebt sich Widerspruch nicht. Die Wahl ist erfolgt. Wir würden damit die heutige Tagesordnung erledigt haben. Ich darf die Sitzung für heute schließen.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonnabend, den 25. Juni 1927.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Unter unseren heutigen Ehrengästen befindet sich auch Herr Vizepräsident Rehag-Gumbinnen, den ich in unserer Mitte herzlich willkommen heiße. Dann kann ich Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß auf unsere Einladung die Stadt Zoppot durch ihren Oberbürgermeister Dr. Laue vertreten ist. Wir freuen uns, daß alte Beziehungen, die zwischen uns und dem Freistaat Danzig und Zoppot bestehen, hier ihre Verwirklichung durch seine Anwesenheit gefunden haben. Ich heiße Sie, verehrter Herr Kollege Laue, herzlich willkommen.

Das Wort hat Herr Oberbürgermeister Dr. Laue.

Oberbürgermeister Dr. Laue-Zoppot: Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Zum erstenmal ist es mir auf die liebenswürdige Einladung Ihres verehrten Herrn Vorsitzenden vergönnt, in Ihrer Mitte weilen zu können. Ich bin dieser Einladung als Vertreter der Stadt Zoppot um so freudiger gefolgt, als ich früher zwei Jahre lang in Insterburg den Vorzug hatte, Ostpreußen kennen und lieben zu lernen. Gestatten Sie mir daher, vor Eintritt in Ihre Tagesordnung Ihnen den herzlichsten Dank und die wärmsten Grüße Zoppots und des gesamten Freistaates Danzig zu übermitteln. (Beifall.) Wir Danziger und Zoppoter sind ja leider auch durch den polnischen Korridor vom Mutterlande abgetrennt, und zwar in der schärferen Form, daß wir auch politisch vom Reich losgelöst sind. Darum fühlen wir uns mit Ihnen besonders schicksalsverbunden und harren mit Ihnen des Tages, an den wir Danziger Staatsangehörige immer denken, aber von dem wir leider nicht sprechen dürfen. (Bewegung.) Bis zu diesem Tage, meine sehr verehrten Herren Kollegen, ist es unser Stolz und unsere Freude, daß wir Ihnen in der Verbindung Ostpreußens zum Reiche als Brückenkopf dienen im wahrsten Sinne des Wortes. Wie wir durch unsere Mitgliedschaft im ost- und westpreußischen Bäderverbande von der Weichsel bis zur Memel und ebenso als Mitglied des Sparkassenverbandes die Treue gehalten haben durch alle Zeiten hindurch, so bietet auch der Ostpreußische Städtetag ein neues Band. Möge es dazu dienen, die schon immer bestehenden Beziehungen zu festigen und zu stärken; denn auch wir Danziger bedürfen dringend des Anschlusses und des Zusammenschlusses. (Beifall.) Deshalb möchte ich auf diese freundliche und herzliche Einladung mit der ebenso herzlichen und dringenden Bitte erwidern: Kommen Sie so oft und so zahlreich wie möglich nach Danzig und Zoppot. Stärken Sie das Gefühl des Deutschtums bei uns; denn wir brauchen mehr denn je diesen Zusammenhalt. Wir schöpfen aus dem lebendigen Gedankenaustausch mit Ihnen die Kraft und den Mut zum Aushalten und schöpfen aus ihm den Glauben und die Hoffnung auf die deutsche Zukunft. (Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich bitte Herrn Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski das Wort zu nehmen zu seinem Vortrage

Vertiefung der kommunalen gesundheitsfürsorgerischen Tätigkeit durch Arbeitsgemeinschaften.

Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Auf dem 32. ostpreußischen Städtetage zu Ortelsburg am 15. Juni 1923 habe ich in einem Referat: „Städtische Gesundheitspflege" an die Spitze meiner Ausführungen den Leitsatz gestellt:

„Die städtische Gesundheitspflege ist heute mehr denn je wegen der körperlichen und sittlichen Verelendung unseres Volkes zu einer gesundheitlichen Fürsorgetätigkeit auszugestalten."

Das ist inzwischen erfolgt, nicht weil es nützlich und empfehlenswert war, sondern als eine zwingende Notwendigkeit sich erwies, die trotz aller Widerstände sich durchgesetzt hat. Die kommunale Gesundheitsfürsorge ist heute ein System, für dessen Ausbau nach langem, eingehendem, theoretischem Forschen eine mehrjährige, praktische, im Erfolge sich stetig steigernde Fürsorgearbeit bestimmend gewesen ist. Dieses System stellt noch kein lückenloses Ganzes von Einrichtungen dar, immerhin ist es bereits so umfassend, daß jetzt das Hauptaugenmerk weniger auf den Aufbau, als auf den planmäßigen Ausbau, — auf die Vertiefung der Arbeit zu richten ist.

Den Begriff einer kommunalen Gesundheitsfürsorge möchte ich Ihnen kurz dahin auslegen: „Die kommunale gesundheitsfürsorgerische Tätigkeit muß alle Maßnahmen, welche zur Hebung des Gesundheitszustandes beitragen, einerseits der Gesamtbevölkerung, andrerseits einzelner, besonders bedrohter Volksschichten, an einer Stelle vereinigen. Unter Hebung der Volksgesundheit ist nicht allein möglichste Eindämmung der Volksseuchen, sondern auch möglichste Besserung der allgemein-gesundheitlichen Verhältnisse zu verstehen.

Die Gesundheitsfürsorge soll und muß sich als ein Arbeitsprinzip im Sinne der Volkserziehung auswirken. Unbedingt muß hierbei jede schematische Arbeit vermieden werden, denn Schematismus in der Fürsorge führt unweigerlich zur Gewöhnung, allmählich zu einer Verweichlichung, — nach und nach zu einer Herabsetzung und schließlich zu einem Aufhören des Verantwortungsgefühls. Oberste Aufgabe jeder Fürsorgetätigkeit ist aber und muß stets bleiben: das Verantwortungsgefühl zu wecken, zu stärken und zu festigen, durch Gewährung von Fürsorge zur Selbständigkeit, — zur Selbsthilfe zu erziehen.

Niemals darf eine Fürsorge „Selbstzweck" sein; sie ist — wir wollen es uns offen und ehrlich eingestehen — eine traurige und unliebsame, leider selbstverständliche Begleiterscheinung jeder zu Boden liegenden Wirtschaft, sie ist eine nicht zu umgehende Hilfseinrichtung für diejenigen Teile der Gesamtbevölkerung, die durch die Wirtschaft nicht unterhalten werden können. Nie zuvor ist die Abhängigkeit der Wohlfahrt von der Wirtschaft, die Bedeutung aber auch der Wohlfahrtspflege für die Wirtschaft so klar zu Tage getreten, wie in der schweren Wirtschaftskrise der letzten $1^1/_2$ Jahre. Eine Einschränkung der Fürsorgeleistungen wird erst mit dem Augenblicke eintreten, wenn die Wirtschaft durch Leistung von Qualitätsarbeit von innen heraus wieder neu belebt wird.

Der häufig der Fürsorge gemachte Vorwurf: sie sei nicht genügend bemüht, den Sinn für Selbsthilfe dauernd wachzuhalten, ist ebenso unberechtigt, wie die Kritik: die Fürsorge läßt es an dem nötigen Verständnis für die Schwere unserer wirtschaftlichen Notlage fehlen.

Wir, die wir in der praktischen Fürsorgearbeit stehen, wissen, und alle, die sachlich unsere Arbeit nachzuprüfen sich der Mühe unterziehen, müssen es bestätigen:

Unser Ziel ist auf der Ueberzeugung gegründet, daß die Aufrechterhaltung einer sozialen Fürsorge überhaupt nur sich ermöglichen läßt, so lange die Beiträge aller Teile der Wirtschaft für soziale Zwecke der tatsächlichen Leistungsfähigkeit sich anpassen, und die Leistungen an die Empfänger in solchen Grenzen sich halten, daß die Empfindung der eigenen Verantwortung des Einzelnen für sich und seine Familie nicht zerstört wird.

Wirtschaft und Volkswohlfahrt lassen sich nicht von einander trennen. Wir kennen die Mängel und Fehler der heutigen, uns auferlegten Wohlfahrtspflege sowohl für den Einzelnen wie für das Volkswohl ganz genau, sind auch dessen uns voll bewußt, daß vieles verbesserungsfähig, ja verbesserungsnotwendig ist, und durchaus willens, wirklichen Besserungsvorschlägen gern zu folgen. Diese Einsicht und dieser gute Wille darf aber nie und nimmer einseitig sein. Solange die Beiträge der Wirtschaft für soziale Zwecke der tatsächlichen Leistungsfähigkeit sich anpassen, — und hierin befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dem in den Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vertretenen Standpunkte — liegt ein berechtigter Grund, über soziale Lasten zu klagen, nicht vor. Man darf allerdings nicht Wirtschaft einem wirtschaftlichen Betriebe, nicht Wirtschaftlichkeit der Rentabilität gleichsetzen, vor allem nicht Rentabilität höher einschätzen als menschliche Kraft. Auch in unserer Fürsorgearbeit gilt ebenso wie in der Wirtschaft als Leitmotiv: „Nicht Almosen, sondern Arbeit", (Zustimmung) und zwar Arbeitsvermittlung als die Grundlage aller Hilfsmaßnahmen, Arbeitsfürsorge durch Erhalten der Arbeitskraft, keinesfalls aber Gewährung einer Unterstützung als solcher ohne Gegenleistung, es sei, daß der Gesundheitszustand die Aufnahme einer Arbeit verbietet. Stehen Wohlfahrtspflege und Wirtschaft so Schulter an Schulter, dann braucht um ein Hochkommen unseres Volkes uns nicht bange zu sein!

Wenden wir uns nach dieser kurzen, für das Verständnis jeder Fürsorgearbeit aber unerläßlichen, und daher notwendigen Abschweifung der kommunalen Gesundheitsfürsorge zu, so unterscheiden wir unter Zugrundelegung der Ihnen vorher gegebenen Begriffsentwicklung zwei Arten von Befürsorgten:

1. Diejenigen, welche durch Alter, soziale Lage und Berufstätigkeit einer größeren Zahl an sich verschiedener Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, und
2. diejenigen, welche durch Bedrohung einer bestimmten Volkskrankheit sich selbst, bezw. ihre nähere oder entferntere Umgebung mit einer ernsthaften Schädigung gefährden oder wirtschaftlich belasten.

Die ersteren werden durch die „soziale Gruppenfürsorge", die zweitgenannten durch die „soziale Krankheitsfürsorge" umgriffen.

Der „Gruppenfürsorge" dienen hauptsächlich die Eheberatung, Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, Säuglingsfürsorge, Kleinkinderfürsorge, Schulgesundheitspflege und Schulgesundheitsfürsorge, Fortbildungsschulfürsorge einschl. der gesundheitlichen Jugendpflege, und die auf Gesundheitsschäden sich gründende Wohnungsfürsorge,

der „Krankheitsfürsorge": die Fürsorge für Geschlechtskranke, die Krüppelfürsorge, die Fürsorge für Geistesschwache, Geisteskranke, Psychopathen und Alkoholkranke. Des näheren auf diese einzelnen Fürsorgezweige einzugehen, muß ich mir leider versagen; nur bemerken möchte ich, daß wir bei jeder planmäßig betriebenen, gesundheitlichen Fürsorgearbeit untrennbare Uebergänge der einen Art in die andere und umgekehrt haben.

In fast allen einschlägigen Gesetzesbestimmungen der Nachkriegszeit und in den durch unsere Zentralorganisationen uns gegebenen Richtlinien finden wir den Hinweis, daß ein verständnisinniges Zusammenwirken zwischen öffentlicher und privater Für-

sorgearbeit mit allen Mitteln zu erstreben ist. Wollen wir das uns gesteckte Ziel in der Fürsorge wirklich erreichen, so müssen wir jede Doppelarbeit ganz naturgemäß vermeiden, schon um die zur Verfügung stehenden Mittel je nach der Hilfsbedürftigkeit der zu Betreuenden voll ausnutzen zu können. Dies ist aber nur möglich bei einer Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Fürsorge.

Lange bevor Staat und Kommune, durch die unermeßlichen Verluste des Volkskrieges gedrängt, sich der Fürsorge annahmen, hatte die private Fürsorge aus dem inneren Drange „des Dienstes am Nächsten" viel Gutes und Großes geleistet, meist mit Unterstützung nur unerheblicher gemeindlicher Mittel. In der Not der Zeit hat sich aber die zumeist gefühlsmäßige Einstellung der freien Organisationen von selbst auf eine sachliche umstellen müssen, so daß jetzt die Grundlage aller Fürsorge die öffentliche mit ihrem festeren Rückgrat geworden ist.

Während der Staat mit seiner starren Gesetzesmaschine zumeist mit der Herausgabe von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und mit der Aufsicht sich begnügt, liegt die Durchführung der gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen bei den freier beweglichen und anpassungsfähigeren Selbstverwaltungskörpern, welche zudem zum allergrößten Teil für die Aufbringung der Mittel zu sorgen hatten. Die Kommunen sind ja von jeher die berufenen Träger der Fürsorge, ja werden es immer bleiben müssen, weil letzten Endes ihnen die Aufgabe zufällt, für ihre Bürger zu sorgen.

Danach scheint mir die Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege, im besonderen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, darin zu liegen, Pionier- und Vorarbeit, dann, sobald die öffentliche Fürsorge ihre Hand im Spiele hat, Ergänzungsfürsorge zu leisten. Unbedingt bedarf aber jede mehr oder minder bürokratische, behördliche Fürsorgearbeit der ergänzenden Einzelhilfe der freien Liebestätigkeit. Vom ökonomischen und planwirtschaftlichen Standpunkte aus ist es unrichtig, wenn die freie Liebestätigkeit von den ihr in den letzten Jahren gesetzlich eingeräumten Rechten einen übermäßigen Gebrauch zu machen bestrebt ist. Das Arbeitsgebiet der Fürsorge ist so groß und verlangt soviel geschulte Kräfte, daß eine Arbeitsteilung die Arbeit der freien Liebestätigkeit niemals einschränkt, wohl aber eine jetzt gerade so dringend benötigte Vertiefung der Arbeit zu bewirken vermag.

An der gesundheitlichen Fürsorgearbeit sind außer Staat, Kommune und freier Liebestätigkeit auch die Sozialversicherungsträger teils obligatorisch teils fakultativ beteiligt.

Im Laufe der Jahre haben sich nun zwischen allen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgearbeit Tätigen heraus aus der Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit Arbeitsgemeinschaften gebildet, welche fast durchgängig Vorzügliches geleistet haben. Ueber die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte in der Gesundheitsfürsorge besteht heute kein Zweifel mehr, so daß immer neue Arbeitsgemeinschaften sich bilden — ich nenne nur die der sozial-hygienischen Reichsfachverbände, die Arbeitsgemeinschaften im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die Zusammenschlüsse in der Provinz Posen-Westmark, in Hessen-Nassau und in Sachsen. Die ins einzelne gehende Arbeit wird naturgemäß nach wie vor in den örtlichen Einrichtungen geleistet. Daraus erhellt ohne weiteres die Notwendigkeit örtlicher Arbeitsgemeinschaften.

Auch bei uns im Osten bestehen seit vielen Jahren derartige Arbeitsgemeinschaften, so bei unseren Königsberger Einrichtungen: die Fürsorgestelle für Lungenkranke und Tuberkulöse, die Beratungsstelle für Alkoholkranke und seit dem vorigen Jahre der zur Durchführung der Reichsgesundheitswoche gebildete Ortsausschuß für hygienische Volksbelehrung. Auch die Erholungsfürsorge und planmäßige

Schulzahnpflege in Königsberg sind in ihrem Bau ganz auf den Gemeinschaftsgedanken eingestellt.

Unsere schnellebige Zeit begnügt sich aber nicht mit einer ruhigen, sicheren Entwicklung, drängt vielmehr — und auf diesem Gebiete vielleicht nicht mit Unrecht — zu einer etwas schnelleren Gangart.

Nach dem Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 ist den gesetzgebenden Körperschaften, im besonderen dem sogenannten beauftragten Sonderausschuß durchaus die Möglichkeit gegeben, uns mit reichsgesetzgesetzlichen Vorschriften zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung eines schönen Tages zu beglücken. Die Kommunen würden dann wieder einmal, ohne gehört zu sein, einer vollendeten Tatsache gegenüber stehen, würden aber ebenso außerstande sein, den ihnen zudiktierten Obliegenheiten nachzukommen — leider, wie schon öfters, sehr zum Schaden der Sache selbst.

Als Tatsache ist folgendes zu buchen: In einer Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 17. Februar v. J. wurde von seiten dieses Ministeriums die Ansicht vertreten: „Die geistige und tatsächliche Führung in der Gesundheitsfürsorge soll den Versicherungsträgern überlassen werden".

Unterm 26. Oktober v. J. macht nun der Herr Reichsarbeitsminister von der vorher erwähnten gesetzlichen Befugnis Gebrauch und erläßt unter „Vertraulich" Richtlinien für die Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung an den ständigen Ausschuß des Verbandes der Deutschen Landesversicherungsanstalten zu Cassel. Die als Referentenentwurf bezeichneten Richtlinien sehen zunächst ein Zusammenwirken der Träger der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung vor und beziehen sich nur auf die Gesundheitsfürsorge für tuberkulöse und geschlechtskranke Versicherte. Die Ausdehnung der Richtlinien auf andere Krankheiten soll vorbehalten bleiben, ebenso die Regelung des Zusammenwirkens der Träger der Reichsversicherung mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.

Bekanntermaßen sind die Träger der Invaliden- und Angestelltenversicherung befugt, Heilbehandlung und Fürsorgemaßnahmen *neben* der den Krankenkassen obliegenden Krankenhilfe und -Fürsorge zu gewähren. Die Betreuung der tuberkulösen und geschlechtskranken Versicherten soll fortan nach dem Vorschlage des Herrn Reichsarbeitsministers durch *einen* Versicherungsträger erfolgen, und zwar die Betreuung der tuberkulösen Versicherten „muß", ich zitiere hier aus dem den Richtlinien vorgesetzten Erlaß, „von vornherein in die Hand der Invaliden- und Angestelltenversicherung gelegt werden", bei der Betreuung der Geschlechtskranken soll den Krankenkassen, wie es im Erlaß gesagt ist, „der erste Zugriff belassen" werden.

Einen Leistungsanspruch hat zeitig der tuberkulöse und geschlechtskranke Versicherte nur gegen die Krankenkasse und auch nur, soweit es sich um Krankenpflege und Krankengeld handelt, dagegen hat er auf die nach der Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherung *zugelassenen* Maßnahmen der Versicherungsträger bislang keinen Anspruch. Die Befugnis zur Durchführung von Heilbehandlungs- und Fürsorgemaßnahmen begründet jedoch für die Versicherungsträger gegenüber der Allgemeinheit und der Aufsichtsbehörde fraglos die soziale *Verpflichtung*, von dieser Befugnis in geeigneten Fällen im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel auch Gebrauch zu machen.

An der Hand der Richtlinien möchte ich, ohne des näheren auf sie einzugehen, wenigstens den künftighin gedachten Gang bei Einleitung eines Heilverfahrens für einen Tuberkulösen kurz skizzieren:

Die Krankenkassen melden der Landesversicherungsanstalt unter Beifügung der gutachtlichen Aeußerungen sowie der sonstigen für die Beurteilung wichtigen Unterlagen mit ihrer eigenen Stellungnahme den betreffenden Fall. Die Landesversicherungsanstalt vereinbart, soweit möglich, mit den Tuberkulöse-Fürsorgestellen ihres Bezirkes, daß diese die in ihrer Fürsorge stehenden tuberkulösen Versicherten alsbald mit einer gutachtlichen Aeußerung des Fürsorgearztes über die erforderlichen Heilbehandlungs- und Fürsorgemaßnahmen melden; auch vereinbart sie, soweit möglich, mit den sonstigen Stellen (Aerzteschaft, Krankenhäusern, Schulärzten, Wohlfahrtsämtern usw.), daß diese Stellen ihr die ihnen bekannt werdenden tuberkulösen Versicherten melden. Die Landesversicherungsanstalt sammelt auch die ihr von anderen Stellen zugehenden Nachrichten über tuberkulöse Versicherte, des weiteren sichtet sie die ihr mitgeteilten oder die ihr sonst bekannten Fälle und zieht etwaige Vorgänge anderer Versicherungsträger und der Tuberkulosefürsorgestelle herbei; sie veranlaßt schließlich, soweit erforderlich, die ärztliche Untersuchung oder die Behandlung in einem Krankenhause oder in einer anderen geeigneten Anstalt.

Klar und deutlich geht also aus diesen als vertraulich bezeichneten Richtlinien hervor, daß es dem Herrn Reichsarbeitsminister darauf ankommt, die sozialen Versicherungsträger zu den maßgebenden Stellen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, und zwar zunächst die Landesversicherungsanstalt auf dem der Tuberkulosebekämpfung zu machen, während alle anderen Beteiligten, also auch die Kommunen, zur Mitarbeit herangezogen werden, ebensoweit es der Landesversicherungsanstalt oder einer von dieser ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft notwendig erscheint. Letzten Endes sollen also die Gemeinden auf dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge lediglich ausführendes Organ der Versicherungsträger sein. Nichts wird aber so vertraulich gehalten, daß es auch nicht andere Leute erfahren. So gings auch mit den vertraulichen Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers. Der Deutsche Städtetag erhob sofort, als er von ihnen Kenntnis erhielt, Einspruch in einer Sitzung seines Wohlfahrtsausschusses vom 19. November 1926 mit der Begründung, es ginge unmöglich an, den Kommunen erneute Auflagen zu machen, ohne daß mit der beteiligten Spitzenorganisation vorher auch nur die geringste Fühlung genommen wäre. Das Reichsarbeitsministerium konnte sich diesem begründeten Einspruch nicht verschließen und setzte eine erneute Besprechung auf den 17. Dezember 1926 an, zu der u. a. auch Vertreter des Deutschen Städtetages zugezogen werden sollten.

Ungefähr zur nämlichen Zeit hatte der Herr Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen unterm 2. Dezember 1926 Einladungen auf den 14. Dezember 1926 an den Ostpreußischen Städtetag, den Ostpreußischen Landkreistag, die Spitzenorganisationen der freien Wohlfahrtspflege, die Spitzenverbände der Reichsversicherungsträger, die Regierungspräsidenten der vier östlichen Regierungsbezirke und an das Hauptversorgungsamt zwecks Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose ergehen lassen. Als Veranlassung war angegeben: das Ersuchen des Preußischen Landtages an das Staatsministerium „entsprechend den bei der Annahme des Tuberkulosebekämpfungsgesetzes gefaßten Entschließungen dafür zu sorgen, daß alle vorhandenen Einrichtungen von reichs-, staats- und gemeindewegen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie solcher konfessioneller und privater Art in eine Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt werden". — Es war gedacht an eine lose, ohne an bestimmte Verpflichtungen gebundene Arbeitsgemeinschaft, welche Fragen der Tuberkulosebekämpfung von allgemeinem Interesse zu behandeln und die Durchführung von Maßnahmen, die das Zusammenwirken mehrerer Beteiligter erfordern, im gegenseitigen Einverständnis zu regeln haben würde.

An dieser Sitzung nahm ich als Vertreter des Ostpreußischen Städtetages teil. Auch ich sprach mich in derselben durchaus für den Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft aus, jedoch nicht in der Weise, wie sie vom Herrn Landeshauptmann, als Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt, angeregt und von seinem Stellvertreter des näheren begründet wurde. Man dürfe beim Bau eines Hauses nicht mit dem Dach anfangen, sondern muß mit dem Fundament beginnen. Die Grundlage für eine Arbeitsgemeinschaft zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose auch in Ostpreußen müssen m. E. zunächst leistungsfähige, örtliche Arbeitsgemeinschaften sein. Diese werden aber nur erstehen unter Führung der Stelle, die letzten Endes verantwortlicher Träger der öffentlichen Gesamtfürsorge ist, und das ist wohl ausnahmslos die Gemeindeverwaltung. Wohl beteiligen sich erfreulicherweise in den letzten Jahren in zunehmend steigendem Maße auch die Versicherungsträger an den Belangen gerade der gesundheitlichen Fürsorge, aber einmal gilt deren Fürsorge immerhin nur dem beschränkten Kreise ihrer Versicherten, andrerseits besteht zeitig noch vielfach ein Nebeneinanderarbeiten und Ueberschneiden in Ausübung ihrer fürsorgerischen Obliegenheiten, zumal Zuständigkeitsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Trägern der Sozialversicherung in befriedigender Weise leider bisher nicht gelöst sind. Die Gemeindeverwaltung umfaßt dagegen sämtliche Fürsorgebedürftigen und tritt heute ebenso wie früher pflichtgemäß überall da ein, wo eine tatsächliche Notwendigkeit vorliegt, vielfach auch dann, wenn Versicherungsträger die Kann-Leistungen nicht gewähren. Sollen Landesversicherungsanstalt oder Krankenkassen vorwiegend zu Trägern der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge umgestaltet werden, müssen ihnen auch unbedingt ausreichende Mittel für die Durchführung aller Einzelfälle zur Verfügung stehen. Solange es den Versicherungsträgern aber freisteht, an den Kosten der kommunalen Fürsorge sich zu beteiligen oder nicht, solange die jetzigen Kann-Vorschriften nicht durch Muß-Vorschriften ersetzt sind, und Bindungen in gegenseitigem Einvernehmen vorliegen, darf den Versicherungsträgern seitens der Kommunen der Vorrang nicht zuerkannt werden, weil nicht unerhebliche geldliche Rückwirkungen auf die Finanzen der Gemeinden unvermeidlich sind.

Kommt ein freiwilliger Zusammenschluß aller auf dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge sich Betätigenden, also der sozialen Versicherungsträger, der öffentlichen und privaten Fürsorgeorgane im Interesse aller Fürsorgebedürftigen unter Führung des verantwortlichen Trägers der Gesamtfürsorge zustande, sind also derartig zusammengesetzte, örtliche Arbeitsgemeinschaften entstanden, die etwa den Kreis eines Bezirksfürsorgeverbandes umfassen dürften, so könnten diese zwecks Einheitlichkeit ihrer Tätigkeit ihre gegebene Spitze sehr wohl in einer Arbeitsgemeinschaft beim Landesfürsorgeverband finden. Ganz naturgemäß wird die Betätigung jeder Arbeitsgemeinschaft um so erfolgreicher sich gestalten, je mehr Teilgebiete der Gesundheitsfürsorge bei größtmöglicher Betätigung gesundheitsfürsorgerisch-interessierter Stellen sie umgreift.

Als grundsätzlich falsch habe ich daher bezeichnen müssen, daß, nachdem es gelungen, das weitverzweigte Gebiet der Gesundheitsfürsorge in der Gemeindeverwaltung in einer Stelle, und zwar mit steigendem Erfolge zusammenzufassen, man nunmehr wieder einzelne Gebiete herauszugreifen und gesondert zu behandeln beabsichtige.

Seine Sitzungseinladung leitet der Herr Landeshauptmann mit einem Ersuchen ein, welches auf das bereits am 4. August 1923 angenommene Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, also auf über drei Jahre zurückgreift, daß auch die neuesten Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers grade für die jetzige Sitzungseinberufung nicht ohne Einfluß gewesen sind, glaube ich durchaus berechtigt zu sein, anzunehmen.

Schließlich wies ich darauf hin, daß der Herr Reichsarbeitsminister seine ohne jede Fühlungnahme mit den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege herausgegebenen Richtlinien, in drei Tagen, also am 17. Dezember 1926, mit den Spitzenorganisationen der Städte und Landkreise nochmals durchzuberaten sich bereit erklärt habe. Aus diesen Gründen bat ich um Vertagung der Gründung der geplanten Arbeitsgemeinschaft in Ostpreußen für ganz kurze Zeit.

Meiner Bitte wurde nicht Folge gegeben, vielmehr eine Ostpreußische Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose mit allen gegen meine Stimme gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft hat auch bereits einmal am 4. März d. J. getagt. Verhandelt wurde über die Frage der Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Tuberkulose-Krankenhäusern und -Heilstätten in Ostpreußen, insbesondere das geplante Tuberkulose-Krankenhaus in Tilsit begutachtet und Richtlinien für die Förderung von Tuberkulose-Fürsorgestellen aufgestellt. Bei dieser Sitzung hatte ich wiederum die Ehre, als Vertreter des Ostpreußischen Städtetages teilzunehmen.

Das Ergebnis der Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 17. Dezember 1926 über den Richtlinienentwurf mit dem Deutschen Städtetag kann dahin zusammengefaßt werden, daß der Herr Reichsarbeitsminister seinen Entwurf zurückzog und einen neuen aufzustellen zusagte. Meine ablehnende, inzwischen aber als durchaus berechtigt sich erwiesene Stellungnahme in der Sitzung bei dem Herrn Landeshauptmann am 14. Dezember 1926 fand seitens des Vorstandes des Ostpreußischen Städtetages am 7. März 1927 einstimmige Billigung.

Der Deutsche Städtetag hat dann in einem Schreiben vom 22. März d. J. mitgeteilt, daß er konkrete Vorschläge über die Bildung von örtlichen und provinziellen Arbeitsgemeinschaften aufgestellt habe, die voraussichtlich zum größten Teil in die Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers aufgenommen werden würden. Kommen diese gemeinsamen Richtlinien zustande, müßten sie erst noch die Genehmigung des Reichsrats und des Reichstagsausschusses finden. Bisher sind diese Richtlinien nicht veröffentlicht worden.

Während der Herr Reichsarbeitsminister und der Deutsche Städtetag über die zurückgezogenen Richtlinien berieten und die vom Herrn Landeshauptmann für Ostpreußen gegründete Arbeitsgemeinschaft sich zu betätigen begann, richtet der Preußische Herr Minister für Volkswohlfahrt unterm 28. Dezember 1926 an die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten sowie an sämtliche öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflegeverbände einen Erlaß, in dem er darauf hinweist, daß, wie ja in der F. V. festgelegt ist, die Fürsorgeverbände den Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und das Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege darstellen. An Stelle des bisherigen Wetteifers der Organisationen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege und der Versicherungsträger muß, so führt der Herr Wohlfahrtsminister aus, eine größere Planmäßigkeit treten, um eine Nachhaltigkeit des Erfolges zu sichern. Die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sind durch eine geregelte Fortentwicklung der vorhandenen Ansätze zu zusammenfassender Arbeit und durch zweckmäßiges Ineinandergreifen aller in der Wohlfahrtspflege beteiligten Stellen in Form von Arbeitsgemeinschaften zu lösen.

Den Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden wird es also obliegen, bei der Bildung und nachfolgenden durchführenden Arbeit der Arbeitsgemeinschaften die Führung in die Hand zu nehmen.

Aufgabe der den Bezirksfürsorgeverbänden angegliederten Arbeitsgemeinschaften wird es beispielsweise sein, auf dem Gebiet der Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder einschließlich der Schulzahnpflege,

der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholmißbrauchs und der Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte ein planmäßiges Zusammenarbeiten herbeizuführen. Sind gemeinsame Einrichtungen notwendig, so wird diese Arbeitsgemeinschaft die Aufbringung der Mittel sicherzustellen haben.

Sache der überörtlichen Arbeitsgemeinschaften, der Landesfürsorgeverbände wird es sein, den Austausch der örtlichen Erfahrungen, die Einleitung und Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen, insbesondere von Fortbildungslehrgängen, und die Vermittlung bei der Erfüllung aller über den örtlichen Bereich oder die Kräfte einzelner Bezirksfürsorgeverbände übersteigender wohlfahrtspflegerischer Aufgaben zu vermitteln.

Zufolge dieses sachlich begründeten und durchaus berechtigten Hinweises des Herrn Wohlfahrtsministers vom 28. Dezember 1926, der zudem unserem beim Herrn Landeshauptmann am 14. Dezember 1926 eingenommenen Standpunkte in allen Punkten entspricht, sind wir in Königsberg inzwischen zur Gründung einer örtlichen, im Wege freier Verständigung zusammengetretenen Arbeitsgemeinschaft für das gesamte Gebiet der gesundheitlichen Fürsorge geschritten. Der Ortsausschuß für hygienische Volksbelehrung, welcher Vertreter der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, der sozialen Versicherungsträger, der Schule, Wissenschaft, Wirtschaft, Staats- und Provinzialbehörde unter Führung der Gemeindeverwaltung umfaßt, schien uns als Ausgangspunkt um so geeigneter, als eine Neugründung vermieden, dagegen die Belebung einer bestehenden Organisation erreicht werden konnte. Durch nur unerhebliche Erweiterung dieses Ausschusses um einige wenige Vertreter der freien Liebestätigkeit, der Arbeiterfürsorge und des Landesfürsorgeverbandes konstituierten wir uns am 20. Mai d. J. einstimmig zu einem Stadtverband für Gesundheitsfürsorge, in welchem nunmehr sämtliche auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften aufgehen. Aufgabe dieses Stadtverbandes wird es sein, alle für die Volkswohlfahrt tätigen Organe und Personen zu gemeinsamer Arbeit und, soweit die Mittel der Beteiligten es gestatten, auch zu gemeinsamen finanziellen Leistungen heranzuziehen.

Bringen wir es zu Wege, in jeder Kommune, zum wenigsten aber in jedem Bezirksfürsorgeverbande solche Arbeitsgemeinschaften zu schaffen, dann dürfen wir überzeugt sein, unseren Teil zu der so notwendigen Hebung der Volksgesundheit voll und ganz geleistet zu haben.

Dieses vor Ihnen des näheren zu begründen, war mir eine Pflicht, der ich gern nachgekommen bin. Die Durchführung ist in Ihre Hand gegeben, meine Herren, die Sie für Ihre Gemeindeverwaltungen verantwortlich zeichnen.

Meine Damen und Herren! Wenn in Ortelsburg vor vier Jahren meine Ausführungen darin gipfelten: Die städtische Gesundheitspflege möge wegen der körperlichen und sittlichen Verelendung unseres Volkes zu einer Gesundheitsfürsorge ausgestaltet werden, so ist dieses inzwischen erfolgt. Heute möchte ich dahin mich zusammenfassen: Eine rationell-betriebene Wohlfahrtspflege kann eine planmäßig-ausgebaute Gesundheitsfürsorge gar nicht mehr entbehren, sämtliche Zweige dieser müssen an einer Stelle bei der Gemeindeverwaltung vereinigt sein, und sich auswirken in einer im Wege freier Verständigung zusammengetretenen Arbeitsgemeinschaft, der möglichst alle in der Gesundheitsfürsorge Tätigen angehören. Wollen wir doch alle darüber uns klar sein, daß zu einem dauernden Hochkommen eines Volkes eine körperlich und geistig kraftvolle Gesundheit eine unerläßliche Vorbedingung ist! Das Augenmerk nur auf das Wirtschaftliche richten zu wollen, wie es heute leider noch gar zu häufig geschieht, ist eine allzu kurzsichtige Wirtschaftspolitik, die über kurz

und lang sich bitter rächen muß, weil ja nichts die menschliche Entwicklung in die Höhe so behindert, wie ein krankes, sieches Volk.

Gesundheitsfürsorge ist daher heute die Lebensfrage des deutschen Volkes. Und Gesundheitspolitik soll und muß über jeder Politik stehen, wollen wir wirklich ernsthaft den Wiederaufbau unseres geliebten deutschen Vaterlandes! (Lebhafter Beifall).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich danke Herrn Kollegen Jankowski für seine ausgezeichneten Ausführungen und schlage vor, die von ihm aufgestellten Leitsätze dem Vorstande zur Erledigung zu überweisen. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich Ihre Zustimmung dazu fest.

Hierauf werden nachstehende Leitsätze dem Vorstande überwiesen:

1. Alle Maßnahmen, die zur Hebung des Gesundheitszustandes beitragen, einerseits der Gesamtbevölkerung, andererseits einzelner, besonders bedrohter Volksschichten, müssen in der Gemeindeverwaltung an einer Stelle vereinigt sein. Unter Hebung der Volksgesundheit ist nicht allein möglichste Eindämmung der Volksseuchen, sondern auch möglichste Besserung der allgemein-gesundheitlichen Verhältnisse zu verstehen.
2. Zur Vermeidung jeglichen Nebeneinanderarbeitens ist unbedingt ein Zusammenschluß aller in der Gesundheitsfürsorge sich Betätigenden, d. h. der sozialen Versicherungsträger, der öffentlichen und privaten Fürsorgeorgane, im Interesse aller Fürsorgebedürftigen unter Führung der Gemeindeverwaltung erforderlich.
3. Dieser Zusammenschluß erfolgt am geeignetsten in örtlichen, freiwillig-zusammengetretenen Arbeitsgemeinschaften.
4. Solche Arbeitsgemeinschaften vermögen um so erfolgreicher sich zu betätigen, je mehr Teilgebiete der Gesundheitsfürsorge bei größtmöglicher Beteiligung gesundheitsfürsorgerisch-interessierter Stellen sie umfassen.
5. Empfehlenswert ist, wenigstens eine örtliche Arbeitsgemeinschaft für die gesamte Gesundheitsfürsorge in jedem Bezirksfürsorgeverbande zu schaffen.
6. Die Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Bezirksfürsorgeverbände finden zwecks Einheitlichkeit ihrer Tätigkeit ihre gegebene Spitze in einer Arbeitsgemeinschaft beim Landesfürsorgeverbande.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich darf Herrn Kollegen Jankowski bitten, noch zu der anderen Frage das Wort zu nehmen.

Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Nachdem Sie die Richtlinien einstimmig angenommen haben, bitte ich den Ostpreußischen Städtetag, folgendes zu beschließen:

1. Die auf dem 36. Ostpreußischen Städtetage zu Lyck am 25. Juni 1926 einstimmig angenommenen Richtlinien betreffend örtliche, freiwillig-zusammengetretene Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsfürsorge dem Herrn Landeshauptmann für Ostpreußen zur Kenntnis zuzustellen,
2. die Schaffung solcher Arbeitsgemeinschaften für den Bereich eines jeden Bezirksfürsorgeverbandes im Benehmen mit dem Ostpreußischen Landkreistage auf Grund § 5, Abs. 4 der Fürsorgeverordnung baldmöglichst in die Wege zu leiten,
3. den Herren Regierungspräsidenten zu Königsberg Pr., Gumbinnen, Allenstein und Marienwerder den Beschluß zu 1) und 2) zur Kenntnis zugehen

zu lassen unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. Dezember 1926 $\frac{\text{I M III 4127}}{\text{III E 4190}}$

4. dem Deutschen Städtetag zu Berlin NW 40, Alsenstraße 7, von Beschluß 1), 2) und 3) Mitteilung zu machen.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Auch gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir kommen zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.

Der

Geschäftsbericht

ist gedruckt Ihnen zugegangen und befindet sich in Ihrer Hand. Eine mündliche Erläuterung erübrigt sich wohl.

Das Wort hat Herr Stadtverordneter Legatis.

Stadtverordneter Legatis-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Die Königsberger Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer letzten Sitzung vor der Tagung des Ostpreußischen Städtetages mit der Organisation des Städtetages befaßt und dahingehend einen Wunsch dem Magistrat übermittelt, daß die Zusammensetzung des Vorstandes, die bisher durch § 7 der Satzung geregelt ist, der heutigen Sachlage angepaßt werden möge. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß noch vor den Landtagsferien die neue Städteordnung im Landtage verabschiedet werden soll, und es scheint uns an der Zeit, daß auch die Organisation des Ostpreußischen Städtetages, die ja eine durchaus freie Vereinigung der Kommunen darstellt, eine zeitgemäße Wandlung erfährt. Es scheint mir auch, daß es gerade für Ostpreußen, auf dessen besondere Lage ja in diesen Tagen wiederholt hingewiesen worden ist, notwendig ist, ein engeres Verhältnis zwischen den Stadtverordneten und den Magistraten der Städte herbeizuführen. Wenn die Stadtverwaltungen der Ausdruck nicht nur einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung sein sollen, sondern auch eines engen Zusammenarbeitens zwischen den Gemeindevertretern und den Magistratsvertretern, dann müßte es der Ostpreußische Städtetag in entsprechender Weise sein.

Ich würde Sie daher bitten, dieser Anregung, die von der Königsberger Stadtverordnetenversammlung ausgeht, Rechnung zu tragen und eine Regelung der Zusammensetzung des Vorstandes des Ostpreußischen Städtetages dahingehend zu treffen, daß künftighin eine stärkere Beteiligung der Stadtverordnetenvertreter im Vorstande des Ostpreußischen Städtetages durchgeführt wird. So wie die Dinge heute liegen, haben Sie unter den 10 Vorstandsmitgliedern 2 Stadtverordnetenvertreter. Das scheint uns nicht hinzureichen. Wir wollen Ihnen keine bestimmte Zahl nennen, glauben aber, daß als letztes Ziel immerhin eine paritätische Zusammensetzung des Vorstandes erstrebt werden muß und für den Uebergang bis zur Erreichung dieses Zieles eine weitgehende Vertretung der Stadtverordneten im Vorstande.

Ich bitte die maßgebenden Instanzen, für die nächste Sitzung des Ostpreußischen Städtetages bereits die notwendigen Vorbereitungen nach dieser Richtung hin zu treffen.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Das wird geschehen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ortelsburg hat folgenden Antrag eingereicht:

I. Die Feuersozietät Ostpreußen zu ersuchen, den Städten für die Beitragseinziehung eine angemessene Verwaltungsgebühr zu entrichten,

II. den Ostmarkenrundfunk zu ersuchen, vor Beginn eines jeden Programmstückes ein merkliches Zeichen von ca. 5 Minuten ertönen zu lassen.

Der Antrag soll dem Vorstand als Material überwiesen werden. Da sich dagegen keine Bedenken erheben, ist so beschlossen. Wenn zu dem Geschäftsbericht das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich die Kenntnisnahme fest.

Dann bitte ich Herrn Kollegen Breuer, zum Kassenbericht das Wort zu nehmen.

Kassenbericht.

Bürgermeister Breuer-Pr. Eylau: Der Berichterstattung liegt zugrunde das Geschäftsjahr vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927. Zu Beginn des Geschäftsjahres ist ein Barbestand von 741,60 RM. und ein Einnahmerest von 497,20 RM. zu verzeichnen. Von diesem Einnahmerest sind eingegangen 423 RM., so daß ein Betrag von 74,20 RM. verblieben ist.

Die Haupteinnahmequellen sind die Mitgliederbeiträge, und zwar waren vorgesehen für 235 Stimmen zu 35 RM. = 8225 RM., vereinnahmt sind 8190 RM. von 234 Stimmen zu 35 RM. Die Stadt Mohrungen war mit einer Stimme zuviel in Ansatz gebracht und mußte mit 35 RM. abgesetzt werden. Die Beiträge sind restlos eingegangen.

An Prüfungsgebühren waren vorgesehen 100 RM., es sind vereinnahmt 388,40 RM.

Bei „Insgemein" standen zum Soll 36,20 RM., vereinnahmt sind 497,64 RM., darunter ist die Einnahme enthalten für die Gemeindesteuerstatistik von 450 RM. Für diese wurden die Kosten besonders umgelegt.

An durchlaufenden Zahlungen waren vorgesehen 200 RM., eingegangen sind 3468,48 RM., darunter sind 1200 RM. Beitrag für die Auswandererberatungsstelle, der Bestand am Schluß des Jahres von 1624,50 RM., Vorschußzahlungen und einige Umbuchungen.

Die Gesamteinnahmen betragen 13 709,12 RM.

Die Ausgaben gestalteten sich wie folgt:

An Beiträgen standen zum Soll für den Preußischen Städtetag 1190 RM., verausgabt sind 1190 RM., für den Deutschen Städtetag 1638 RM., verausgabt sind 1638 RM., für die Auswandererberatungsstelle 1200 RM., verausgabt sind 1200 RM.

Tagegelder und Reisekosten standen zum Soll:

Für Vorstandssitzungen 1000 RM. . . . verausgabt sind 743,— RM.
Für Sachverständige, Delegierte und Kommissionsmitglieder 500 RM. . . . . verausgabt sind 1163,50 RM.

Dieser Posten hat überschritten werden müssen, weil nach einem Beschluß der vorjährigen Tagung die Ausschüsse erweitert sind, und der Beschluß gefaßt ist, daß auch diejenigen Ausschußmitglieder, die nicht zum Vorstande gehören, Tagegelder und Reisekosten erhalten sollen.

Unter „Geschäftsführung" standen zum Soll für den Geschäftsführer 600 RM., gezahlt ist nichts, für die Bürohilfe 300 RM., gezahlt sind 275 RM., für Stenographen und Schreibhilfe 300 RM., gezahlt sind 200 RM., für Schreibmaterialien 300 RM., verausgabt sind 217,67 RM.

Für Drucksachen und Veröffentlichungen waren vorgesehen 1200 RM., verausgabt sind 2469 RM. Der Posten hat überschritten werden müssen, da die Zahl

der Rundschreiben erhöht ist, und zwar auf allgemeinen Wunsch sind die Rundschreiben an die Städte weiter ausgebaut worden zu einem Nachrichtenblatt. Ferner sind darunter enthalten die Kosten für die Gemeindesteuerstatistik, die an die Städte versandt wurde. Durch Sonderumlage sind die Kosten nach einem Beschluß eingezogen, die in erhöhter Einnahme in Erscheinung tritt.

Für Portokosten, Telefongespräche pp. sind vorgesehen 350 RM., verausgabt 507,07 RM.

Unter „Insgemein" sind vorgesehen 709 RM., verausgabt 222,90 RM.

Durchlaufende Zahlungen waren vorgesehen 200 RM., verausgabt 2258,48 RM. In dieser Summe ist auch der Bestand enthalten, der am Schluß des Jahres in Höhe von 1624,50 RM.

Die Gesamteinnahme beträgt also	13 709,12 RM.
die Gesamtausgabe	12 084,62 RM.
sodaß ein Bestand von	1 624,50 RM.

verbleibt.

Der Voranschlag für das kommende Jahr ist nach diesen tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben wie folgt aufgestellt:

Für das Jahr 1927/28 verbleibt ein Barbestand von 1624,50 RM.

Mitgliederbeiträge sind in Höhe von 10 191 RM. vorgesehen. Im vorigen Jahr hat der Mitgliederbeitrag 35 RM. je Stimme betragen. Dazu kam die Sonderumlage für die Auswandererberatungsstelle von 5 RM. und die Umlage für die Gemeindesteuerstatistik von 3 RM., zusammen also 43 RM. Der Vorstand hat nun beschlossen, zu empfehlen, die Sonderumlage in Wegfall bringen zu lassen, und insgesamt 43 RM. wie im Vorjahre umzulegen. Das würde eine Einnahme von 10 191 RM. ergeben.

Es sind vorgesehen an Prüfungsgebühren 350 RM., „Insgemein" 41,50 RM. und durchlaufende Zahlungen 400 RM.

Insgesamt ergibt sich hiernach eine Einnahme von 12 607 RM.

Die Ausgabe für 1927/28 weist einen Ausgaberest von 845 RM. auf.

Der Beitrag zum Preußischen Städtetag ist von 1190 RM. auf 1309 RM. gestiegen, weil der Beitragsschlüssel erhöht ist. Auch der Beitrag für den Deutschen Städtetag ist von 1638 auf 1890 RM. gestiegen. Für die Auswandererberatungsstelle ist ein Beitrag von 1200 RM. vorgesehen. Wahrscheinlich kann dieser Betrag herabgesetzt werden. Die Ersparnis kann dann aber als Beitrag für die Hauptverkehrsstelle dienen.

Tagegelder und Reisekosten sind vorgesehen für Vorstandssitzungen wie im Vorjahre 1000 RM., für Sachverständige, Delegierte pp. ist der Betrag erhöht von 500 auf 1100 RM.

Für die Geschäftsführung sind, wie im vorigen Jahre, vorgesehen 600 RM. für den Geschäftsführer, 300 RM. für die Bürohilfe, 300 RM. für Stenographen und Schreibhilfe, 300 RM. für Schreibmaterialien.

Für Drucksachen und Veröffentlichungen ist der Betrag entsprechend den gesteigerten Ausgaben erhöht worden von 1200 auf 2500 RM., ebenso ist der Betrag für Portokosten und Telefongespräche von 350 auf 500 RM. erhöht.

Für „Insgemein" sind 250 RM., überzahlte Beiträge 113 RM. und durchlaufende Zahlungen 400 RM. vorgesehen.

Hiernach ergibt sich eine Gesamtausgabe von	12 607 RM.
der eine Gesamteinnahme von	12 607 RM.

gegenübersteht.

Die Rechnung ist von den gewählten Rechnungsrevisoren, den Herren Bürgermeistern Zeiß und Makowka, geprüft worden.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Ich bitte um den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Kassenführers.

Bürgermeister Zeiß-Schippenbeil: Die Rechnung ist geprüft worden. Sie ist entsprechend den Wünschen in der vorjährigen Versammlung aufgestellt, so daß die Einnahmen und Ausgaben übersichtlich geordnet sind. Die rechnerische Prüfung ist ebenfalls erfolgt, auch gegen die Belege ergeben sich keine Einwendungen, so daß wir uns darauf beschränken können, die Entlastung des Rechnungsführers zu beantragen.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Sie haben den Antrag gehört. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Entlastung des Kassenführers fest.

Wir kommen zur

Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand hat beschlossen, eine Aenderung der Satzung vorzuschlagen. Der Vorstand bestand bisher aus 10 Personen. Es soll vorgeschlagen werden, ihn auf 12 Personen zu erweitern, und damit soll den Wünschen, die Herr Stadtverordneter Legatis vorgetragen hat, Rechnung getragen werden.

Ich bitte um Vorschläge. (Zuruf: Ich beantrage Wiederwahl des ganzen Vorstandes.)

Sie haben den Vorschlag gehört. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Wiederwahl des Vorstandes fest.

Ich darf im Namen des Vorstandes den Dank für das Vertrauen, das Sie uns allen durch die Wiederwahl entgegenbringen, aussprechen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bestimmung des Tagungsortes der nächsten Versammlung

liegt eine schriftliche Einladung der Stadt Allenstein vor. Außerdem hat die Stadt Dt. Eylau gebeten, daß der Ostpreußische Städtetag nach Dt. Eylau kommen möge. Ich möchte Ihnen vorschlagen, in Uebereinstimmung mit dem gestern gefaßten Beschluß des Vorstandes als Tagungsort für das nächste Jahr Allenstein zu bestimmen, muß aber jetzt schon vorschlagen, daß für 1929 der Tagungsort Dt. Eylau sein wird. Ist die Versammlung damit einverstanden? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich begrüße nun den Herrn Geschäftsführer des Reichsstädtebundes Dr. Haekel-Berlin, der so freundlich gewesen ist, zu uns zu kommen, um einen Vortrag über

Kommunale Gegenwartsfragen

zu halten, und darf ihn bitten, das Wort zu nehmen.

Geschäftsführer des Reichsstädtebundes Dr. Haekel-Berlin: Meine Damen und Herren! Von den Gegenwartsfragen interessieren Sie sicher zwei Dinge am meisten: 1. das Schicksal der Städte- und Landgemeindeordnung und 2. der große Komplex der Finanz- und Steuerfragen. Zu der ersten Frage hatte man noch vor wenigen

Tagen im Preußischen Landtag die Absicht, die Landgemeindeordnung in zweiter Lesung zu beraten und beide Gesetze, Städte- und Landgemeindeordnung, noch Ende dieses Monats zur dritten Lesung zu bringen, obwohl es zweifelhaft blieb, ob eine Majorität für beide Gesetze zu erreichen war. Am gestrigen Vormittag hat der Aeltestenrat des Preußischen Landtags beschlossen, die Beratung der Landgemeindeordnung und Städteordnung auf unbestimmte Zeit zu vertagen (Heiterkeit), und damit sind beide Gesetzentwürfe in die Leichenkammer der Gesetzgebung geschoben. Wir Städtevertreter brauchen dem neuen Entwurf keine Träne nachzuweinen. Ich begrüße, daß es durch die Vertagung unnötig geworden ist, eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen dem Preußischen Städtetag und dem Reichsstädtebund vor dem Landtag bezüglich der Frage der Städteverfassung auszukämpfen. Während der Reichsstädtebund bisher immer die Auffassung vertrat, daß man den Städten das Wahlrecht lassen sollte zwischen Magistrats- und Bürgermeistereiverfassung, hat sich der Preußische Städtetag in letzter Stunde für obligatorische Einführung der Bürgermeistereiverfassung entschieden. Nach meiner Auffassung ist aber eine Uniformierung und Schematisierung des Verfassungsrechts auf dem Gebiete der Selbstverwaltung nicht angebracht (Zustimmung). Eine solche mag zwar bei der Staatsverwaltung geboten sein, aber die Selbstverwaltung ist etwas so Bodenständiges, daß es meines Erachtens nichts schadet, wenn in den Städten auch verschiedene Verfassungen gelten. Gerade auf dem Gebiete der Selbstverwaltung sollte man das freie Selbstbestimmungsrecht weiter erhalten. Bedauerlich bleibt, daß mit der Vertagung der Gesetze die gesetzliche Neuregelung des Eingemeindungsrechts und die Auflösung der Gutsbezirke aufgeschoben ist, wobei ich bemerken möchte, daß es uns noch in letzter Stunde gelungen ist, in die sehr dehnbaren Bestimmungen über Auflösung der Gutsbezirke wenigstens die grundlegende Vorschrift einzufügen, daß die Entscheidung über die Auflösung der Gutsbezirke durch den Kreisausschuß binnen einer bestimmten gesetzlichen Frist von sechs Monaten zu erfolgen hat, widrigenfalls die Entscheidung auf das Staatsministerium übergeht. Aber, meine Damen und Herren, nach dem Leichenbegängnis erster Klasse, welches die beiden Gesetzentwürfe erfahren haben, hat es keinen Zweck, weiter über einzelne Bestimmungen derselben zu diskutieren, deshalb will ich nach dem ehrenwerten Grundsatz verfahren, daß man über Tote keine üble Nachrede führen soll. (Heiterkeit).

Bezüglich der Finanzfragen, die uns alle auf das lebhafteste beschäftigen, wissen Sie, daß der Gemeindeetat für 1927 sich aufbaut auf einer Reihe von neuen Gesetzen. Ich nenne nur den neuen Finanzausgleich, den Preußischen Finanzausgleich, die neue Gewerbesteuernovelle, die Verlängerung des Grundvermögensteuergesetzes und die Hauszinssteuernovelle. Diese neue Gesetzgebung steht unter dem Zeichen zweier Worte: Wirtschaftsnot und Uebergangszeit! Die „Wirtschaftsnot" spiegelt sich in allen neuen Steuergesetzen, die unter dem Druck der Wirtschaft einen erheblichen Steuerdruck zu erkennen geben, die wir Gemeinden am eigenen Leibe erfahren müssen. Das Wort „Uebergangszeit" zeigt sich zunächst in der Tatsache, daß der neue Reichsfinanzausgleich kein endgültiger, sondern immer noch ein vorläufiger für die Dauer von zwei Jahren bleibt. Niemand von uns kann sagen, ob wir nach Ablauf dieser zwei Jahre einen endgültigen Finanzausgleich erhalten werden. So sehr wir Gemeinden einen baldigen endgültigen Finanzausgleich wünschen, wird man sich doch bei objektiver Beurteilung nicht der Erkenntnis verschließen können, daß wir einen wirklich endgültigen Finanzausgleich erst dann erhalten können, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: nach innen hin, wenn sich die Wirtschaft, die doch schließlich der Träger aller Steuerlasten bleibt, konsolidiert hat, und nach außen hin, wenn die Reparationslasten in einer tragfähigen und bestimmten Höhe wirklich festgesetzt sind. Daß wir diesen

Innen- und Außenerfolg binnen einer Frist von zwei Jahren erreichen, kann nur eine stille Hoffnung sein, ohne daß wir die Gewähr dafür haben, daß sie in Erfüllung gehen wird.

Das Wort „Uebergangszeit" zeigt sich auch in der weiteren Tatsache, daß die neue Gewerbesteuernovelle, die Hauszinssteuernovelle, die Grundvermögenssteuernovelle, das Kraftfahrzeugsteuergesetz nur für die Dauer eines Jahres geschaffen sind. Es zeigt sich ferner darin, daß wir zunächst nur eine Uebergangsregelung für die Krisenfürsorge haben, die neuerdings dahin getroffen ist, daß die Gemeinden nicht wie früher $^1/_4$, sondern $^1/_5$ der Krisenfürsorgelasten tragen sollen, obwohl wir gern gesehen hätten, daß eine Herabsetzung der Gemeindelast auf $^1/_9$ durchgegangen wäre. Wir sehen ferner, daß die Uebernahme der Erwerbslosenfürsorge auf das Reich vorläufig nur für die Dauer eines halben Jahres garantiert worden ist, und niemand weiß, ob das Arbeitslosenversicherungsgesetz am 1. Oktober 1927 wirklich in Kraft treten wird, und wie es aussehen wird. Auch wissen wir nicht, ob das Gastschulbeitragsgesetz zur Entlastung der mittleren und kleineren Städte bezüglich ihrer höheren Schulen schon mit rückwirkender Kraft für 1927 ausgestattet werden soll. Sie sehen also auf allen Gebieten ein langsames Vorwärtstasten zu einer dauernden Stetigkeit, ohne die eine gesunde Finanzwirtschaft nicht auskommen kann.

Was nun den letzten Reichsfinanzausgleich anbetrifft, so können wir nach meiner Auffassung mit dem, was die kommunalen Spitzenverbände im Verein mit den Ländern erkämpft haben, einigermaßen zufrieden sein. Die bekannte Erhöhung der Reichssteuerüberweisungen auf 2 600 Millionen an Länder und Gemeinden sichert den Ländern und Gemeinden eine Mehreinnahme von 175 Millionen, sie sichert Preußen etwa 100 Millionen und den preußischen Gemeinden etwa 50 Millionen Mehreinnahme für 1927. Daß sich die Einnahmen aus der Einkommen- und der Körperschaftssteuer für 1927 noch erhöhen werden gegenüber dem im Reichsetat zugrunde gelegten Betrag, glaube ich nicht. Aber selbst wenn eine Erhöhung der Einkommensteuereinnahmen infolge einer Aufbesserung der Gehälter und Löhne eintritt, so bleibt doch zu berücksichtigen, daß diese Mehreinnahme mehr als paralysiert wird durch die Mehrausgaben, die den Gemeinden durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne erwachsen. Zu begrüßen ist, daß nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Verteilung der 2 600 Millionen Reichsmark in der Weise stattfindet, daß 450 Millionen genau so wie früher nach den Grundsätzen der Umsatzsteuer verteilt werden, was insbesondere im Interesse der mittleren und kleineren Städte liegt, weil eine Verteilung nach der veredelten Einwohnerzahl unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage der Gemeinden bezüglich der Zahl der Schulkinder usw. günstiger ausfällt als eine Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen. Zu begrüßen ist auch vom Standpunkt der leistungsschwachen Gemeinden, daß der Preußische Finanzausgleich für 1927 die relative Einkommensteuergarantie aufrechterhalten hat, d. h. daß den leistungsschwachen Gemeinden möglichst das Friedensaufkommen aus der Einkommensteuer weiter erhalten bleiben soll, was nicht der Fall wäre, wenn man jetzt den 5. Goldmarkschlüssel lediglich verteilt hätte nach dem örtlichen Aufkommen. Erfreulich ist endlich, daß man bei der Berechnung der relativen Garantie als Steuereinheit für die Rechnungsanteile den Betrag von 23 Reichspfennig festgesetzt hat, während Ihnen bekannt ist, daß Berlin das lebhafte Interesse gehabt hat, den Satz auf 25 Reichspfennig zu erhöhen, weil es für Berlin als Großstadt günstiger wäre.

Durch die ganze Regelung ist erreicht worden, daß die leistungsschwachen Städte und Gemeinden immerhin aus den Reichssteuerüberweisungen für 1927 mindestens 91 bis 93 % ihrer Friedenseinnahme aus der Einkommensteuer bekommen, während sie im Vorjahre nur 84 bis 86 % ihrer Friedenseinnahme garantiert erhielten. Diese

Freude an der Mehreinnahme aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1927 wird aber erheblich getrübt durch die Mindereinnahmen, die sich aus den Realsteuern ergeben; denn Ihnen ist bekannt, daß das Reichsfinanzausgleichsgesetz vorgeschrieben hat, daß die Mehrüberweisungen verwendet werden sollen zur Senkung der Realsteuern. Sie wissen, daß die preußische Gewerbesteuernovelle dem vorgegriffen hatte durch Senkung der Grundsteuerbeträge für die Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer, wodurch in den Gemeinden der Grundsteuerbetrag für die Gewerbeertragsteuer ungefähr um 10 bis 20 %, für die Gewerbekapitalsteuer vielleicht sogar um 20 bis 30 % gegenüber 1926 vermindert ist, so daß sich insgesamt für die ganze Gewerbesteuer bezüglich der Grundbeträge eine Ermäßigung um ungefähr 15 bis 25 % ergibt. Es tritt daher die eigentümliche Tatsache in die Erscheinung, daß die Gemeinden, trotzdem sie genau dieselben Zuschläge wie im Vorjahr erheben, infolge der erheblichen Herabsetzung der Grundsteuerbeträge an tatsächlichem Aufkommen erheblich weniger beziehen als im Vorjahre. Ja, die Städte sind in Erkenntnis der schwierigen Lage der Wirtschaft sogar in einzelnen Fällen dazu übergegangen, ihre prozentualen Zuschläge noch weiter zu ermäßigen, und haben damit der Wirtschaft zu erkennen gegeben, wie sehr sie Verständnis haben für die Wirtschaftsnot. Aber was ich vermisse, ist, daß, während die Wirtschaft es bisher ausgezeichnet verstanden hat, alle Ueberspannungen der Realsteuern in der Presse öffentlich auszuwerten und Propaganda zu machen für ihre steuerlichen Interessen, die Städte es nach meiner Ueberzeugung bisher unterlassen haben, die Gesichtspunkte, die ich soeben erörtert habe, ebenfalls in die Oeffentlichkeit zu bringen (Sehr richtig!) und ihr klar zu machen, daß sie erhebliche Mindereinnahmen haben, auch wenn sie dieselben prozentualen Zuschläge erheben, wie im Vorjahre. Dies muß der Oeffentlichkeit klargemacht werden; denn wer den Verhältnissen ferner steht, macht sich kein richtiges Bild davon (Zustimmung), und so hat jede Gemeindeverwaltung in ihrem eigenen Interesse die Pflicht, diese Tatsache öffentlich bekanntzugeben, damit die Klagen der Wirtschaft über die Ueberspannung der Realsteuern einmal verschwinden oder auf ein berechtigtes Maß zurückgeführt werden.

Die Herabsetzung der Grundsteuerbeträge der Gewerbesteuer hat zur Folge, daß, wenn die prozentualen Zuschläge für 1927 dieselben bleiben wie für 1926, ein Minus in den Gemeindeetats von etwa 50 bis 60 Millionen eintritt, d. h., daß die Mehreinnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1927 völlig aufgezehrt werden durch die Senkung der Realsteuern.

Auf dem Gebiete der Hauszinssteuer ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die Erhöhung der gesetzlichen Miete, die zum großen Teil den Zwecken des Wohnungsbaus und allgemeinen Finanzzwecken zufließt, eine nicht unerhebliche Erhöhung der Gemeindeeinnahmen zur Folge hat, und zwar eine Erhöhung der Mittel für allgemeine Finanzzwecke um etwa 14 %, so daß für allgemeine Fürsorgezwecke, wenn man von Durchschnittszahlen sprechen will, der Betrag von etwa 4,13 RM. pro Kopf zur Verfügung steht, ein Betrag, der allerdings noch lange nicht ausreicht, um die Fürsorgelasten zu decken, der aber immerhin höher ist — wenn auch nur um 35 RPf. pro Kopf — wie im Vorjahre.

Dagegen haben sich die Mittel für den Wohnungsbau durch die neue Gesetzgebung erhöht um etwa 25 % gegenüber dem Vorjahre. Es stehen in Preußen in diesem Jahre 530 Millionen für die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung. Meine Damen und Herren! Dieses war auch unbedingt nötig nach dem, wie sich die Verhältnisse jetzt entwickelt haben. Gestatten Sie mir zu diesem für die Gemeinden äußerst wichtigen Thema einige nähere Ausführungen: Im Jahre 1926 ist es gelungen, etwa 200 000 Wohnungen herzustellen, und zwar in der Weise,

daß man schon einen Vorschuß genommen hat auf die Erträge der Hauszinssteuer für 1927. Die Finanzierung der Einzelbauten geschah in der Weise, daß etwa 40 % auf erste Hypothek aus dem freien Geldmarkt genommen wurden, 10 % aus Mitteln des Hauseigentümers und der Rest von 50 % aus den Mitteln der Hauszinssteuer- bezw. Zuschußhypotheken der Gemeinden. Jede Wohnung zum Durchschnittspreise von 10 000 RM. wurde also zur Hälfte aus Privatkapital und zur Hälfte aus öffentlichem Kapital gebaut, so daß man, um praktisch zu sprechen, für je 5 000 RM. Hauszinssteuer eine Wohnung erbauen konnte. Dieses System war nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände insofern falsch, als man die Hauszinssteuer lediglich als Kapitalhypothek und nicht zur Senkung der Hypothekenzinsen und zur Bildung von Bürgschaftsfonds für die Gemeinden verwendete, um eine Bürgschaft der Gemeinden für Hypotheken zu ermöglichen zwecks stärkerer Heranziehung von Privatkapital. Erst nach einhalbjährigen Bemühungen ist es im März 1927 endlich gelungen, auf Grund einer neuen Anordnung des Wohlfahrtsministeriums ein neues Bauprogramm nach einem anderen Finanzierungssystem aufzustellen, nämlich aus dem privaten Geldmarkt nicht nur 40 %, sondern 60 % der Baukosten zu decken, wobei 20 % von den Gemeinden garantiert wurden, und nur den Rest von 40 % zu 10 % vom Hauseigentümer und zu 30 % aus Hauszinssteuermitteln aufzubringen, so daß sich die Möglichkeit ergab, für je 3 000 RM. Hauszinssteuerhypothek schon eine Wohnung herzustellen. Als es aber darauf ankam, dieses neue System in die Praxis umzusetzen, stellte es sich heraus, daß es nicht mehr durchführbar war, weil 1. die Preise für Baumaterialien erheblich gestiegen waren, und 2. weil der private Geldmarkt mit einem Mal versagte. So stehen wir jetzt in den Gemeinden vor der tragischen Tatsache, daß trotz unserer schönen Bauprogramme eine Verwirklichung erheblich erschwert oder unmöglich gemacht ist, und daß wir diese zurückschrauben müssen, wenn es nicht gelingt, von anderer Seite her noch Mittel zur Verfügung zu stellen. Da aber dies dem privaten Geldmarkt unmöglich ist, blieb schließlich kein anderer Gedanke übrig, als an den Auslandsmarkt zu denken, ein Gedanke, auf den die kommunalen Spitzenverbände schon lange hingewiesen hatten, der aber von dem Reichsfinanzministerium bisher stets abgelehnt worden war. Jetzt hat man sich noch einmal amtlich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, ist aber in den maßgebenden Stellen des Reichsfinanzministeriums wieder zu dem Resultat gekommen, daß es nicht angängig sei, eine öffentliche Wohnungsanleihe, sei es von Reich oder Staat oder Gemeinden, im Auslande aufzubringen. Nur soviel will man zulassen, daß die privaten und öffentlich-rechtlichen Hypothekenbanken Pfandbriefe im Auslande bis zum Betrage von 100 Millionen absetzen und auf diese Weise Auslandskapital bis zu 100 Millionen für den deutschen Wohnungsbau verfügbar machen. Ich persönlich habe aber die Befürchtung, daß es nicht leicht sein wird, den Absatz der Pfandbriefe im Auslande zu bewirken, und daß vor allen Dingen bis zu einem Absatz in weiteren Ausmaßen noch viel Zeit vergehen wird, so daß es fraglich erscheint, ob diese Mittel schon dem Wohnungsbau für 1927 zugute kommen werden. Meine Damen und Herren! Soviel können wir aber uns schon heute sagen, daß eine weitere Erhöhung der Hauszinssteuer für die allernächste Zeit nicht zu erwarten ist (Bewegung), da ja die Wahlen zu den Parlamenten im nächsten Jahre in Aussicht stehen, und vor der Wahl eine Erhöhung der Hauszinssteuer von keiner politischen Partei riskiert werden wird, worauf Direktor Karding mit Recht aufmerksam gemacht hat.

Auf dem Gebiete der Getränkesteuer wissen Sie alle, daß die Gemeinden die Getränkesteuer für Wein, Branntwein und Schaumwein verloren, dagegen die Besteuerung des Bieres behalten haben. Man mag über die Getränkesteuer denken wie man will, aber soviel muß ein jeder zugeben, daß es ein Unding gewesen wäre, die

Getränkesteuer, deren Einnahmen bei vielen Städten einen wesentlichen Bestandteil ihres Etats bedeuten, einfach zu beseitigen, da die Gemeinden dann gezwungen wären, die Lücke durch andere Steuern auszufüllen, und das wären nach unseren heutigen Verhältnissen nur die Realsteuern gewesen. Daß jedoch eine weitere Erhöhung der Realsteuern nicht mehr möglich ist, muß jedem Einsichtigen klar sein. Die Rechtslage ist jetzt so, daß die bisher erhobene Biersteuer weiter erhoben wird und die Gemeinden das Recht haben, bis zum 30. Juni eine neue Biersteuerordnung zu schaffen, auch diejenigen, die bisher die Biersteuer nicht gehabt haben, und daß sie die Biersteuer nicht nur bis zu 5 % des Herstellerwertes, sondern bis zu 7 % erhöhen können, allerdings mit der Zwangsbestimmung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, daß Erhöhungen und Neueinführungen ausgeglichen werden müssen durch Senkung anderer Steuern. Das beste wäre jedenfalls gewesen, wenn man in der neuen Gesetzgebung die Biersteuer für alle Gemeinden obligatorisch gemacht hätte; denn dadurch wäre das Hauptmoment, das gegen die Getränkesteuer eingewendet wird, daß eine verschiedene Belastung des Gastwirtsgewerbes in den Gemeinden eintritt, beseitigt worden.

Auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß das Reich die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge bis 1. Oktober den Ländern und Gemeinden abgenommen hat. Das Reich errechnet daraus eine Ersparnis der Länder und Gemeinden von 225 Millionen. In Preußen rechnet die Regierung mit einer Ersparnis von 100 Millionen für 1927. Meine Damen und Herren! Ich halte es für gefährlich, wenn in der Oeffentlichkeit und insbesondere von amtlichen Stellen mit solchen Zahlen operiert wird, von denen kein Mensch weiß, ob sie richtig sind, von denen man sogar nach meiner Ueberzeugung sagen muß, daß sie unrichtig sind. Denn vorläufig haben wir nur mit der Tatsache zu rechnen, daß das Reich die Ausgaben bis 1. Oktober übernimmt, also nur für ein halbes Jahr die Ersparnis eintritt, die ich etwa auf 45 Millionen für Preußen berechne. Aber niemand von uns und von der Regierung und dem Parlament weiß, wie das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird, und wieviele Lücken das Gesetz in der Fürsorge für die Arbeitslosen übriglassen wird, die von der allgemeinen Fürsorge der Gemeinden (Bezirksfürsorgeverbände) ausgefüllt werden müssen. Es wird insbesondere von der Regelung dreier Fragen abhängen, nämlich wie in dem Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt wird: 1. die Karenzzeit für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, 2. wie lange die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gewährt werden, auf die Dauer von 26 Wochen oder 39 Wochen oder noch länger, und schließlich 3. wie hoch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sein werden insbesondere in den unteren Lohnklassen. Jeder Nachdenkende muß sich sagen, daß, wenn die Karenzzeit weit gefaßt wird, wenn ferner die Unterstützungsdauer seitens der Arbeitslosenversicherung kurz bemessen wird, z. B. nur auf 26 Wochen, und wenn schließlich die Leistungen der Arbeitslosenversicherung insbesondere in den niederen Lohnklassen niedrig bleiben, die Gemeinden noch außerordentlich hohe Leistungen an die Erwerbslosen zu machen haben werden aus den Mitteln der allgemeinen Fürsorge. Nach meiner Ueberzeugung können daher je nach Gestaltung der neuen Gesetzgebung unter Umständen mehr Ausgaben in den Gemeinden entstehen, als sie bisher betragen haben bei einer Gemeindelast von $^1/_9$ der bisherigen Erwerbslosenlasten. Es wird also alles davon abhängen, wie die Gesetzgebung endgültig ausfallen wird, und davon wird im wesentlichen die Gestaltung unseres Gemeindeetats für 1927 abhängig sein.

Auf dem Gebiete des Schulwesens haben wir eine Erhöhung der Einnahmen vorläufig nicht zu erwarten, dagegen sicherlich mit einer Erhöhung der Ausgaben zu

rechnen. Bedauerlich bleibt, daß zwei wichtige Fragen vorläufig noch nicht endgültig entschieden sind: 1. Für die höheren Schulen die Verpflichtung der Landkreise zur Leistung von Gastschulbeiträgen für auswärtige Kinder an die Gemeinden, welche höhere und mittlere Schulen unterhalten. Dieses Gesetz ist sehr umkämpft. Die Stellung des Städtetages und des Reichsstädtebundes ergibt sich von selbst dahin, daß sie **für** das Gesetz eintreten, die des Landkreistages und des Landgemeindetages richtet sich im Grundsatz gegen das Gesetz. Einig sind sich alle Spitzenverbände darüber, daß die Frage der Aufrechterhaltung der höheren und mittleren Schulen am besten dadurch gelöst würde, daß der Staat die Notlage durch Erhöhung der Staatszuschüsse auf einen angemessenen Umfang beseitigt. Aber an dem hartnäckigen Widerstand des Finanzministers scheitert eine solche Lösung dieser Frage. Das neue Gastschulbeitragsgesetz wird aber kommen, wenn auch nicht in dem weitgehenden Umfange, wie es viele Gemeinden erhoffen. Sie werden nicht das gesetzliche Recht auf Gastschulbeiträge erhalten, sondern die Regierung, die die Mittellinie verfolgt, will nur ein Kannrecht den Gemeinden gewähren, über das zu entscheiden haben die Provinzialschulkollegien im Verein mit den zuständigen Regierungspräsidenten. Vor der Entscheidung soll festgestellt werden, ob der Fordernde leistungsschwach und der Leistende stark genug ist zur Leistung der Gastschulbeiträge. Sie werden sich sagen müssen, daß danach eine große Zahl von Städten ausfallen wird, da die Lage vieler Landkreise ebenfalls nicht beneidenswert ist und daß nach diesem Verfahren eine ganze Anzahl von Anträgen abgelehnt werden wird. Es ist dann ein weiteres kompliziertes Verwaltungsverfahren beabsichtigt, wonach über die Höhe der Beiträge, wenn sich die Parteien nicht einig sind, der Bezirksausschuß entscheidet in Grenzen von 40 bis 70 % der tatsächlichen, der Schulunterhaltungsgemeinde entstehenden Kosten. Vorgesehen ist, daß bei Aufbringung der Leistungen der Landkreise im Wege der Umlage auf die kreisangehörigen Gemeinden die Gastschulunterhaltungsgemeinden nicht herangezogen werden dürfen, weil sie sonst mit der linken Hand das herauszahlen müssen, was sie mit der rechten Hand als Gastschulbeitrag erhalten haben. Ob das Gesetz schon mit Wirkung vom 1. April 1927 zustande kommen wird, wissen wir nicht, jedenfalls ist vorgesehen, daß der Bezirksausschuß den Leistungen rückwirkende Kraft verleihen kann.

Fernerhin bleibt ungeklärt bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen die Frage der Erhöhung des Staatszuschusses insofern, als gegen das Gesetz, welches eine solche ausspricht, vom Staatsrat Veto eingelegt ist und der Landtag nun nochmals mit zweidrittel Mehrheit entscheiden soll. Kommt das Gesetz nicht durch, so wird ein neues Gesetz die Erhöhung der Staatszuschüsse für gewerbliche Schulen durchsetzen, und zwar eine Erhöhung von 8 RM. auf 20 RM. pro Schüler, wobei nicht gesagt ist, daß jede Stadt pro Schüler 20 RM. erhält, sondern der Betrag wird in einen gemeinsamen Verteilungstopf getan und verteilt nach Maßgabe der hauptamtlichen und nebenamtlichen Stellen.

Eine besonders heikle Frage für die Gemeinden bleibt die Frage der unmittelbar bevorstehenden Besoldungsreform. Sie wissen, daß eine solche in der Presse schon lange vorausgesagt ist, in einer Zeitung zum 1. Juli, in einer anderen zum 1. Oktober, in einer dritten zum 1. Januar. Soweit hat sich die Sachlage geklärt, daß die Besoldungsreform frühestens und wahrscheinlich am 1. Oktober in Kraft treten wird. Ueber die Art der Besoldungsreform ist noch keine endgültige Entscheidung erzielt worden. Sie kann durchgeführt werden entweder in der Form einer prozentualen Erhöhung der vorhandenen Gehälter — man spricht von 10% oder etwas mehr — oder durch eine Modifizierung des ganzen Besoldungssystems, eine Durchrevision aller Besoldungsstufen und eine Veränderung der Einstufungen durch Erhöhung der

Zahl der Besoldungsstufen. Ich würde eine Revision nach dieser Richtung — von Ausnahmefällen abgesehen — also eine grundsätzliche Veränderung der Einstufung für verhängnisvoll halten, gerade in den gegenwärtigen Zeiten, da sie die schwierige und heikle Einstufungsfrage wiederum von neuem aufwühlen würde, und wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, welchen Unfrieden und welche Schwierigkeiten dies mit sich bringt. Man sollte also gut tun, sich mit einer prozentualen Erhöhung der Gehälter zu begnügen. Naturgemäß entstehen dadurch nicht nur dem Reich, sondern auch den Ländern und Gemeinden, die diese Reform zweifellos mitmachen müssen, vom 1. Oktober ab besondere Ausgaben, und der Herr Reichsfinanzminister hat ausdrücklich im Reichstag erklärt, daß er es ablehnen muß, den Ländern und Gemeinden irgendwelche Zuschüsse dafür zu geben, trotzdem die Länder-Finanzminister durchweg erklärt haben, daß die Länder nicht in der Lage wären, die Ausgaben zu bestreiten. Wir werden also vor eine schwierige Aufgabe gestellt werden, wenn die Besoldungsreform zur Durchführung kommt. Zwar ist zu berücksichtigen, daß sich dadurch auch unser Anteil an der Einkommensteuer etwas erhöht. Aber nur etwa $^1/_{25}$ der Besoldungserhöhung entfällt auf den Gemeindeanteil, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß diese Erhöhung nicht nur für die Einkommenserhöhungen der besoldeten Gemeindebeamten und Arbeiter eintritt, sondern für alle Aufbesserungen von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und Arbeiter, die in der betreffenden Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist ebenfalls für 1927 erhöht. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an ihr nur indirekt beteiligt, weil die Provinzen und Kreise den Ertrag erhalten. Der Ertrag erhöht sich für Preußen von 100 Millionen auf 130 Millionen Reichsmark. Wenn die Wirtschaft über die Erhöhung klagt, so kann ihr entgegengehalten werden, daß selbst aus diesen Einnahmen von 130 Millionen noch nicht einmal $^1/_3$, vielleicht nur $^1/_4$ der gesamten Ausgaben für die Wegunterhaltung gedeckt werden können, während $^2/_3$ aus anderen Steuern aufgebracht werden müssen. Eine besonders wichtige Frage für die Gemeindefinanzen, die jetzt im Reichstag zur Erledigung kommt und über die sich manche Gemeinden auch noch nicht genügend Gedanken gemacht haben, ist die Revision der Aufwertungsgesetzgebung. Es ist Ihnen bekannt, daß grundlegende Anträge gestellt sind auf Aenderung der Aufwertungsgesetzgebung. Gottlob hat der Rechtsausschuß des Reichstages eine grundsätzliche Umstoßung der ganzen Aufwertungsgesetzgebung abgelehnt. Ich verkenne keineswegs, daß die Aufwertungsgläubiger bei der Aufwertungsgesetzgebung nicht gut weggekommen sind, aber es wäre staats- und wirtschaftspolitisch bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo uns nur mit Mühe und Not eine Festigung der deutschen Währung auch dem Auslande gegenüber gelungen ist, nicht zu verantworten, nunmehr die Aufwertungsgesetzgebung etwa zugunsten der Aufwertungsgläubiger wieder über den Haufen zu werfen. Das würde unseren Kredit im Auslande zerstören. Bezüglich der Einzelfragen werden ernsthaft folgende Probleme erörtert, die für die Gemeindefinanzen von großer Bedeutung sind. Das ist einmal die Frage einer anderweitigen Aufwertung der Schuldscheindarlehen der Gemeinden und einer Rückwirkung der Aufwertung bei zurückgezahlten Gemeindedarlehen. Es ist im Reichstag erwogen worden, die Schuldscheindarlehen der Gemeinden, die bisher die privilegierte Aufwertung von $12^1/_2$ % haben, aus dem Anleiheablösungsgesetz herauszunehmen und der allgemeinen Aufwertung zu unterwerfen. Dies wäre aber für die Gemeinden untragbar, und zwar insbesondere für die mittleren und kleineren Gemeinden, weil diese ihre Anleihen fast ausschließlich im Wege der Schuldscheindarlehen aufgenommen, während die Großstädte statt Schuldscheindarlehen den Weg der Inhaberanleihe beschritten haben. Ebenso untragbar wäre für die Gemeinden eine Rückwirkung der Aufwertung bezüglich der Gemeindeanleihen,

die bereits zurückgezahlt sind, etwa auf denselben Stichtag wie die Hypotheken. Ich habe statistische Ermittlungen angestellt, daß durch eine solche Rückwirkung der Aufwertung pro Kopf der Bevölkerung in Preußen etwa eine Mehrausgabe von 7 RM. entstehen würde, d. h. derselbe Betrag, den wir im Wege der Gewerbesteuer im Durchschnitt aufzubringen haben. Daher würde die Rückwirkung zur Folge haben, daß wir die Gewerbesteuer verdoppeln müßten, was naturgemäß unmöglich ist. Im Gegenteil müßte man den Antrag stellen, das Anleiheablösungsgesetz zu erweitern, nämlich auf solche Darlehen der Gemeinden, die ohne Schuldschein aufgenommen sind durch bloße Auslieferung einer Quittung; denn es bleibt doch eine reine Zufälligkeit, ob eine Gemeinde ein Darlehn aufgenommen hat gegen Uebergabe eines Schuldscheins oder einer Quittung. Aber die gegenwärtige Gesetzgebung behandelt beide Fälle verschieden: Bei Schuldscheindarlehn geringere Aufwertung, bei Darlehen für öffentliche Zwecke ohne Schuldschein eine höhere Aufwertung. Wir Gemeinden werden aber um eine Verschärfung der Bestimmungen für Aufwertung der Gemeindeanleihen nur dann herumkommen, wenn wir auf dem Gebiete der Sparkassenaufwertung größere Zugeständnisse machen. So wird es sich nicht vermeiden lassen, daß eine erhöhte Aufwertung der Sparkassenguthaben eintritt, wobei die Sparkassen, bei denen die Aktiva höher sind, für schwächere werden eintreten müssen. Andererseits wird es unvermeidbar sein, daß für diejenigen Sparkassen, die notleidend sind, bis zu dem bisherigen Aufwertungssatz von $12^1/_2$ % die Garantieverbände einspringen müssen.

Weiterhin will ich noch die Kreisumlagen erwähnen, die eine besondere Rolle spielen für die kreisangehörigen Gemeinden. Es wird Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden sein, ihre Mitglieder des Kreistages dahin zu instruieren, daß sie ihr besonderes Interesse den Ausgaben für Erwerbslosenzwecke im Kreisetat zuwenden, damit diejenigen Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt werden, die ich vorhin in meinen Ausführungen über Erwerbslosenfürsorge zum Ausdruck brachte, und dort nicht unnötig Ausgaben erscheinen, die die Kreisumlage erhöhen, weil die kreisangehörigen Städte zu der Tragung erhöhter Kreisumlagen nicht mehr imstande sind, obwohl zuzugeben ist, daß sich die Bedürfnisse des Kreises in vielfacher Hinsicht erhöht haben.

Und nun habe ich den letzten Punkt zu erwähnen, von dem die Oeffentlichkeit eigentlich gar nichts sagt und über den sich die behördlichen Stellen leider auch ausschweigen, den wir aber als Gemeinden ganz besonders in die Oeffentlichkeit tragen müssen, nämlich die Tatsache, daß eine große Zahl von Gemeinden für das Jahr 1926 ein ungedecktes Defizit übrig behalten, das im Durchschnitt der deutschen Gemeinden für 1926 etwa 10 % der Ausgabeetats ausmacht, also insgesamt etwa 150 Millionen beträgt. Dieses Defizit muß auf 1927 herübergenommen werden, weil es durch Erhöhung der Realsteuern für 1926 nicht mehr gedeckt werden kann. Eine Anzahl von Städten hat sich entschlossen, dieses Defizit auf mehrere künftige Jahre zu verteilen, ein Verfahren, das durchaus nicht im Sinne einer geordneten Finanzwirtschaft liegt. Deshalb darf bei dem endgültigen Finanzausgleich dieses Defizit der Gemeinden aus 1926 nicht außer Acht gelassen werden.

Wie ich schon eingangs erwähnte, befinden wir uns aber nicht in einem Dauerzustande, sondern in einem Uebergangsstadium. Kaum ist die neue Gesetzgebung beendet, so stehen wir wiederum vor einer neuen Reform, vor einer neuen Gesetzgebung weitesten Ausmaßes, die unter Umständen für die Gemeindefinanzen von größerer Auswirkung sein kann, wie vielleicht der Finanzausgleich. Ich meine das Reichsrahmengesetz, von dem Sie in der Presse gelesen haben. Es ist ein allgemeines steuerliches Vereinheitlichungsgesetz, welches ein Grundsteuerrahmengesetz, Gewerbesteuerrahmengesetz und ein Gebäudesteuerentschuldungsgesetz umfaßt. Der Gesetzentwurf ist noch nicht veröffentlicht worden. Er ist auch in der ursprünglichen Form des

Referentenentwurfs zurückgezogen, und es soll ein neuer Entwurf baldigst aufgestellt werden. Deshalb ist es mir nicht möglich, über den Gesetzentwurf selbst zu sprechen, worauf ich besonders die Presse aufmerksam machen will. Ich kann nur sprechen über das, was in der Presse über die Ideen des Entwurfs und über die Probleme des Reichsrahmengesetzes verbreitet ist. Dieses neue Reichsrahmengesetz will eine Vereinheitlichung auf materiellem Gebiet schaffen und eine Vereinheitlichung auf formellem Gebiet, d. h. bezüglich des Steuerverfahrens und bezüglich des materiellen Steuerrechts mit Wirkung vom 1. April 1928, also vom kommenden Jahre ab. Nicht geregelt werden soll in diesem neuen Reichsrahmengesetz das Zuschlagsrecht der Gemeinden, sondern dessen Regelung bleibt dem endgültigen Finanzausgleich vorbehalten. Ich will zu diesem und vorläufig noch nicht als akute Frage interessierenden Kapitel bemerken, daß die politische Konstellation zu dem Zuschlagsrecht folgende ist: Das Zuschlagsrecht der Gemeinden wird von den Linksparteien grundsätzlich abgelehnt. Die Rechtsparteien haben sich zu einer Zustimmung zu dem Zuschlagsrecht entschlossen, falls dasselbe in eine bestimmte Relation gebracht wird zu der Besteuerung der Realsteuern, d. h. daß die Realsteuern über einen bestimmten Satz hinaus nicht erhoben werden dürfen, ohne gleichzeitige Ausübung des Zuschlagrechts zur Einkommensteuer, und unter der zweiten Voraussetzung, daß alle Bürger zur Einkommensteuer herangezogen werden — also auch ein Teil derjenigen, die nach der gegenwärtigen Einkommensteuergesetzgebung wegen des schematischen steuerfreien Existenzminimums von 1200 RM. überhaupt keine Steuer zahlen — natürlich nur in einem geringen Umfang. Sie werden sich sagen, daß diese politische Konstellation nicht gerade günstig für das Zuschlagsrecht aussieht.

Das Reichsrahmengesetz erstrebt eine Vereinheitlichung im formellen Steuerrecht nach folgender Richtung:

1. Eine einheitliche Steuererklärung jedes Steuerpflichtigen über Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens-, Grundvermögenssteuer und Gewerbesteuer, alles auf einem Blatt,
2. eine einheitliche Steuerveranlagung aller dieser genannten Steuern vor einem Steuerausschuß bei dem Finanzamt,
3. einen einheitlichen Steuerbescheid über alle diese Steuern an den Steuerpflichtigen und
4. einheitliche Steuererhebung durch eine Stelle, das Finanzamt.

Meine Damen und Herren! Gegen diese Vereinheitlichung, die die unitaristische Tendenz der Reichsgesetzgebung zeigt, werden sich politische Bedenken erheben, insbesondere aus Süddeutschland. Aber politische Bedenken müssen zurückgestellt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung solche Maßnahmen erfordert. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß eine Zusammenfassung der ganzen Steuerverwaltung vielleicht geeignet ist, eine Ersparnis herbeizuführen. Andererseits läßt sich auch nicht leugnen, daß den dringenden Wünschen der Steuerpflichtigen wird nachgegeben werden müssen, die möglichst von Steuerbelästigungen befreit sein wollen. Trotz alledem wird man sich klar werden müssen über die Bedenken, die einem solchen Vereinheitlichungsverfahren entgegenstehen, und diese Bedenken möchte ich kurz erörtern.

Die ganze Landessteuerverwaltung und die Steuerverwaltung der Gemeinden würde damit auf die Finanzämter übergehen. Die Katasterämter, soweit sie mit der Steuerveranlagung beschäftigt werden, würden ebenfalls auf das Reich übergehen. Vor allem würde auch die ganze Rechtsprechung in Landessteuerfinanzsachen nicht mehr an das Oberverwaltungsgericht gehen, sondern an den Reichsfinanzhof, so daß über sämtliche Steuerfragen, auch in Landessteuersachen, die Reichsbehörden in letzter

Instanz zu entscheiden haben. Ob das zweckmäßig ist, ist zweifelhaft, da die Reichsbehörden den Gemeindeverhältnissen fernstehen. Wenn man das praktische Verfahren selbst nachprüft, so bleibt es zweifelhaft, ob dadurch wirklich eine Vereinfachung in solchem Umfang erreicht wird, wie man es von der Reform erhofft. Eine einheitliche Steuererklärung wird z. B. nur dann eine Ersparnis bringen, wenn eine solche auch von einem einzigen Steuerbeamten und Steuerausschuß in einem Zuge durchgearbeitet werden kann. Wenn das aber verwaltungstechnisch nicht möglich ist, also mehrere Steuerbeamte und Steuerausschüsse zu verschiedener Zeit mit der Steuererklärung beschäftigt werden müssen, sodaß von der Steuererklärung womöglich viele Abschriften gefertigt werden müssen, dann fällt die Vereinfachung weg.

Die Finanzämter sind ferner schon bisher mit Arbeiten überhäuft. Werden sie imstande sein, die Veranlagung der Steuern, in erweitertem Umfange zu übernehmen? Das ist nur möglich unter gleichzeitiger Uebernahme der Landes- und Gemeindesteuerbeamten. Aber diese Umwandlung wird auf Schwierigkeiten stoßen, wobei insbesondere die Gemeinden Gefahr laufen, daß ihnen nicht alle Beamten abgenommen werden, sondern nur die besten und jüngsten, und auf den alten bleiben sie sitzen und haben keine Verwendung für diese. Es muß also vom Gemeindestandpunkt dafür gesorgt werden, daß die Interessen der Gemeinden nicht vernachlässigt werden. Schließlich kommt in Betracht, daß eine Vereinfachung doch nur in mäßigem Umfange erzielt wird. Es war mir interessant zu erfahren, daß die Wirtschaftsverbände errechnet haben, daß die Ersparnis nur etwa 1 % der Steuereinnahme betragen wird. Bevor man unter diesen Umständen eine derartige Umwälzung vollzieht, sollte man sich also doch die Frage vorlegen, ob es nicht besser wäre, zunächst nur eine von den Steuern versuchsweise auf das Finanzamt zu übertragen, ehe man den dunklen Sprung macht, einen Gesamtübergang der gesamten Steuern auf die Finanzämter anzuordnen. Besonders hervorheben möchte ich, daß es für die Gemeinden untragbar wäre, wenn die Entscheidung über Stundungsanträge und Erlaßanträge lediglich den Reichsfinanzbehörden überlassen wird, vielmehr muß die Entscheidung über Einnahmen, die den Gemeinden zufließen, auch diesen allein überlassen bleiben.

Was nun das materielle Steuerrecht anbetrifft, so haben wir in dem Reichsbewertungsgesetz bereits eine reichsgesetzliche Regelung einer einheitlichen Bewertung des Grund- und Betriebsvermögens. Zu dieser Einheitsbewertung soll hinzukommen auch eine Vereinheitlichung der Steuergrundlagen, also z. B. die Festlegung, daß bei der Gewerbesteuer zugrunde gelegt wird: Ertrag plus Kapital plus Lohnsumme. Ferner liegt in den Ideen der Reichsfinanzverwaltung die Aufstellung eines einheitlichen reichsgesetzlichen Steuertarifs für die Realsteuern, den man nach Ansicht der Wirtschaft dadurch erreichen kann, daß man nach dem Ertrage für 1926 einen einheitlichen Grundsteuerbetrag ausrechnet und diesen Grundbetrag noch um etwa 20 % ermäßigt.

Gegen die Schematisierung und Zentralisierung ist vom Gemeindestandpunkt aus folgendes zu sagen: Ein derartiges summarisches Verfahren ist bei der verschiedenartigen Belastung, die die Realsteuern bisher in den einzelnen Ländern gefunden haben, nicht angängig. Vor allem ist aber eine Ermäßigung des nach den Erträgnissen von 1926 im Durchschnitt errechneten Steuersatzes um weitere 20 % für die Gemeinden als Dauerzustand untragbar, insbesondere wenn auf den Druck der Wirtschaft hin auch noch eine Veränderung der steuerlichen Grundlagen durch Nichthinzurechnung von Miet- und Pachtzins zum Gewerbeertrag u. a. m. die Senkung noch verschärft wird.

Eine sehr lästige Bestimmung für die Selbstverwaltung der Gemeinden soll ferner dahin vorgesehen werden, daß von dem reichsgesetzlich normierten Hauptsteuerbetrag von Ländern und Gemeinden zusammen grundsätzlich nur 100 Hundert-

teile erhoben werden sollen mit der Maßgabe, daß jede Gemeinde, die zusammen mit dem Staat mehr als 100 % erheben will, die Genehmigung dazu einholen muß, und zwar a) wie die Wirtschaft es will, zunächst eine Anhörung der wirtschaftlichen Berufsorganisationen und b) die Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde, wobei das Reichsfinanzministerium sich der Uebersteigung des Prozentsatzes über eine bestimmte Grenze hinaus die endgültige Entscheidung vorbehalten will.

Meine Damen und Herren! Vom Standpunkt der Gemeinden wird man sagen müssen, diese Einschränkung muß, wenn sie überhaupt annehmbar sein soll, so getroffen werden, daß nicht jeder Gemeindebeschluß der Genehmigung bedarf; denn das ist für die Gemeinden untragbar, insbesondere, wenn das Reichsfinanzministerium sich in dreiviertel der Fälle die Genehmigung vorbehält. Wie letzteres praktisch durchgeführt werden soll, ist mir unverständlich. Die Anhörung der Wirtschaftsverbände hat zwei Seiten. Es ist zweifellos vorteilhaft, daß man sich mit den örtlichen Berufsorganisationen nach Möglichkeit einigt, um Reibungen und Beanstandungen in der Oeffentlichkeit zu vermeiden. Aber es hat sich auch in vielen Gemeinden gezeigt, daß die Anhörung unverhältnismäßige Hemmungen der Gemeindefinanzwirtschaft zur Folge gehabt hat. Die Wirtschaft, so sehr man mit ihr zusammengehen will, darf vor allem nicht vergessen, daß eine für sich selbst verantwortliche Selbstverwaltung in ihren Beschlüssen nicht beeinträchtigt werden kann durch eine Stelle, die mit einer Verantwortung für die Steueraufbringung nichts zu tun hat.

Unannehmbar sind ferner folgende Pläne der Wirtschaft, soweit sie im Reichsrahmengesetz verwirklicht werden sollen: Einmal der starre Grundsatz, daß zur Grundvermögens- und zur Gewerbesteuer nur derselbe Prozentsatz erhoben werden darf, und daß die Gemeinden auch für bebauten und unbebauten Grundbesitz nur denselben Steuersatz erheben dürfen. Völlig unfaßbar ist auch eine schematische, zentralistische Regelung der Steuerfreigrenze für Gewerbekapital- und Lohnsummensteuer für jede einzelne Gemeinde im ganzen Reich. Meines Erachtens war es der größte Fehler der Gesetzgebung in den letzten Jahren, daß man auf dem Gebiete der Einkommensteuer eine einheitliche Steuerfreigrenze geschaffen hat, so daß für Groß-Berlin dieselbe gilt wie für das kleinste Dorf in Bayern; denn jeder Mensch muß sich sagen, daß die Einkommens- und Lohnverhältnisse in Berlin andere sind wie in einem kleinen bayerischen Dorfe. Diesen Fehler, den man längst eingesehen haben müßte, und der zur Folge gehabt hat, daß einzelne kleine Gemeinden heutzutage vielfach überhaupt keine Einkommensteuer beziehen, weil die meisten Einwohner unter 1200 RM. Einkommen haben, würde man noch vergrößern durch eine einheitliche Steuerfreigrenze für die Gewerbesteuer; denn wenn die Freigrenzen angenommen werden, die die Wirtschaft verlangt, nämlich 5000 RM. für die Gewerbekapitalsteuer und 25 000 bis 50 000 RM. Lohnsummensteuer, dann werden in allen Kleinstädten ohne Industrie Gewerbekapitalsteuerzahler und Lohnsummensteuerzahler überhaupt nicht vorhanden sein. Weil die Betriebsverhältnisse in den kleinen Städten anders liegen als in den großen Städten, ist ein solches schematisches Verfahren für die Gemeinden in ihrer Gesamtheit unannehmbar.

Die neue Hauszinssteuer, die ebenfalls in diesem Reichsrahmengesetz geregelt werden soll, wird aufrechterhalten bleiben. Darüber war sich jeder denkende Kommunalpolitiker klar, und ich halte es für eine Demagogie, wenn politische Parteien im Parlament die Hauszinssteuer aufheben wollen, ohne hinzuzufügen, wodurch die Einnahme, die aus der wegfallenden Hauszinssteuer den Gemeinden entzogen wird, ersetzt werden soll. Jede politische Partei muß sich darüber klar werden, daß mit dem Augenblick der Aufhebung der Hauszinssteuer sowohl die gesamte Fürsorge für alle Fürsorgeberechtigten wie die öffentliche Unterstützung des Wohnungsbaus aufhören

muß. Wie man dies aber als Politiker vertreten kann, ist mir unverständlich. Ob die Hauszinssteuer in der bisherigen Gestalt aufrechterhalten bleibt oder in einer anderen Form, bleibt zweifelhaft. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder die Steuer abzulösen durch eine dingliche Grundrente oder sie nach dem bisherigen preußischen System als Steuer zu erhalten, und zwar als Werterhaltungssteuer nach dem nicht ungesunden Grundsatz, daß das, was aus dem Hausbesitz im Gegensatz zum übrigen beweglichen Kapital als Eigenkapital gerettet ist, mit etwa 4—5 % an den Staat vergütet werden muß, und als sogenannte Hypothekeninflationssteuer nach dem Grundsatz, daß das, was der Hauseigentümer dadurch gerettet hat, daß eine Hypothekenaufwertung nur in beschränktem Maße stattgefunden hat, im Betrage von 4—5 % ebenfalls als Zins für den geretteten Betrag an den Staat abzuführen ist. Das preußische System wird wahrscheinlich in das Reichsrahmengesetz aufgenommen werden.

Diese Hauszinssteuer, die erhalten bleiben muß, weil wir sonst unsere Fürsorge und den Wohnungsbau nicht finanzieren können, wird aber naturgemäß nicht für die Ewigkeit erhalten werden können, sondern muß allmählich abgebaut werden. Das Maß des Abbaus schon im Reichsrahmengesetz von vornherein zu bestimmen, ist meines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit. Es genügt, wenn im Gesetz das Prinzip eines allmählichen Abbaus ausgesprochen wird. Dieser kann meines Erachtens auf zweierlei Weise vorgenommen werden. Entweder sieht man eine allmähliche Reduzierung des Prozentsatzes für die gesamte Hauszinssteuer vor, oder man sieht zunächst einen baldigen Abbau der Werterhaltungssteuer, dem nach einigen Jahren der Abbau der Hypothekeninflationssteuer folgen wird, herbeizuführen. Ob man die Steuer bemißt nach Prozentsätzen der Friedensmiete oder nach anderen individuellen Berechnungsmaßstäben, etwa in der Weise, daß man vom Eigentümer, der aus der niedrigen Hypothekenaufwertung einen Gewinn gezogen hat, soviel verlangt, als er dadurch gewinnt, daß er jetzt nicht Zinsen zu zahlen braucht vom Hypothekengoldkapital, sondern von dem durch die Aufwertung verminderten Goldkapital, darüber wird später zu sprechen sein, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

Meine Damen und Herren! Aus dem Gesamtbild, welches ich Ihnen über die Finanzlage der Gemeinden entworfen habe, werden Sie ersehen haben, daß dieses Bild ein ernstes ist. Es zeigt die große Not unseres Volkes, die die Gemeinden zwingt, auf alles das zu verzichten, was ihnen früher in glänzenden Friedensjahren ideal und erstrebenswert erschien, und die Tugend zu üben, die stets die Zierde eines jeden Volkes gewesen ist: die Sparsamkeit, wenn diese auch zu einer bitteren Selbstbeschränkung wird auf solchen Gebieten, die den Gemeinden bisher besonders am Herzen lagen, nämlich auf kulturellem und sozialem Gebiet. Wollen wir die Not unserer Zeit überwinden, so ergibt sich eine doppelte Pflicht, einmal für Reich und Staat und zweitens für die Gemeinden: Für Reich und Staat, endlich dafür zu sorgen, daß den Gemeinden ein ausreichendes Maß von Steuerquellen zur Verfügung steht, über die sie nach eigener Selbstbestimmung und eigener Verantwortlichkeit zu entscheiden haben, und für die Gemeinden die Verpflichtung, innerhalb dieser ihnen zugestandenen Berechtigung die Sparsamkeit zu üben, die heutzutage notwendig ist, wenn wir unseren Wiederaufbau baldigst vollziehen wollen. Gerade als öffentliche Verwaltungen müssen wir auch denjenigen Kreisen vorbildlich vorangehen, die es noch immer nicht eingesehen haben, daß das deutsche Volk einen Krieg verloren hat, und daß eine durchgreifende Besserung der Schwierigkeiten erst dann eintreten wird, wenn jeder aus dem Volke zu seinem Teil an dem Sparen mithilft. Wenn wir in diesem Sinne vorbildlich vorangehen, werden wir nicht nur Realpolitik, sondern auch Idealpolitik treiben und zu unserem Teil dazu beitragen, daß der Wiederaufstieg

unseres Volkes, den wir alle ersehnen, sobald wie möglich erreicht wird, zum Besten unseres ganzen Vaterlandes. (Starker Beifall!)

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Der reiche Beifall zeigt Ihnen, verehrter Herr Dr. Haekel, wie außerordentlich Ihre Ausführungen interessiert haben. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Stadtverordneter Brosch.

Stadtverordneter Brosch-Königsberg Pr.: Meine Damen und Herren! Obwohl ich mich mit vielen Ausführungen des Referenten einverstanden erklären könnte, so hätte ich doch vieles zu den einzelnen Fragen hier noch vorzutragen. Ich bin mir aber darüber klar, daß mir diese Zeit nicht zur Verfügung steht, und will mich infolgedessen nur auf Einzelheiten beschränken.

Zu der Frage des Finanzausgleichs stehen wir (Redner gehört der Kommunistischen Stadtverordnetenfraktion an) auch auf dem Standpunkt, daß der Finanzausgleich in keiner Weise den Bedürfnissen und der Notlage der Gemeinden entspricht. Der Reichssteueranteil, den die Gemeinden auf Grund des Finanzausgleichs erhalten, ist entschieden zu niedrig. Durch die niedrigen Löhne der arbeitenden Bevölkerung und durch die durch die Rationalisierung hervorgerufene Erwerbslosigkeit sind die schwächeren Wirtschaftskreise nicht in der Lage, die Gemeindesteuerzuschläge zu zahlen. Die Verteuerung des Lebensunterhalts der Werktätigen schreitet unaufhaltsam vorwärts. Wir sind der Meinung, daß die Finanzierung der Gemeinden von seiten des Reiches weiter möglich wäre, wenn die Reichsregierung und die preußische Regierung nicht ungeheure Summen hinauswerfen würden, da andere Ausgaben wesentlich eingeschränkt werden können. Ich denke nur an die Milliardenzahlungen an das ausländische Kapital auf Grund des Dawesabkommens. Ich denke an die dauernden Subventionierungen der Schwerindustrie und anderer Kreise. Das Reich würde über weitere Mittel verfügen, wenn die Steuern in anderer Form, von den Kreisen, die allein in der Lage sind, die Steuern zu tragen, eingezogen werden würden. Ich denke an die großen Konzerne, an die Schwerindustrie, die Bergindustrie und den Großgrundbesitz. Wenn diese in entsprechender Weise zur Steuerzahlung herangezogen werden würden, und diese Steuer richtig beigetrieben werden würde, so glaube ich, daß das Reich sich wesentliche Mehreinnahmen verschaffen könnte. Zur Frage des kommunalen Wohnungsbaus stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese keineswegs den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Das hat ja der Herr Referent auch ausdrücklich gesagt, indem er darauf hinwies, daß 200 000 Wohnungen gebaut sind, während 1 Million nötig ist. Die Hauszinssteuer wird ja auch in geringem Maße zum Bau von Wohnungen verwandt, während der größte Teil der Hauszinssteuer in andere Kanäle fließt, und hierdurch der kommunale Wohnungsbau erheblich eingeschränkt wird.

Nun möchte ich ganz kurz die Auswirkungen, die sich durch das Gesetz über die Freigabe der gewerblichen Räume von der Zwangswirtschaft ergeben, streifen. Meine Damen und Herren! Die Mietssteigerung am 1. April 1927 auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. März 1927 über die Freigabe der gewerblichen Räume hat eine ungeheure Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Massen mit sich gebracht. In weit über 10 000 Fällen sind werktätige Mieterfamilien durch diese Verordnung in eine ungeheure Verelendung hineingeraten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch wir schärfsten Protest dagegen einlegen müssen, daß gewerbliche Mieträume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen sind, und daß vom 1. April die Miete weiter erhöht worden ist. Wenn man die Lage betrachtet, in der die Arbeiterklassen und die unteren Schichten der Bevölkerung sich befinden,

so wird es klar, daß sie keineswegs die ungeheuren Mietssteigerungen tragen können. Wir wollten bitten, da es nicht gestattet ist, unsere Entschließungen, die wir zu den einzelnen Fragen entworfen haben, hier zur Vorlesung zu bringen, die Entschließungen dem Büro zu übergeben und bitten, daß das Büro diese Entschließungen in den Zeitungen veröffentlichen möchte, damit sie dort gelesen werden können. (Beifall bei einem Teil der Versammlung).

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können daher den Gegenstand verlassen.

Wir sind damit am Ende unserer Tagung. Ich darf der Stadt Lyck nochmals herzlichsten Dank für die überaus große Gastfreundschaft aussprechen und schließe die Versammlung.

Verzeichnis der Teilnehmer

am

36. Ostpreußischen Städtetag zu Lyck

am 24. und 25. Juni 1927.

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Bemerkungen
1	Allenburg	2	Moeller, Bürgermeister	
2	Allenstein	6	Zülch, Oberbürgermeister Funk, Stadtrat Schreiber, Stadtverordneter v. Naguschenski, Stadtverordneter Schulz, Stadtverordneter	
3	Angerburg	3	Laudon, Bürgermeister Arlat, Stadtv.-Vorsteher Matthee, Stadtverordneter	
4	Arys	2	Lehmann, Bürgermeister Cohn, Stadtverordneter	
5	Barten	2	—	
6	Bartenstein	3	Murawski, Beigeordneter Hehr, Stadtverordneter Domnick, Stadtverordneter	
7	Bialla	2	Dr. Rohrmoser, Bürgermeister Koppenhagen, Stadtv.-Vorsteher	
8	Bischofsburg	3	Huhn, Magistratsmitglied Dr. Lignau, Stadtv.-Vorsteher Westphal, Stadtverordneter	
9	Bischofstein	2	Schauka, Bürgermeister Brieskorn, stellv. Stadtv.-Vorst.	
10	Bischofswerder	2	—	
11	Braunsberg	4	Gandy, Bürgermeister Lutterberg, Stadtverordneter Leidung, Stadtverordneter	
12	Christburg	2	—	
13	Creuzburg	2	Dziorobeck, Bürgermeister	
14	Darkehmen	2	Schimkat, Bürgermeister Kappe, Stadtverordneter	
15	Domnau	2	—	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Bemerkungen
16	Drengfurt	2	—	
17	Dt. Eylau	4	Seifert, Stadtrat	
18	Elbing	8	Dr. Merten, Oberbürgermeister Nitsch, Stadtrat Kuhn, Stadtrat Gutsche, stellv. Stadtv.-Vorsteher Hinz, Stadtverordneter Heidenreich, Stadtverordneter Heß, Stadtverordneter Pobsien, Stadtverordneter	
19	Eydtkuhnen	3	Spehr, Ratsherr	
20	Fischhausen	2	Mattern, Beigeordneter	
21	Frauenburg	2	Schröter, Bürgermeister	
22	Freystadt	2	—	
23	Friedland	2	Ebert, Bürgermeister	
24	Gerdauen	2	Thalmann, kom. Bürgermeister	
25	Gilgenburg	2	—	
26	Goldap	3	—	
27	Gumbinnen	4	Schön, Erster Bürgermeister Schenderlein, Stadtrat Matzat, Stadtverordneter Thieler, Stadtverordneter	
28	Guttstadt	2	—	
29	Heiligenbeil	3	Fanelsa, Bürgermeister Heister, Stadtv.-Vorsteher	
30	Heilsberg	3	Schroeter, Bürgermeister Klingenberg, Stadtv.-Vorsteher	
31	Hohenstein	2	Severin, Bürgermeister	
32	Insterburg	6	Wedel, Oberbürgermeister Dr. Sierigk, Stadtrat Mersmann, Stadtrat Quandel, Stadtv.-Vorsteher Eisenblätter, Stadtverordneter Lemke, Stadtverordneter	
33	Johannisburg	3	Breit, Stadtverordneter Schulz, Stadtverordneter Riegel, Stadtverordneter	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Bemerkungen
34	Königsberg Pr.	24	Dr. Lohmeyer, Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, Bürgermeister Mast, Stadtbaurat Naumann, Stadtrat Beyse, Stadtrat Lange, Frau, Stadträtin Kunze, stellv. Stadtv.-Vorsteher Wolff, Stadtverordneter Blumenthal, Stadtverordneter Mühlenberg, Stadtverordneter Reusch, Stadtverordneter Prepens, Stadtverordneter Ausländer, Stadtverordneter Lauschke, Stadtverordneter Weiß, Stadtverordneter Zimmermann, Stadtverordneter Boldt, Stadtverordnete Schlick, Stadtverordneter Grosse, Stadtverordneter Weber, Stadtverordneter Laser, Stadtverordneter Pokar, Stadtverordnete Brosch, Stadtverordneter Legatis Stadtverordneter	
35	Labiau	2	Grisard, Beigeordneter Rodat, Stadtverordneter	
36	Landsberg	2	Porsch, Stadtverordneter	
37	Liebemühl	2	—	
38	Liebstadt	2	Kreutzer, Bürgermeister	
39	Lötzen	4	Müller, Ratsherr Werme, Stadtv.-Vorsteher George, Stadtverordneter	
40	Lyck	4	Lackner, Bürgermeister Klank, Stadtrat Hintz, Stadtv.-Vorsteher Kalweit, Stadtverordneter	
41	Marggrabowa	3	Maeckelburg, Bürgermeister Vonberg, Beigeordneter Nauber, Stadtverordneter	
42	Marienburg	4	Neumann, Stadtrat Willutzki, Stadtrat Zimmermann, Stadtverordneter Klinger, Stadtverordneter	
43	Marienwerder	4	Goerdeler, Bürgermeister Liedtke, Stadtrat Lange, Stadtv.-Vorsteher Wagner, Stadtverordneter	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Bemerkungen
44	Mehlsack	2	Retz, Bürgermeister Röhrig, Stadtverordneter	
45	Mohrungen	2	—	
46	Mühlhausen	2	—	
47	Neidenburg	3	Nestler, Ratmann Preuß, Stadtverordneter	
48	Nikolaiken	2	Randzio, Bürgermeister	
49	Nordenburg	2	Podehl, Bürgermeister Casimir, Stadtverordneter	
50	Ortelsburg	4	Mey, Bürgermeister Ludwig, Stadtrat Borchert, Stadtverordneter Turowski, Stadtverordneter	
51	Osterode	4	Skierlo, Stadtrat Rubel, Stadtverordneter	
52	Passenheim	2	Bartsch, Bürgermeister	
53	Pillau	2	Stamer, Bürgermeister Hammer, Stadtv.-Vorsteher Paetsch, Stadtverordneter	
54	Pillkallen	2	Henninges, Bürgermeister	
55	Pr. Eylau	2	Breuer, Bürgermeister Rohr, Stadtv.-Vorsteher	
56	Pr. Holland	3	—	
57	Ragnit	3	Grieß, Bürgermeister Matzick, Stadtv.-Vorsteher Hirsch, Stadtverordneter	
58	Rastenburg	4	Schrock, Erster Bürgermeister Kluwe, Stadtrat Medler, Stadtverordneter Graski, Stadtverordneter	
59	Rhein	2	Kasischke, Bürgermeister Wyludda, Stadtv.-Vorsteher	
60	Riesenburg	3	Eggert, Bürgermeister	
61	Rosenberg	2	Hermsdorff, Bürgermeister	
62	Rößel	2	Thiel, Bürgermeister Dzialkowski, stellv. Stadtv.-Vorsteher	
63	Saalfeld	2	—	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Bemerkungen
64	Schippenbeil	2	Zeiß, Bürgermeister Herrendörfer, Stadtv.-Vorsteher	
65	Schirwindt	2	—	
66	Seeburg	2	—	
67	Sensburg	3	—	
68	Stallupönen	3	Dirksen, Bürgermeister Lepenies, Stadtv.-Vorsteher	
69	Stuhm	2	Nikolaus, stellv. Bürgermeister Dr. Kobudzinski, Stadtv.-Vorst.	
70	Tapiau	3	Neuland, Bürgermeister Gonserowski, Stadtv.-Vorsteher Hache, Stadtverordnete	
71	Tilsit	6	Schoene, Stadtrat Valentini, Stadtrat Willenbücher, Stadtrat Pöhls, Stadtverordneter Dobinsky, Stadtverordneter Endrejat, Stadtverordneter	
72	Tolkemit	2	Dr. Steffen, Bürgermeister	
73	Wartenburg	2	—	
74	Wehlau	3	Makowka, Bürgermeister Ogurek, Stadtverordneter Bajohr, Stadtverordneter	
75	Willenberg	2	Romanowski, Bürgermeister Schackwitz, Stadtverordneter	
76	Wormditt	3	Buchholz, Ratsherr Zimmermann, Stadtverordneter	
77	Zinten	2	Weiß, Bürgermeister Naß, Stadtverordneter	

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Druck:
Magistratsdruckerei Königsberg Pr.

Biblioteka Główna UMK
300050910643

Biblioteka Główna UMK
300050910643